UNA VOCE-KORRESPONDENZ

Herausgeber: UNA VOCE Deutschland e.V.

39. Jahrgang

1. Quartal 2009

Näheres siehe Beilage
Herzliche Einladung!

Inhalt

Kurt Bantle: Zur Aufhebung der Exkommunikation	2
Schuld und Wahrheit - zur Heftigkeit kirchlicher Kontroversen	
(Walter Hoeres)	3
Viel Licht und noch mehr Schatten - Zu dem Buch	
von Michael Kunzler, Die "Tridentinische" Messe	
(Heinz-Lothar Barth)	11
Kirchenrechtliche Anmerkungen zum Breviarium Romanum	
(Wolfgang F. Rothe)	71
DOKUMENTE, BRIEFE, INFORMATIONEN	
Licht über der Eifel	80
Wiederversöhnung amtlich vollzogen	84
Ein Jahr Summorum Pontificum – Bericht der Internationalen UNA	
VOCE-Föderation	86
Neuer Präfekt der Gottesdienstkongregation	92
Buchbesprechungen	92
Win mifer all I are described to the state of the state o	

Wir rufen alle Leser dazu auf, sich an der Aktion zur Unterstützung des Heiligen Vaters zu beteiligen; bitte bedienen Sie sich des beigefügten Unterschriftenblattes.

Mit Erscheinen dieses Heftes wird die Begleichung des Jahresabonnements (20 Euro) fällig; darüber hinausgehende Zahlungen werden im Inland als steuerbegünstigte Zuwendungen anerkannt. Bei Spenden bis 100 Euro genügt die Vorlage des Überweisungsbeleges. Vielen Dank für Ihre Hilfe!

Zur Aufhebung der Exkommunikation

Die Aufhebung der Exkommunikation der Bischöfe der *Priesterbruderschaft St. Pius X.* hat ein ungewöhnliches starkes, oftmals gehässiges, Presseecho gefunden. Der fast durchgehende Tenor der Berichte und Kommentare geht dahin, Bischof Williamson sei mit dieser Entscheidung "rehabilitiert" worden. Dem liegt ein – vielleicht auch gewolltes – Mißverständnis über die Bedeutung einer Exkommunikation und deren Aufhebung zu Grunde.

Die Exkommunikation hat zur Folge, daß der Betroffene von den Sakramenten ausgeschlossen ist, daß ihm die Ausübung kirchlicher Dienste untersagt ist und er nicht mehr kirchlich beerdigt werden kann. Die Aufhebung der Exkommunikation eröffnet dem Betroffenen wieder den Zugang zu den Sakramenten. Nichts anderes. Weder alle persönlichen Auffassungen des Betroffenen werden damit gebilligt noch wird ihm die moralische oder gar politische Unbedenklichkeit attestiert. Die Kirche ist immer auch eine Kirche der Sünder.

Es sind Verstöße gegen die Rechtsordnung der Kirche, die die Exkommunikation zur Folge haben, nicht aber – ausgenommen die Mitwirkung bei einer Abtreibung – Straftaten oder sonstiges Fehlverhalten. Mörder, Brandstifter, Kinderschänder werden nicht exkommuniziert, wohl aber Personen, die das Geheimnis einer Papstwahl verletzten. Daraus wird die Verschiedenheit der Ebenen deutlich.

Wenn der Heilige Vater die Exkommunikation der vier Bischöfe auf deren inständige Bitte hin aufgehoben hat, dann hat er aus seiner Hirtensorge heraus gehandelt. Letztlich geht es um das Heil der Seelen. Salus animarum suprema lex. Dies ist aber eine Dimension, die unseren journalistischen Tieffliegern für immer verschlossen bleiben wird.

An die Mitglieder der Piusbruderschaft appellieren wir, sich der Großherzigkeit des Heiligen Vaters würdig zu erweisen und die kommenden Gespräche mit dem entschiedenen Willen zur vollen Eingliederung in die kirchliche Gemeinschaft zu führen, dabei nicht zu übersehen, daß auch das Zweite Vaticanum bei richtiger Würdigung – in der "Hermeneutik der Kontinuität" – inzwischen zur Tradition der Kirche gehört.

Wenn der Staub sich gelegt hat, wird man klarer erkennen, welch zukunftweisenden kirchengeschichtlichen Markstein der Heilige Vaters mit der Aufhebung der Exkommunikation gesetzt hat. Wir raten unseren Lesern daher zur Gelassenheit. Die Hunde bellen, die Karawane zieht weiter.

Kurt Bantle,

Vorsitzender der UNA VOCE Deutschland e. V.

Schuld und Wahrheit – zur Heftigkeit kirchlicher Kontroversen

Von Walter Hoeres

Amicitiae immortales, mortales inimicitiae debent esse. Freundschaften müssen unsterblich, Feindschaften sterblich sein. (Titus Livius)

Ein Jubiläum, das Freude macht

Schon mehrfach haben wir darauf hingewiesen, daß das berühmte Wort Papst Pius' XII. von der Müdigkeit der Guten ergänzt werden sollte. Betrachtet man die Erbitterung, mit der sich "konservative", d. h. traditionstreue Gruppen in der Kirche heute bekämpfen, dann sollte man lieber von der "Uneinigkeit der Guten" sprechen! Neuestes Beispiel für die polemische Schärfe, in der sie sich nicht selten verausgaben, ist der Artikel, den P. Bernhard Gerstle in der Oktober-Nummer 2008 des Informationsblattes der Priesterbruderschaft St. Petrus geschrieben hat. Der Anlaß war das zwanzigjährige Jubiläum dieser Priesterbruderschaft, über das sich alle, denen die treue Bewahrung des Glaubens und die Pflege der alten Messe am Herzen liegt, uneingeschränkt freuen sollten. Diese Freude ist voller Bewunderung für den Mut, der die zehn Priester und zwanzig Seminaristen, welche die Bischofsweihen von Erzbischof Lefebyre nicht mit tragen konnten, beseelt hat. Denn wer die kirchliche Situation von damals kennt, wird bestätigen, daß es kein geringes Wagnis, ja ein unerhörtes Husarenstück war, den relativ sicheren Hafen der Priesterbruderschaft St. Pius X. zu verlassen und mit den zunächst wenigen Mannen und noch weniger Mitteln eine neue Kongregation zu gründen!

Inzwischen ist die Bruderschaft in erstaunlicher Weise gewachsen. Neben dem Priesterseminar in Wigratzbad unterhält sie ein zweites Seminar in Denton in den USA und leistet trotz der Restriktionen, denen sie immer noch ebenso wie die tridentinische Messe durch viele Bischöfe ausgesetzt ist, schwere und gute Arbeit in zahlreichen Niederlassungen, die sich gerade in der letzten Zeit erfreulich vermehrt haben. Die Philosophie und Theologie, die in den Seminaren gelehrt wird, ist – wie der Verfasser aus eigener Anschauung bestätigen kann – ausgezeichnet und steht damit

im strikten Gegensatz zur "Neuinterpretation" des Glaubens an so vielen Hochschulen und theologischen Fakultäten! Freilich sind sich alle im klaren, daß die Errichtung dieser herrlichen und hoffnungsvollen Bastion des Glaubens nicht möglich gewesen wäre ohne den jahrzehntelangen Kampf der Piusbruderschaft, von der sich die neue Bruderschaft dann getrennt hat. Und damit sind wir schon beim ersten Thema unserer Ausführungen.

Klage und Anklage

Der Artikel von P. Gerstle, der von Unverständnis für die Anliegen der Piusbruderschaft strotzt, erweckt den Eindruck, Erzbischof Lefebvre habe die Bischofsweihen aus purem Ungehorsam vorgenommen und die Priesterbruderschaft verharre jetzt in starrem Eigensinn in dieser Position. Aber diejenigen, die immer wieder die Gehorsamskeule gegen die Piusbruderschaft schleudern, übersehen geflissentlich, daß ein Katholik auch jenen Gehorsam gegenüber der ganzen Lehrtradition der Kirche aufbringen muß, zu dem das Konzil selber noch aufgefordert hat, wenn es uns ermahnt, Schrift und Tradition unversehrt und mit der gleichen Kindesgesinnung zu bewahren. Und was aus dieser Mahnung unter Duldung der Bischöfe seit dem Konzil geworden ist, brauchen wir den aufmerksamen Lesern der UVK und anderer traditionstreuer Periodica wohl nicht eigens zu sagen!

Man kann sich darauf verlassen, daß diejenigen, die regelmäßig und ausschließlich mit dem Gehorsamsargument kommen, grundsätzlich niemals über den Traditionsbruch, der nach dem Konzil eingesetzt hat, reden und ihn offenbar auch niemals reflektiert haben. Er manifestiert sich u. a. – um nur ein Beispiel herauszugreifen – an dem radikalen Gegensatz der Enzyklika Pius' XI. Mortalium animos, in der er beschwörend und wiederum im Einklang mit der ganzen Tradition vor interreligiösen Aktivitäten warnt und den späteren Umarmungsstrategien in Assisi. Man kann sich genau so gut darauf verlassen, daß sie niemals die sorgfältig recherchierten Werke des Ratzinger-Schülers Johannes Dörmann über den theologischen Weg, der nach Assisi geführt hat, zur Kenntnis genommen haben. Selbst wenn man annimmt, daß Dörmann übertreibt, was wir als Rezensent seiner Werke nicht behaupten können, kann man nur tief erschrecken über den Kontinuitätsbruch, der sich hier aufgetan hat.

Doch nehmen wir jene Unzahl einfacherer Beispiele für den Kontinuitätsbruch, der sich in der Kirche ereignet hat und im krassen Gegensatz zu jenem sentire cum ecclesia steht, das nicht nur P. Gerstle, sondern uns allen am Herzen liegt! Es gibt keine, aber buchstäblich keine Glaubenswahrheit, die nicht nach dem Konzil bis zur Unkenntlichkeit geleugnet worden ist und dies unter Duldung des kirchlichen Lehramtes. Die wenigen Maßnahmen, die gegen Drewermann, Boff oder Küng und andere verhängt worden sind, ändern daran nichts. Es ist unseren Katheder-Theologen und der Unzahl progressiver Verkündiger, die ihnen gefolgt sind, gelungen, all diese Wahrheiten unter Beibehaltung des Wortlautes der Dogmen bis zur Unkenntlichkeit zu verfälschen und diese Verfälschung in die Seelsorge, vor allem auch in den Religionsunterricht hineinzutragen. Wenn P. Gerstle meint, wir würden übertreiben, dann möge er zu Georg Mays Der Glaube in der nachkonziliaren Kirche oder anderen Publikationen greifen, in denen diese "Selbstzerstörung des Glaubens", von der schon Papst Paul VI. gesprochen hat, ohne daraus freilich die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen, dokumentiert ist.¹

Betrachtet man zudem die Erosion des kirchlichen Lebens, den Verlust des Beichtsakramentes, die ersatzlose Streichung so vieler angestammter Frömmigkeitsformen, den katastrophalen Mangel an Berufungen, dann muß man sich tatsächlich fragen, woher P. Gerstle die Kühnheit – oder sollen wir sagen: "Naivität" – nimmt, zu behaupten, daß die Piusbruderschaft die "kirchliche Situation möglichst düster" schildern wolle? Auch hier bestätigt sich wieder, daß alles und somit auch die Beurteilung des Stellenwertes, der der Piusbruderschaft jetzt und dann auch einstmals in der Kirchengeschichte eingeräumt wird, von der Einschätzung der kirchlichen Lage abhängt – und gegen das Fehlen des Augenmaßes ist bekanntlich kein Kraut gewachsen.

Damit stehen wir schon bei der entscheidenden Frage, die im Hintergrund der Auseinandersetzung um die Bischofsweihen von 1988 steht und von den beiden Lagern, der Pius- und der Petrusbruderschaft so verschieden beantwortet wurde. War und ist die Krise der Kirche, die durch ihre bereitwillige, ja hektische Öffnung für die Welt der Aufklärung entstanden ist, so einmalig, so tiefgreifend und himmelschreiend, daß sie die unerlaubten Bischofsweihen als ebenso einmalige Notmaßnahme rechtfertigte? Oder mußte auch in dieser wahrhaft apokalyptischen Situation unbedingt am Primat des Gehorsams gegenüber dem Statthalter Christi festgehalten werden, damit aber auch weitgehend auf den kämpferischen Einsatz gegen die Selbstzerstörung der Kirche durch den Geist der Aufklärung, die Assisi-Theologie usw. verzichtet werden? Man sieht

Georg May: Der Glaube in der nachkonziliaren Kirche. Una Voce Korrespondenz 13. Jg. Heft 1-2, Jaunar-April 1983.

leicht, daß diese Frage durch moralische Entrüstung, wie sie P. Gerstle erneut ins Spiel bringt, nicht zu beantworten ist, sondern eine echte Gewissensentscheidung darstellt: so sehr auch dieser Begriff heute im Übermaß strapaziert wird! Auf der anderen Seite aber verbieten es auch die Einmaligkeit der Situation und das Ausmaß der Selbstzerstörung, die die Piusbruderschaft immer wieder betont, in der Kirchengeschichte nach Vorbildern für solche unautorisierte Bischofsweihe zu fahnden. Ohne die Tragweite solcher Untersuchungen, wie sie u. a. P. Gerard Mura vorgelegt hat, beurteilen zu können, sind sie doch schon im Ansatz verfehlt und erweisen dem Anliegen der Bruderschaft einen Bärendienst.

Zu ergänzen ist noch, daß die falsche oder mangelnde Einschätzung der kirchlichen Lage immer wieder begünstigt wird durch die Verwechslung der zweiten göttlichen Tugend der Hoffnung mit sogenanntem "christlichem Optimismus", zu dem wir angeblich verpflichtet sind. Doch Gottvertrauen kann die nüchterne Einschätzung der Krise niemals ersetzen. Hätten wir nicht so viele Beschwichtigungshofräte, die in vermeintlicher Frömmigkeit die Augen verschließen, dann wäre es um die Kirche weit besser bestellt. Christus war im Hinblick auf das Schicksal Jerusalems und seines Volkes wahrhaftig kein Optimist, und das gleiche gilt auch für seine Voraussagen über das Schicksal der Kirche durch die Zeiten hinweg. Die Vielen aber, die sich heute bequem und in vermeintlicher Frömmigkeit im Blick auf die kirchliche Lage zurücklehnen und mit der salbadernd schulterklopfenden Phrase beruhigen: "Der Herrgott wird's schon richten!", gleichen nur allzu sehr einem Doktor, der einen Krebskranken mit Schnupfenmitteln kurieren will. Schon ihre Rede von "Mißständen" ist ebenso typisch wie objektiv tückisch, denn sie erweckt den Eindruck, als würde es eben auch heute wie zu allen Zeiten in der Kirche "Menschliches, allzu Menschliches" geben und nicht eine Krise ihres Selbstverständnisses, die bei so vielen Priestern, Laien und berufenen Verkündern bis an die Wurzeln ihres Glaubens reicht.

Das Gebot der Stunde

Auf der anderen Seite ist dem Verfasser P. Gerstle Recht zu geben, wenn er den Wunsch äußert, daß sich die Piusbruderschaft jetzt und in dieser kirchengeschichtlichen Stunde mit Rom versöhnt. Er irrt jedoch, wenn er insinuiert, eine solche Einigung hätte man schon 1988 haben können, weil Rom schon damals bereit gewesen wäre, "einen Priester aus den Reihen der Piusbruderschaft zum Bischof weihen zu lassen". Die Situation ist mit der

heutigen völlig unvergleichbar, denn damals hätte man – wenn überhaupt! – mit Sicherheit einen Bischof ausgewählt, welcher der Bruderschaft die Zähne gezogen und somit ihren aktiven, kämpferischen Einsatz gegen die Selbstzerstörung der Kirche von vorneherein vereitelt hätte! Heute unter ganz anderen Voraussetzungen kann davon keine Rede sein.

Freilich wünschen wir die Versöhnung wahrscheinlich aus einem anderen Grunde als P. Gerstle. Denn jetzt hat die Piusbruderschaft dank des großzügigen Angebotes aus Rom, das ihre Integrität und ihr mögliches weiteres Wachstum weitgehend sichert, endlich die Möglichkeit, Sauerteig in der Kirche zu sein und ihr geistliches, aber auch ihr kämpferisches Potential in ihr zu entfalten. Auch wenn man ihr konzediert, daß die damaligen Bischofsweihen eine Notstandsmaßnahme waren, so kann die Trennung von Rom doch nur eine vorübergehende Maßnahme sein und wurde und wird von der Bruderschaft selber als solche hingestellt. Doch wichtiger als diese kirchenrechtlichen Fragen und selbst als das Gehorsamsargument ist die Tatsache, daß der unerhörte, ja heroische Einsatz, den ihre Seelsorger leisten, auf die Dauer verpufft, wenn er nicht innerhalb der Kirche geleistet wird. Denn solange der Zustand der tatsächlichen Trennung - wie immer man sie auch bewerten mag - anhält, haben die progressiven Kräfte in der Kirche immer die Möglichkeit, die Bruderschaft nicht nur zu stigmatisieren, sondern ganz einfach totzuschweigen! Von einem missionarischen Hineinwirken in die Kirche, das doch in deren beispielloser geistiger Krise unverzichtbar wäre, kann so keine Rede sein.

Man hat schwere Bedenken gegen eine Anzahl Texte des Konzils? Wir haben sie auch und unbeanstandet zu Protokoll gegeben². Denn es ist ja nach dem eigenen Selbstverständnis des Konzils keineswegs so, daß all seine pastoralen Verlautbarungen dogmatischen Charakter haben! Niemand kann also der Piusbruderschaft verwehren, diese Texte im Lichte der Tradition zu interpretieren, zumal die Gegenseite selber immer wieder vom Pastoralkonzil spricht und zudem behauptet, es habe gar kein Traditionsbruch stattgefunden. Wohl aber wäre es absurd, von der Kirche zu verlangen, expressis verbis die betr. Konzilstexte zu ändern oder für nichtig zu erklären. Wer das verlangen würde, hätte in der Tat jegliche Hoffnung auf Einigung aufgegeben!

² Vgl. Walter Hoeres: "Niemand kann zwei Herren dienen – die Sprengkraft der Öffnung zur Welt", in: *Una Voce Korrespondenz* 34. Jg. Heft 1 Jan./Febr. 2004.

Igelstellungen

Und damit kommen wir schon zu dem zweiten Anliegen unseres Artikels, der keine Polemik entfalten, sondern vielmehr ihren Gründen nachgehen will. Wie kommt es, daß nicht nur die Kämpfe zwischen den großen kirchlichen Lagern, in die die Kirche heute im Zeitalter der Communio-Theologie zerfallen ist, also den Progressiven und "Konservativen", so erbittert sind, sondern auch das Verhältnis zwischen den beiden Bruderschaften - "Pius" und "Petrus" - so unerfreulich ist? Ein Prälat, der unseren Bestrebungen nahesteht, hat uns vor einiger Zeit gesagt: "die beiden sollen sich doch vertragen!". Aber davon sind wir weit entfernt! Für uns, die wir so viele ihrer Mitglieder aus eigener langjähriger Anschauung kennen, ist es immer bitter, zu beobachten, wie langjährige Studienfreunde, die zusammen die Seminare in Zaitzkofen oder Ecône besucht haben, sich nunmehr nach der Sezession kaum mehr oder nur ganz flüchtig begrüßen: so als sei der jeweils andere mit einer ansteckenden Krankheit behaftet! Unbeeindruckt von der Tatsache, daß sowohl die einen wie die anderen sich nach reiflicher Gewissensprüfung für oder gegen Lefebyres Bischofsweihen entschieden haben, werfen die einen den anderen - vielleicht nicht mit diesen Worten, aber doch der Sache nach - entweder vor, daß sie "Schismatiker" oder "Verräter" seien.

Nun ist es sicher richtig, daß Bürgerkriege und Bruderkämpfe die schlimmsten sind, aber das kann die Vereisung der Beziehungen allein nicht erklären. Eher trifft schon eine Beobachtung zu, zu der man keine Soziologie braucht. Je mehr eine Gruppe angegriffen und stigmatisiert wird, um so fester schließen sich ihre Reihen und schottet sie sich gegen jeden Einfluß von außen ab. Das war schon bei den alten Römern so, die gegenüber der feindlichen Übermacht in Igelstellung gingen. Und kein Mensch wird bestreiten können, daß die Piusbruderschaft seit ihrer Gründung von der neu etablierten ecclesiastical correctness in einer Weise ausgegrenzt, ja bekämpft wird, die in seltsamem Kontrast nicht nur zum Ökumenismus, sondern auch zu der Umarmung der anderen Religionen steht. Wie die Erfahrung zeigt, ist man eher bereit, Muslimen als Anhängern der Bruderschaft einen gottesdienstlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Bedauerlicherweise aber kann diese menschlich durchaus begreifliche Abschottung sehr rasch zur Sklerotisierung und damit wiederum zum Verlust jenes missionarischen Potentials führen, der der Piusbruderschaft droht, wenn sie sich weiterhin dem Versöhnungsangebot Roms verweigert. Sie ist dann kein Organismus mehr, der sich bei aller elastischen Festigkeit, mit der er seine Identität bewahrt, doch für sein Umfeld aufzuschließen und es sich möglicherweise zu assimilieren vermag, sondern gleicht einem Panzer, in den nichts hineindringt und aus dem vor allem nichts mehr hinausgelangt...

Moral und Hypermoral

Doch damit ist unsere Frage nach den Gründen der so scharfen innerkirchlichen Polemik noch nicht hinreichend beantwortet. Einer der Gründe ist ganz sicher, daß wir es hier mit Theologie und Theologen zu tun haben, die als solche ex professo mit Schuld und Sühne, mit den eigenen inneren Absichten und Gesinnungen und denen der anderen zu tun haben. Hier liegt auch der Grund dafür, daß seit der Trendwende von Seelsorge und Verkündigung zur Theologie der Gesellschaft, der Zukunft und der Befreiung hin immer wieder von kirchlicher Seite mit Schuldzuweisungen gearbeitet wird, wo doch im Interesse der betroffenen Subjekte wirtschaftliche Sachkenntnis am Platz wäre.3 Immer neue soziale Forderungen werden von kirchlichen Kreisen erhoben, und das regelmäßig mit dem Gestus der Entrüstung und dies obwohl ein immer größerer Teil des Sozialproduktes, der Haushalte von Bund und Ländern für soziale Zwecke verwendet werden. Gewiß ist es nicht Aufgabe dieser Zeilen, sich in nationalökonomische Fragen zu verlieren, obwohl es schon einer tieferdringenden theologischen Untersuchung wert wäre, einmal die Frage zu ventilieren, warum ein großer Teil der jüngeren katholischen und vor allem der evangelischen Theologen unserer Marktwirtschaft so ablehnend gegenübersteht. Aber das Beispiel bietet sich geradezu an, um zu veranschaulichen, wie hier überall mit dem Gestus moralischer Entrüstung und mit Schuldzuweisungen gearbeitet wird, die den Sinn für das Machbare ersetzen.

Freilich stehen die Theologen, die sich vor allem oder doch zunächst der "Sache Jesu" und damit der gerechten Gesellschaft verschrieben haben, damit nicht allein. In einer Gesellschaft, in der seit dem Ausbruch der political correctness in den sechziger Jahren sich immer mehr jene Gesinnungsethik durchgesetzt hat, die nach dem Grundsatz: "Haltet den Dieb!" nicht so sehr nach der inneren Rationalität und Sachgemäßheit politischer Entscheidungen fragt, sondern nach der guten oder schlechten Absicht fahndet, die dahinter steht, verbindet sie sich mit dem Moralismus der ecclesiastical correctness, der beim Andersdenkenden Triumphalismus, Nostalgie oder einfach mit "einseitiger Jenseitsfrömmigkeit" gepaarte

³ Vgl. u. a. Walter Hoeres: "Kulturrevolution und Kirchenkrise", in: *Una Voce Korrespondenz* 26. Jg. Heft 5 Sept./Okt. 1996, sowie: "Niemand kann zwei Herren dienen" (op. cit.).

soziale Kälte wittert. Arnold Gehlen hat in seiner treffenden Studie über "Moral und Hypermoral" die Vergiftung unseres gesellschaftlichen Klimas durch diesen Moralismus am falschen Platz in ingeniöser Weise gegeißelt.⁴

Nun wird man einwenden können, daß dies alles für den Bruderzwist zwischen "Pius" und "Petrus" nicht gilt, weil wir es hier tatsächlich noch mit Priestern zu tun haben, die ihre eigene Heiligung und die der Anvertrauten und nicht die gerechte Gesellschaft auf dieser Erde als ihr erstes und oberstes Ziel ansehen. Diese Heiligung ereignet sich vor allem im gottzugewandten Leben, wie es alle traditionellen Orden und Kongregationen seit jeher gepflegt haben. Der unmittelbare Blick auf Gott, auf Christus und die Geheimnisse der göttlichen Offenbarung, die tägliche Betrachtung ist der Lebensborn aller traditionsbewußten Orden und Kongregationen: ob sie sich nun im Chorgebet der alten Orden oder etwa in der zupackenden Art ereignet, wie sie uns der hl. Ignatius so plastisch vor Augen stellt.⁵ Zugleich und in unteilbarer Einheit damit aber muß es auch um die eigene Vollkommenheit gehen. Diese Einheit ist wichtig, ja ausschlaggebend für alles Gelingen geistlichen Lebens. Nur wenn das Streben nach der eigenen Vollkommenheit immer im Blick auf die Barmherzigkeit Gottes und die Nachfolge Christi erfolgt, hält es sich frei von jenem Widerspruch, dem fromme Seelen zu allen Zeiten ausgesetzt sind: allzu sehr und allzu ausschließlich auf die eigene Vollkommenheit zu achten und sich daher auch allzu intensiv mit dem eigenen, immer noch unvollkommenen Ich zu beschäftigen.

Diese Haltung ist sicher ein Grund dafür, daß Nietzsche bei den Christen so wenige fand, die wie Erlöste ausschauen. Und sie führt auch sehr rasch dazu, daß man den Nächsten unentwegt auf seine Vollkommenheit abtaxiert, nach der man selber unentwegt und mit der allergrößten Anstrengung unterwegs ist. Nicht umsonst hat unser Herr und Heiland deshalb ständig vor dem Pharisäismus gewarnt, der im anderen immer sogleich Schuld und Verhängnis vermutet. Damit wollen wir niemanden und erst recht nicht den Angehörigen der beiden Bruderschaften unterstellen, daß sie dieser Gefahr erliegen. Andernfalls würden wir uns selbst in jenen Moralismus verstricken, vor dem hier gewarnt werden soll. Wir wollen nur sagen, daß der so rasch gegeneinander erhobene moralische Zeigefinger dem Ernst der kirchlichen Krise keineswegs gerecht wird.

⁴ Arnold Gehlen: Moral und Hypermoral. Eine pluralistische Ethik. (Klostermann Seminar 5) Frankfurt am Main. 6. Aufl. 2004.

Vgl. dazu Walter Hoeres: "Das Antlitz des Menschen und die neue Theologie", in: Una Voce Korrespondenz 7. Jg. Heft 4 Jan./Febr. 1977, sowie: "Zwischen Aufklärung und Übernatur – zur Heimatlosigkeit des Menschen in der modernen Theologie", in: Una Voce Korrespondenz 21. Jg. Heft 2 März/April 1991.

Viel Licht und noch mehr Schatten

Zu dem Buch von Michael Kunzler, Die "Tridentinische" Messe – Aufbruch oder Rückschritt?

Von Heinz-Lothar Barth

Anlaß für das Erscheinen dieses Bändchens¹ ist das Motuproprio Papst Benedikts XVI. Summorum Pontificum vom 7.7.2007.² Danach kann jeder Priester seit dem 14. September 2007 (Fest Kreuzerhöhung!) ohne Behinderung durch die Bischöfe die hl. Messe nach dem traditionellen lateinischen Ritus der römischen Kirche in der Fassung von 1962 feiern.³ Den Gläubigen, die eine solche Feier wünschen, muß großzügig

Bonifatius-Verlag, Paderborn 2008, 126 S., ISBN 978-3-89710-398-6, Preis 13,90 Euro.

Der Text ist jetzt in deutscher Übersetzung zusammen mit dem "Brief des Heiligen Vaters PAPST BENEDIKT XVI. an die Bischöfe anlässlich der Publikation des Apostolischen Schreibens Motu proprio SUMMORUM PONTIFICUM über die römische Liturgie in ihrer Gestalt vor der 1970 durchgeführten Reform" abgedruckt in: Ein Ritus – zwei Formen. Die Richtlinien Papst Benedikts XVI. zur Liturgie, hg. von Albert Gerhards, Freiburg/B. 2008, 12–25. Angehängt sind sog. "Leitlinien für die deutschen Diözesen" (26–29). Daran schließen sich zwei "Bischöfliche Stellungnahmen" an, eine von Kardinal Lehmann (32–35) und eine noch ausführlichere von Bischof Mussinghoff (36–47). Die folgenden Seiten sind Beiträgen aus der Feder von Liturgiewissenschaftlern und Kirchenhistorikern gewidmet (50–162). Am Schluß (163–175) erfolgt ein "Versuch eines Resümees" von Albert Gerhards, der das Buch herausgegeben hat.

Wir werden im folgenden hier und da auch auf die einzelnen Beiträge dieses Bandes kurz eingehen. Zum ganzen Komplex des Motu proprio, v. a. auch zu den Bestimmungen der deutschen Bischöfe, habe ich in der Vergangenheit schon mehrfach ausführlich Stellung in der Kirchlichen Umschau bezogen, und zwar in den Ausgaben September und Oktober 2007 und Januar 2008, so daß ich mich in dieser Hinsicht hier kurz fassen kann.

Auf die eindeutigen Bestimmung des Papstes, die durch keine ihm untergeordneten Teile der Hierarchie behindert werden dürfen, hat überzeugend der Bonner Kirchenrechtler Norbert Lüdecke hingewiesen: "Ekklesiologisch ist das nicht ungewöhnlich, sondern systemstimmig. Der Umfang diözesanbischöflicher Vollmacht steht – dem römischkatholischen Verhältnis von Primat und Episkopat entsprechend – zur Disposition des Papstes. Die Vollmacht des Diözesanbischofs umfasst immer soviel, wie der Papst zur Ausübung des Hirtendienstes für erforderlich hält und nicht von Rechts wegen oder durch persönliche Anordnung sich oder anderen Autoritäten vorbehält (c. 381 § 1). Nichts anderes bringt der Papst zum Ausdruck, wenn er den Diözesanbischöfen im Begleitbrief versichert, sein Motu proprio schmälere ihre Autorität und Verantwortlichkeit nicht. Sie ist nie eine autonome, sondern immer petronom (cum et sub Petro)" (Norbert Lüdecke, "Kanonistische Anmerkungen zum Motu proprio Summorum Pontificum", in: Liturgisches Jahrbuch 58/2008, 31. Ich danke dem Autor für das Geschenk eines Sonderdrucks). Rudolf Kaschewsky hat Lüdeckes Beitrag, der innerhalb der erhitzten

entgegengekommen werden.⁴ Auch die anderen liturgischen Bücher, wie Brevier und Rituale, dürfen wieder in der Form verwendet werden, in der sie vor dem II. Vatikanum üblich waren. Folglich sind auch die Sakramentenspendungen im alten Ritus möglich.⁵

Wie der Titel unseres Beitrags andeutet, hat der Rezensent selten ein Buch gesehen, das auf engem Raum so viel Licht, aber zugleich noch mehr Schatten bietet. Wenn wir mit dem letzten Aspekt beginnen, so fällt vom wissenschaftlichen Standpunkt aus betrachtet sofort ein schwerer Mangel ins Auge: Das Buch stellt eine Fülle von Behauptungen auf, die der Leser nicht überprüfen kann, weil jeglicher wissenschaftliche Apparat in Form von Fußnoten oder Anmerkungen mit entsprechenden Hinweisen fehlt. Ein solcher Verzicht auf Nachprüfbarkeit muß gerade angesichts des emotional hoch aufgeladenen Themas als unangemessen bezeichnet werden. Man möge mir nicht einwenden, daß das Bändchen ja nicht für ein Fachpublikum geschrieben sei: Rezensent verfaßt seit zwanzig Jahren Bücher und Aufsätze zur Verteidigung des überlieferten katholischen Glaubens auch für theologisch nicht oder nur wenig vorgebildete Leser, würde aber niemals auf die Absicherung seiner Ausführungen durch entsprechende Nachweise verzichten. Nur so ist der Rezipient in der Lage, die Behauptungen zu kontrollieren, und der Verfasser entgeht damit einem potentiellen Vorwurf der Manipulation. Wer nur dem fortlaufenden Haupttext folgen will und auf die Lektüre der wissenschaftlichen Diskussion in den Anmerkungen verzichten möchte, dem ist das ja unbenommen.

Diskussion unter progressiven Theologen um die Tragweite von "Summorum Pontificum" sich durch eine erfreuliche Nüchternheit und Sachlichkeit auszeichnet, bereits ausführlich besprochen ("Die Rechtslage nach Summorum Pontificum", *UVK* 38/2008, 371–374).

⁴ "Der Papst hat nicht angeordnet, der Pfarrer könne die Bitte von interessierten Gläubigen erfüllen. Er hat befohlen, dass der Pfarrer dies tun muss. Geschieht es nicht, gleichgültig, ob der Pfarrer nicht will oder nicht kann, haben die Gläubigen nicht nur die Möglichkeit, dies dem Diözesanbischof zur Kenntnis zu bringen, sie sind dazu verpflichtet (Art. 7 Satz 1 MP SumPont)." (Lüdecke o. c. 26)

Nicht wenigen Kritikern des Motuproprio mißfällt gerade auch dieser Aspekt, der eine universale Aufwertung des gesamten liturgischen Schatzes bedeutet, wie er bis zum II. Vatikanum gebräuchlich war. Siehe z. B. Benedikt Kranemann, "Liturgie im Widerspruch – Anfragen und Beobachtungen zum Motu proprio Summorum Pontificum", in: Ein Ritus – zwei Formen, 56. Lediglich die Priesterweihe ist nicht erwähnt. Sie darf aber – zusammen mit den vorangehenden Weihestufen – jedenfalls in denjenigen Gemeinschaften erlaubterweise weiterhin nach dem alten Usus gespendet werden, die bis jetzt von der Ecclesia Dei-Kommission betreut werden. Diese Sonderregelung ist schon länger Gegnern der vorkonziliaren Liturgie ein Dorn im Auge. Siehe z. B. Roland Scheulen, Die Rechtsstellung der Priesterbruderschaft "St. Petrus". Eine kritische Untersuchung auf dem Hintergrund der geltenden Struktur und Disziplin der Lateinischen Kirche, Beihefte zum Münsterischen Kommentar zum CODEX IURIS CANONICI Nr. 30, Essen 2001, v. a. 78–80

Einseitiges Literaturverzeichnis

Ebenso wissenschaftlich unbefriedigend ist das Literaturverzeichnis (124 -126). Daß es relativ spärlich ausgefallen ist und darüber hinaus ausschließlich deutschsprachige Literatur erwähnt wird, mag man angesichts der Zielsetzung der Publikation vielleicht noch verzeihen, obgleich ja nun wenigstens doch die englische Sprache allen rezeptiv zugänglich sein dürfte, die ein solches Buch zur Hand nehmen. Daß aber außer Martin Mosebach kein einziger Autor genannt ist, der die Liturgiereform von 1970 im wesentlichen kritisch sieht oder völlig ablehnt, muß man nahezu als Skandal bezeichnen. Denn es ist doch gar nicht zu bezweifeln, daß es hier Autoren gibt, die nicht aggressiv polemisieren (solche existieren leider auch und schaden dem an sich so guten Anliegen ungemein!), sondern sachlich und liturgiewissenschaftlich, historisch und dogmatisch solide argumentieren. Namen wie (in alphabetischer Reihenfolge) Romano Amerio, Roger-Thomas Calmel O.P., Michael Davies, Klaus Gamber, Walter Hoeres, Rudolf Kaschewsky, Georg May, Louis Salleron⁶, Robert Spaemann und Wolfgang Waldstein, um nur einige wenige anzuführen, hätten doch mit ihrem z. T. äußerst umfangreichen Oeuvre hier unbedingt erwähnt werden müssen!

Das Titelbild

Trotz gewisser, wenn auch stark eingeschränkter Sympathien des Autors für die traditionelle lateinische Messe steht er eindeutig auf seiten der Liturgiereform von 1970. So drängt sich bei ihm immer wieder die Tendenz in den Vordergrund, angebliche Schwächen des Vetus Ordo Missae zu betonen; die Kritik am Novus Ordo Missae hingegen erschöpft sich meistens im Zugeständnis, daß er oft für Eigenmächtigkeiten der Zelebranten mißbraucht wird, denen das Empfinden für eine würdige Liturgie abgehe. Vor allem die sog. Stille Messe oder "Privatmesse" stößt auf Kunzlers Tadel (z. B. S. 31–33). Wohl nicht zufällig bildet er gerade eine solche auf dem Einband ab: Ein Priester kniet mit zwei Ministranten an den Stufen des Altares, offenbar zur Verrichtung der sog. Leoninischen Gebete, die nach der Anordnung Papst Leos XIII. im Anschluß an die

⁶ Salleron, Jurist und Volkswirtschaftler, hatte – ebenso wie der Dominikaner Calmel – in Frankreich wesentlichen Anteil an der geistigen Auseinandersetzung mit der Liturgiereform. Siehe Abbé Grégoire Celier, Revues de Résistance, Fideliter 186/2008, 57 f.

einfachste Form der hl. Messe zu sprechen waren. Gerade in der heutigen Zeit der unermeßlichen Krise von Kirche und Gesellschaft könnten diese übrigens ihren besonderen Wert entfalten, da sie die Gläubigen unter den speziellen Schutz der Gottesmutter, die so oft in den vergangenen Jahrzehnten in kirchlich anerkannten Privatoffenbarungen zur Umkehr gemahnt hat, und des hl. Erzengels Michael stellen, des großen Siegers über Satan (Dan 12,1-3; Apk 12,7-9)! Auch andere Bücher, deren Verfasser oder Herausgeber der "Tridentinischen" Messe eher ablehnend begegnen, bilden die sog. Privatmesse auf dem Buchumschlag ab, so z.B. der oben schon in der Fußnote 2 erwähnte Sammelband "Ein Ritus - zwei Formen: Die Richtlinie Papst Benedikts XVI. zur Liturgie", hg. von Albert Gerhards (Freiburg/B. 2008); dort sieht man nicht einmal mehr den oder die Ministranten. Offenbar scheut man es, die Schönheit und Erhabenheit eines feierlichen Hochamtes darzustellen, weil man genau weiß, daß diese Form in besonderer Weise auch heute noch in der Lage ist, die Herzen der Menschen zu begeistern, und zwar sogar selbst solcher, die der Kirche und dem katholischen Glauben vielleicht eher fern stehen. Traditionelle Katholiken hingegen berücksichtigen in ihrem Bildmaterial alle Formen der überlieferten Liturgie, natürlich auch die Stille Messe, wie man z. B. den vielen schönen Aufnahmen in dem wertvollen Bändchen Neue Sehnsucht nach dem alten Ritus - Der vergrabene Schatz im Acker (herausgegeben von der Priesterbruderschaft St. Pius X., Altötting 2006) entnehmen kann.

Völlige Freiheit nur für die "Stille Messe?"

Unter besagtem Aspekt ist es auch schade, daß die allgemeine Erlaubnis des Hl. Vaters für jeden Priester, die traditionelle Liturgie zu feiern, sich nach Summorum Pontificum nur auf die "Missa sine populo", die sog. "Privatmesse" bezieht (Summorum Pontificum Art. 2), zu der freilich Gläubige hinzukommen dürfen (Summorum Pontificum Art. 4); Kunzler geht auf diese Problematik nicht ein. Die feierlicheren Formen bedürfen an sich der Bildung einer Gruppe von Gläubigen, die um deren Zelebration bitten (Summorum Pontificum Art. 5), wenn nicht bereits vom Ortsbischof nach Art. 10 eine entsprechende Personalpfarrei eingerichtet ist, wie dies z. B. der Heilige Vater selbst für das Bistum Rom verfügt hat. Mit Recht ist diese Einschränkung gerade von seiten der Kirchenmusiker getadelt worden. Gabriel Steinschulte hat sich entsprechend klar geäußert.⁷ Man müßte hier den Heiligen Vater an seine "Hermeneutik der Kontinuität"

⁷ Gabriel Steinschulte, "Zur Situation der Katholischen Kirchenmusik im Lichte des

erinnern, nach der es sich bei der alten Liturgie nur um einen anderen "Usus", eine andere "Ausdrucksform" desselben römischen Ritus handele. Obgleich wir diese These aus wissenschaftlichen Gründen bezweifeln und in unseren Publikationen vor und nach Erscheinen des päpstlichen Dokumentes8 immer wieder die dogmatischen Unterschiede begründet haben, bitten wir den Papst, sich selbst treu zu bleiben und demnach Priester, die ohne jede Behinderung den alten "Usus" wählen wollen, nicht auf die stille Form der hl. Messe festzulegen. Denn wenn wir diese auch persönlich sehr schätzen, weil sie gerade in der heutigen Zeit mit ihrer würdevollen Ruhe (sofern sie entsprechend zelebriert wird) manche Menschen in besonderer Weise in die Gemeinschaft mit Gott führen kann⁹, so sehr wissen wir doch, daß die Mehrzahl unserer Zeitgenossen, durch die Hektik des Alltags kontemplativer Ruhe entfremdet, mit ihr wenig anzufangen weiß. Das Gesetz der actuosa participatio, der tätigen oder lebendigen Teilnahme, die schon Papst Pius X. in seiner Enzyklika Inter pastoralis officii forderte¹⁰, sollte also auch auf die von einem Priester initiierte Messe des alten Usus übertragen werden dürfen. Der Heilige Vater hat sich selbst immer wieder für diesen - korrekt verstanden! - richtigen Grundsatz frommer und gläubiger Anteilnahme der Messbesucher eingesetzt, und wenn vielen modernen Menschen diese

Motu proprio Summorum Pontificum". Dieses Referat, das auf der Jahrestagung der SINFONIA SACRA am 11. Oktober 2008 in Augsburg gehalten wurde, wird im Tagungsband unter dem Titel Musica Sacra – Klingende Liturgie (Hg. Michael Tunger) veröffentlicht werden und ist derzeit schon elektronisch abrufbar unter: "http://www.sinfonia-sacra.de".

8 Dieser Feststellung des Papstes kommt sicher nicht dieselbe disziplinäre Bedeutung wie der Erklärung zu, daß die traditionelle lateinische Messe nie verboten war, folglich auch von jedem Priester gefeiert werden kann. Das hat der Artikel "Quali conseguenze dal Motu proprio?" (si si no no 34,20/2008, 5 f.) herausgearbeitet.

⁹ Der spirituelle Wert der Stillen Messe wurde anhand der Zeugnisse des hl. Pater Pio und des Pater Johann Baptist Reus S. J. sowie des Laienbruders Kostka in einer lesenwerten kleinen Schrift von Robert Kramer dargestellt (*Die stille hl. Messe*, Schriften des Initiativkreises katholischer Laien und Priester in der Diözese Augsburg e. V., Heft 15/1998).

AAS 36/1903-4, 330. Allerdings ist in der verbindlichen lateinischen Fassung ein etwas anderer Ausdruck gewählt worden, welcher freilich im wesentlichen dasselbe bedeutet. Er lautet: ex actuosa cum sacrosanctis Mysteriis, publicis sollemnibusque Ecclesiae precibus communicatione. Nach dem Kontext geht es, jedenfalls primär, um die Fähigkeit des Volkes, aktiv an den ihm zukommenden Gesängen teilnehmen zu können. Die Forderung nach der actuosa participatio, die dann in viel weiterem und auch bedenklichem Sinn aufgefaßt werden kann und immer wieder so aufgefaßt wurde, darf man geradezu als das Herzstück der Konzilskonstitution Sacrosanctum Concilium bezeichnen; der Begriff kommt dort 16mal vor. Dieser Gesichtspunkt wird immer wieder in modernen liturgiewissenschaftlichen Untersuchungen betont. Entsprechend äußerte sich z. B. Reiner Kaczynski in Herders Theologischem Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil (Bd. 2, Freiburg/B. 2004, 78).

in einem gesungenen Amt leichter fällt, sollte eine solche Form nicht unter Sonderrecht gestellt werden. Der Erfurter Liturgiewissenschaftler Bernd Kranemann, ein erklärter Gegner des Motuproprio, hat nicht ganz zu Unrecht in der Haltung gegenüber der Forderung nach der actuosa participatio eine gewisse Unstimmigkeit in Summorum Pontificum konstatiert, wenn der Text zunächst einmal die "Messe ohne Volk" unter einem bestimmten Aspekt bevorzuge.¹¹

Wenn die traditionelle Liturgie als "missa cantata" zelebriert wird, kann sie mit ihren wunderbaren lateinischen Gesängen, die durchaus nicht nur ein verzierendes Beiwerk darstellen, ihren ganzen Glanz entfalten. Lieder schenkt Kunzler, wie die meisten Liturgiewissenschaftler, der Kirchenmusik viel zu wenig Beachtung, zu der natürlich neben und nach dem Gregorianischen Choral auch die Polyphonie gehört – zu Anfang und vornehmlich die sog. altklassische Vokalpolyphonie eines Palestrina oder Victoria –, soweit sie den im Motu proprio *Tra le sollicitudini* (oder *Inter pastoralis officii* in der lateinischen Fassung¹³) Papst Pius' X. festgelegten Gesetzen gehorcht.

Die Schönheit des traditionellen Ritus fürchten natürlich die Progressisten wie der Teufel das Weihwasser, und der Heilige Vater scheint ihnen in dieser Hinsicht um eines falschen Friedens willen leider in gewissem Umfang entgegengekommen zu sein. Vermutlich wollte er so vor allem die Bischöfe beruhigen, indem er sie in ihrem prinzipiellen Recht, die allgemein zugängliche und öffentlich angekündigte Liturgie zu ordnen, nicht allzu sehr einschränkte; bei der "Privatmesse" des einzelnen Priesters liegt ja der Fall ein wenig anders, obgleich sie natürlich an sich auch öffentlicher Kult der Kirche ist. Allerdings halten wir angesichts der starren Position der meisten Diözesanbischöfe dieses Entgegenkommen dem Episkopat gegenüber nicht für effektiv. Das soll natürlich nicht heißen, daß wir Papst Benedikt XVI. für sein Motuproprio, vor allem für die Erklärung,

Hierfür habe ich kurz nach Erscheinen des Motuproprio schon an anderer Stelle plädiert: "Die Bischöfe können das Motu proprio gar nicht behindern – Eine erhebende

Perspektive", Kirchliche Umschau 11,1/2008.

[&]quot;Liturgie im Widerspruch", in: Ein Ritus - zwei Formen, 148; 152.

Nicht Inter sollicitudines, wie der Bonner Liturgiewissenschaftler Albert Gerhards schreibt (Ein Ritus – zwei Formen, 163). Das Wort "sollicitudines" steht erst an vierter Stelle des ersten Satzes und wird nach römischem Brauch normalerweise nicht mehr im Titel der Enzyklika mitzitiert. Allenfalls könnte es heißen: "Inter pastoralis officii sollicitudines". Der grundlegende Text, den man fast als "Magna Carta" der katholischen Kirchenmusik bezeichnen darf, ist u. a. lateinisch und deutsch greifbar in dem auch heute noch wertvollen Buch von Franz Krieg, Katholische Kirchenmusik, Teufen/Schweiz 1954, 183–197. Das letzte Kapitel des Buches (178–212) enthält auch andere Texte zur kirchenmusikalischen Gesetzgebung.

daß die traditionelle "Göttliche Liturgie" des Westens nie rechtskräftig verboten war¹⁴, nicht unendlich dankbar wären, zumal da wir wissen, gegen welchen Widerstand er anzukämpfen hatte und heute noch weiter streiten muß! Und letztlich können die Bischöfe ja die immer weitere Ausbreitung der altehrwürdigen katholischen Messe in all ihren Formen nicht mehr verhindern, wenn nur genug Priester und Laien konsequent das Ziel ihrer Wiedergewinnung verfolgen!

Gerade Benedikt XVI. hat ja, um noch einen weiteren Gedanken anzuschließen, sich oft so schön und kompetent zur Kirchenmusik geäußert¹⁵, daß er sie doch eigentlich für den alten Ritus nicht nur auf Messen beschränken wollen dürfte, die eine eigene Erlaubnis benötigen, zumal er ja doch selbst betont, daß die traditionelle Liturgie niemals juristisch gültig verboten war! Wie sollte sie da gerade jetzt jedenfalls partiell behindert und um eines ihrer zwar nicht dogmatisch notwendigen, aber sicherlich schönsten Elemente amputiert werden! Schreibt der Heilige Vater doch selbst in seinem, insgesamt betrachtet, wirklich wertvollen Buch Der Geist der Liturgie (Freiburg/B. 2000): "Welche Bedeutung der Musik in der biblischen Religion zukommt, kann man ganz einfach daraus sehen, daß das Wort Singen (mit den dazugehörigen Wörtern Gesang usw.) eines der meistgebrauchten Wörter der Bibel überhaupt ist: Im Alten

Noch soeben ist ein ganzer Sammelband mit entsprechenden Beiträgen erschienen: Joseph Ratzinger – Benedikt XVI., Im Angesicht der Engel – Von der Musik im Gottesdienst. Im Auftrag der Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg herausgegeben von Franz Josef Stoiber, Freiburg / B. 2008.

¹⁴ So im Begleitbrief an die Bischöfe: "Was nun die Verwendung des Messbuchs von 1962 als Forma extraordinaria der Messliturgie angeht, so möchte ich darauf aufmerksam machen, dass dieses Missale nie rechtlich abrogiert wurde und insofern im Prinzip immer zugelassen blieb." (Zitat nach: Ein Ritus - zwei Formen, 20). Siehe auch das Motu proprio selbst: "Demgemäß ist es erlaubt, das Messopfer nach der vom seligen Johannes XXIII. promulgierten und niemals abgeschafften Editio typica des Römischen Messbuchs als außerordentliche Form der Liturgie der Kirche zu feiern." (Zitat nach: Ein Ritus - zwei Formen, 15, Kursivsetzung durch Rez.) Wir haben zusammen mit anderen traditionstreuen Katholiken über viele Jahre hinweg immer wieder auf dieses Faktum aufmerksam gemacht, wurden aber nicht offiziell gehört (Siehe Verf., "30jährige Lüge überwunden: Ein bedeutendes Ereignis in Rom", in: Die Liebe Christi drängt uns [2 Kor 5, 14] - Aufsätze zur Kirchenkrise und zu ihrer Überwindung, 2. Aufl. Ruppichteroth 2005, 104-136). Gerade diese Feststellung Papst Benedikts XVI. mißfällt den Gegnern der "Außerordentlichen Form" der Messe, wie der Pontifex sie bezeichnete, verständlicherweise in besonderem Maße. Der Bischof von Aachen, Heinrich Mussinghoff, stellte sogar den Wahrheitsgehalt der päpstlichen Erklärung in Frage, indem er schon am selben Tag, als das Motuproprio promulgiert wurde (eine ungewöhnliche Eile!), schrieb: "Diese Passage bedarf der Klärung aus kanonistischer und liturgierechtlicher Sicht." (Brief des Bischofs von Aachen, Heinrich Mussinghoff, an die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bistum Aachen vom 7. Juli 2007, abgedruckt in: Ein Ritus - zwei Formen, 36-45, hier 44 f.)

Testament kommt das Wort 309 mal vor, im Neuen Testament 36 mal" (S. 117) – "Das Singen der Kirche kommt letztlich aus der Liebe heraus: Sie ist es zuallertiefst, die das Singen schafft. Cantare amantis est, sagt Augustinus: Singen ist Sache der Liebe. Damit sind wir wieder bei der trinitarischen Deutung der Kirchenmusik: Der Heilige Geist ist die Liebe, und er schafft das Singen. Er ist der Geist Christi, er zieht uns in die Liebe zu Christus hinein und führt uns so zum Vater" (S. 122)16. Ja, am 12. September 2008 äußerte Benedikt XVI. sogar in seiner Rede im Collège des Bernardins vor Vertretern der Kultur: "Für das Beten vom Wort Gottes her reicht das Sprechen nicht aus, es verlangt Musik."¹⁷ Und all das soll im Gottesdienst des "alten Usus" (lateinisch: usus antiquior)18 einer Sondererlaubnis aufgrund eines Antrags der Laien bedürfen, in jener Gottesdienstform also, der die ganze europäische Kirchenmusik, jedenfalls im katholischen Bereich und oft genug auch darüber hinaus, ihr Entstehen direkt oder indirekt verdankt und mit der - und nicht mit dem neuen Ritus! - so viele ihrer Elemente aufs engste verbunden sind? Hier kann nur eine Übergangsregelung für kurze Zeit vorliegen, die in der Praxis, nach des Papstes eigenem Geist, sich schnell überholen muß!

Liebe des Autors zur östlichen Liturgie

Kommen wir auf das zu besprechende Buch zurück. Sein Verfasser Michael Kunzler ist seit 1988 Ordinarius für Liturgiewissenschaft an der Theologischen Fakultät Paderborn und Berater der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz. Im Jahre 2005 wurde er zum Konsultor der Römischen Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentendisziplin durch Papst Benedikt XVI. ernannt. Vielen anderen deutschen Liturgiewissenschaftlern gegenüber genießt er den Vorzug guter Kenntnisse der östlichen Gottesdienstformen. Seine Liebe zur Byzantinischen Liturgie, die sich z. B. in seinem Werk Christus ist unter uns – Einführung in Geist und Gestalt der byzantinischen Liturgie (Trier 2006) widerspiegelt,

¹⁷ Zitat nach: Sinfonia Sacra – Gesellschaft zur Förderung katholischer Kirchenmusik e.V., Mitteilungsblatt Nr. 24/25 – Dezember 2008, 5.

Auf S. 131 fügt der jetzige Heilige Vater noch einen Gedanken zur Kirchenmusik bei, der von profunder Bedeutung ist für die Scheidung der Geister in der Beurteilung musikalischer Ausdrucksformen: "Die Schönheit der Musik beruht auf ihrer Entsprechung zu den rhythmischen und harmonischen Gesetzen des Alls. Menschliche Musik ist umso mehr schön, je mehr sie sich den musikalischen Gesetzen des Alls einfügt."

¹⁸ So Benedikt XVI. in seinem Begleitbrief an die Bischöfe (siehe Ein Ritus – zwei Formen 22).

hat ihm sogar den Titel eines mit der Mitra ausgezeichneten Protopresbyter der ukrainischen griechisch-katholischen Kirche eingetragen, also einen hohen Prälatenrang einer mit dem Heiligen Stuhl unierten Gemeinschaft.

So nimmt es nicht wunder, daß Kunzler in höherem Maße als die meisten seiner Kollegen für das Phänomen des Heiligen und Sakralen, für den theo- und christozentrischen Charakter der Liturgie aufgeschlossen ist. Hier läßt er auch Kritik an den bestehenden Verhältnissen zu, hier sieht er Defizite in der Praxis der modernen Liturgie und hofft, daß diese durch die traditionelle günstig befruchtet werde (v. a. 123) - ähnlich wie dies auch der Heilige Vater in seinem Begleitbrief an die Bischöfe zum Motuproprio geäußert hatte, der damit indirekt das höhere Maß an Heiligkeit der traditionellen Messe zumindest gegenüber der Form, wie die reformierte weithin gefeiert wird, konzedierte. Denn Benedikt XVI. schrieb an den Episkopat: "In der Feier der Messe nach dem Missale Pauls VI. kann stärker, als bisher weithin der Fall ist, jene Sakralität erscheinen, die viele Menschen zum alten Usus hinzieht." 19 Auf der Basis einer angeblich dogmatischen Kontinuität zwischen überlieferter und reformierter Liturgie, einer Haltung, die nicht die unsere ist, kann man diesen Wunsch nachvollziehen.

Die Intoleranz der progressiven Theologen

Einige Zitate mögen die für ein sakrales Geschehen aufgeschlossene Grundhaltung des Autors beleuchten. Es lohnt sich, sie ausführlicher anzuführen, weil sie heutzutage nicht selbstverständlich sind und zweifellos die größte Stärke des Buches ausmachen. So schreibt Kunzler: "Dennoch hat es in der Erneuerung der Liturgie Sackgassen und Irrwege gegeben, welche schließlich die Opposition der Anhänger des alten Ritus hervorgerufen haben. Bis vor wenigen Jahren gehörte es zur 'political correctness', nur ja keinen Deut Kritik an der Liturgiereform zuzulassen. Daran scheiterten akademische Karrieren, dem Kritiker begegnete eine ganze Phalanx von Fachleuten, die es um keinen Preis zulassen wollten, dass an der Reformarbeit, an der sie selbst vielleicht sogar beteiligt waren, auch nur der leiseste Zweifel geäußert wurde" (S. 53 f.). Gut, daß hier einmal ein Insider eingesteht, welcher geistige Terror an vielen deutschen Theologischen Fakultäten herrschte, dem ein glaubens- und traditionstreuer Wissenschaftler ausgesetzt war, und daß er zugleich auch ein zentrales Motiv für selbigen

¹⁹ Zitat nach: Ein Ritus - zwei Formen, 22

beim Namen nennt. Mir sagte einmal ein Kollege an meiner Bonner Universität, der kein gläubiger Katholik ist, aber aus kulturellen Gründen die Förderung der traditionellen Liturgie ideell unterstützt: "Sie müssen warten, bis die Generation abgetreten ist, die die lateinische Messe zerstört hat. Dann wird es in Ihrem Sinne wieder bergauf gehen." Nun, Gott hat es in seiner Weisheit und Güte so gefügt, daß, wenn auch langsamer als wir es gerne hätten, die Dinge schon früher wieder eine erstaunliche Wendung nehmen!

Freilich erhebt sich angesichts von Kunzlers Ausführungen die Frage: Hat sich heute hier wirklich im großen Stil mehr akademische Freiheit durchgesetzt oder zumindest Toleranz dem Andersdenkenden gegenüber? Und haben sich auf der anderen Seite die liturgischen Verhältnisse denn in der Tat flächendeckend gebessert? Ist Kunzler hier nicht ein wenig von seinem eigenen Paderborner Umfeld geblendet, wo noch eine gewisse Frömmigkeit bei Klerus und Volk existiert und sicher oft immerhin die schlimmsten Auswüchse vermieden werden?

Katechese statt göttlichem Kult

Weiter schreibt der Theologe: "Selbst unfähig geworden zum 'heiligen Spiel' der Liturgie, öffneten viele Priester ihre Kirchen für die katechetischen Spielchen ihrer Liturgiegruppen und Laienmitarbeiter, die nichts anderes sollten, als den Lernerfolg irgendeiner, zumeist höchst moralisierenden Botschaft 'rüberzubringen' (sic!), deren wirklich theologischer Gehalt bzw. spiritueller Wert mehr als fragwürdig war" (S. 56 f.). Ganz recht hat Kunzler mit seiner Kritik am aufdringlichen Moralisieren²0, das oft genug die theologische Tiefe ersetzt – übrigens leider hier und dort auch bei traditionstreuen Geistlichen, wenngleich mit anderer Stoßrichtung! Hatte nicht der Philosoph und Soziologe Arnold Gehlen schon vor Jahrzehnten richtig diagnostiziert: "Die Religion wurde, vor allem in den letzten Jahrzehnten, immer ausschließlicher bloß humanitär, und die Säkularisation neuen Stils verläuft heute nicht mehr über die Verführungen der Weltlichkeit und Macht, sondern über die Moral und das Soziale.² Wenn Papst Paul VI. (Der Spiegel 37, 1967) sagte: 'Ich fühle mich

Noch mehrfach kritisiert er diese Tendenz vieler moderner Gottesdienste, in denen die Zelebranten einen kultischen und latreutischen Geist vermissen lassen, z. B. auf S. 58, wo er sich über die "penetrant aufklärerischen und moralisierenden Texte" früherer Jahre beschwert.

²¹ Und wenn über das Soziale geredet wird, beachtet man oft genug grundlegende

als Vater der gesamten Menschheitsfamilie. Selbst wenn die Kinder den Vater nicht kennen, ist er es trotzdem', dann verkündet er das, was wir das erweiterte Familienethos nennen, und damit begeben sich die Kirchen in eine vielleicht folgenreiche Nähe zum optimistischen Humanitarismus."²²

"Sakral" und "profan" werden nicht mehr unterschieden

Unsere volle Zustimmung finden auch die folgenden Analysen: "Es war die Zeit, als man die für den Gottesdienst sehr relevante Unterscheidung von ,sakral' und ,profan' in Frage stellte" (S. 57). "Es tut in den Augen weh, vor großartigen Altären der Gotik oder des Barock, die ihrer Funktion sichtbar entkleidet sind wie ehedem nur am Karfreitag, Abendmahlstische sehen zu müssen, die eher Schreibtischen ähneln, von denen aber dann gesagt wird, nur an ihnen könne die erneuerte Liturgie sachgerecht gefeiert werden was so nicht stimmt" (S. 62). "Bar jeder Faszination für das Heilige und sich grundlegend unterscheidende Göttliche macht man vielfach aus dem Gottesdienst einen zumeist weinerlichen ,theologischen Durchlauferhitzer' für Alltäglich-Banales und ohnehin ständig Wiederholtes. Das allein von Gott her kommende erlösende Neue bleibt aus (...) Ein ,schöner Gottesdienst', der bei den Menschen 'ankommt', kann darum nichts 'Menschliches', sondern muss etwas "Göttliches' sein, das in seiner Schönheit zu faszinieren vermag. Nur solche Liturgien sind auch dazu fähig, die Ehrfurcht vor dem immer größeren Gott lebendig zu erhalten und ihn nicht kumpelhaft auf das Niveau des Menschlich-Allzumenschlichen herabzuziehen.²³ Gott muss immer als der Größere dastehen und verherrlicht werden, sonst wird er nicht mehr als der einzige wahrgenommen, der alleine retten kann (...) Aktive Teilnahme aller an der Liturgie kann nicht bedeuten, sie durch immer neue "Gestaltung" durch irgendwelche Elemente der säkularen, bürgerlichen Umgangsformen aktionsreicher zu machen, damit es etwas gibt, woran möglichst alle teilnehmen können" (S. 63 f.).

Wie wahr sind diese Worte! Und da sie so wahr sind, sollten traditionstreue Katholiken die alte lateinische Messe, in der alles das, was

katholische Prinzipien nicht. Wichtige Gedanken zur katholischen Soziallehre und zu einer gesellschaftlichen Ordnung nach ihren Grundlagen findet man jetzt in: Rafael Hüntelmann, Soziale Demokratie und wirtschaftliche Selbstverwaltung – Für eine christliche Gesellschaftsordnung, Civitas Sonderheft 2, Stuttgart 2008.

Arnold Gehlen, Moral und Hypermoral, Wiesbaden 51986, 129. Der "optimistische Humanitarismus" ist übrigens auch eines der Kennzeichen der Pastoralkonstitution Gaudium et spes. Verf. hat in den letzten Monaten hierüber eine Artikelserie in der Kirchlichen Umschau vorgelegt, die noch weitergeführt wird.

²³ Im Text steht hier "herabzieht" - ein verzeihlicher Lapsus.

Kunzler zu Recht einfordert, gegenwärtig wird, und zwar gerade, wenn sie in ihren Hochformen gefeiert wird, auch als die "Göttliche Liturgie" zu bezeichnen sich angewöhnen. Zur Unterscheidung vom östlichen Ritus mag man dann das Genetivattribut "des Abendlandes" oder "der lateinischen Tradition" hinzusetzen. Diejenigen, die diese Terminologie dann für den Novus Ordo Missae übernehmen möchten, mögen sich redlicherweise fragen, ob sie dort wirklich paßt!

Mängel im Novus Ordo Missae nicht nur bei mißbräuchlicher Zelebration!

Denn eines darf man nicht übersehen, was auch Kunzler wieder nicht klar genug thematisiert: Immer wieder bemüht man sich, und zwar eben besonders auch von halbkonservativer Seite, die Kritik an der Liturgiereform auf die zahlreichen, oft geradezu unsäglichen Mißbräuche zu beschränken²⁴, die offiziellen Texte und Rubriken von 1969/70 aber weitgehend aus der Schußlinie herauszuhalten. Bei dieser Argumentation wird ein wichtiges Dokument übersehen. Annibale Bugnini erklärte nämlich von vornherein, daß die Reform von 1969/70 nur als ein Übergangsstadium vorgesehen war. Diese Intention geht klar aus einem wenig bekannten Text des Jahres 1974 hervor. Bugninis Ausführungen nahmen dadurch unbestreitbar geradezu offiziellen Charakter an, daß sie im Publikationsorgan der Sacra Congregatio pro Cultu Divino veröffentlicht wurden.²⁵

Es lohnt sich, die entscheidende Passage im vollen Umfang zur Kenntnis zu nehmen: "Eine ausgewogene Antwort (nämlich auf die Frage nach dem Wert des Novus Ordo Missae, H.-L. B.) muß auf das Wesentliche zielen: die liturgische Reform ist mit ihren ökumenischen Entwürfen eine große Errungenschaft der katholischen Kirche; sie hat sich nicht nur

Notitiae 10/1974, 126. Der Text geht auf einen Vortrag Bugninis, der Sekretär der Kongregation war, zurück und war ursprünglich im Osservatore Romano vom 10. April 1974 vorgelegt worden. Der italienische Originalwortlaut wurde von mir übersetzt.

Diese zuzugeben gehört jetzt fast schon zum "Mainstream" der modernen Liturgiewissenschaft (siehe im bereits mehrfach zitierten Sammelband Ein Ritus – zwei Formen" z. B. 21; 35; 64; 73; 134; 144). Und doch haben ja gerade auch große Teile der katholischen Universitätstheologie Jahrzehnte lang diese unsäglichen Zustände mit gefördert oder sie sogar initiiert! Offenbar glaubt man jedoch mittlerweile, durch solche Zugeständnisse das in den eigenen Augen noch viel Schlimmere, nämlich die traditionelle Liturgie, verhindern zu können, und verspricht dann gerne Besserung für die reformierte Messe bzw. macht sich für eine Beschneidung tausendfacher Willkürakte von Zelebranten wenigstens theoretisch stark – denn in der Praxis hat sich, von seltenen Ausnahmen abgesehen, wenig oder nichts verändert!

die Bewunderung, sondern auch eine Art von Vorreiterrolle für andere Kirchen und christliche Denominationen verschafft." Hier wird übrigens wieder einmal in aller Klarheit aus berufenem Mund das Ergebnis so vieler Untersuchungen aus traditionsverbundenen Kreisen prinzipiell bestätigt: Die hl. Messe wurde im ökumenistischen Sinne verändert!

Bugnini fährt dann fort: "Wenn man, ausgehend vom II. Vatikanum und im besonderen der Liturgiekonstitution, die Reform in ihrer Entstehung analysiert, so zeichnet sich ihr Verlauf in vier wichtigen Abschnitten ab. Der erste, der Übergang zur lebenden Sprache in den Jahren 1965-66, hatte provisorischen Charakter und ist alles in allem zu rasch verlaufen²⁶; der zweite, die Reform der liturgischen Bücher in den Jahren 1964-1974, nähert sich dem Ende; der dritte, die Übersetzung der neuen liturgischen Bücher, findet gerade statt und stellt eine sehr wichtige Phase dar; die vierte, die Anpassung (oder 'Inkarnation') der römischen Form der Liturgie an die Bräuche und die Mentalität der einzelnen Kirchen, wird von nun an mit immer größerem Aufwand an Vorbereitung und Sorgfalt in Angriff genommen. Schließlich bildet ein allgemeines Bestreben die notwendige, tiefe und vitale Anpassung an die einzelnen Gebetsversammlungen, lebendige Kirchen in der einen Kirche (Infine, uno studio generale è il necessario adattamento, profondo e vitale nelle singole assemblee in preghiera, Chiese vive nella Chiesa una)." Nicht nur die nationalen (Teil-)Kirchen sollten also ihre speziellen ("inkulturierten", so würde man wohl heute sagen) Messformen erhalten, sondern jede einzelne Gemeinde muß zu ihrer eigenen Liturgie gelangen! Kann man da noch behaupten, die vielen kreativen Akte heutiger Priester seien nicht den für den NOM Verantwortlichen anzulasten?

Schließlich wird bei besagter Argumentation auch verkannt, daß die vielen Eigenmächtigkeiten der Priester, die formal der Liturgiekonstitution diametral entgegenlaufen (SC 22)²⁷, immerhin doch zumindest indirekt

Diese Bemerkung verdankt wohl taktischen Einsichten ihre Entstehung: Wäre man langsamer vorgegangen, hätte man im Laufe der Zeit eine größere Zahl von Gläubigen für die neuen Formen gewinnen können, so hoffte Bugnini wohl.

Sie haben bekanntlich solche Ausmaße angenommen, daß der Vatikan mehrfach regulierend eingegriffen hat; leider hat sich insgesamt eben doch nur wenig geändert. Am massivsten geschah der Versuch einer Korrektur in der Liturgie-Instruktion Redemptionis Sacramentum aus dem Jahre 2004, womit man an Klagen Papst Johannes Pauls II. aus seiner eucharistischen Enzyklika Ecclesia de Eucharistia (Nr. 52) anknüpfen wollte. Heribert Schmitz hat im Jahre 2005 dieses Dokument einer ausführlichen kanonistischen Würdigung unterzogen. Der Titel des Buches lautet: Die Liturgie-Instruktion Redemptionis Sacramentum von 2004 – Kirchenrechtliche Anmerkungen zum Erlass der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung vom 25. März 2004, Frankfurt 2005." Das Buch wurde von Wolfgang F. Rothe besprochen in: Forum Katholische Theologie 24/2008, 72 f.

schon durch die zahlreichen offiziell gestatteten Wahlmöglichkeiten des Neuen Messbuchs gefördert werden.²⁸ Auch der Philosoph Robert Spaemann hat diese immer wieder zu Unrecht und aus ideologischer Voreingenommenheit für die Liturgiereform geleugneten Zusammenhänge klar erkannt und prägnant ausgedrückt: "In der alten Liturgie ist der Priester so wenig wie irgendjemand 'Herr des Verfahrens'. Dass der Priester sich in der neuen Liturgie so viele illegitime Freiheiten herausnehmen kann, wie er will, hängt damit zusammen, dass es so viele legitime gibt."²⁹

Die Kirchen haben sich geleert!

Freimütig gibt Kunzler schließlich auch den Mißerfolg der Liturgiereform insofern zu, als sie ja die Katholiken enger mit ihrer Kirche verbinden und dieser neue Gläubige zuführen sollte: "Trotz der Erneuerung der Liturgie, die den Erfordernissen unserer Zeit angepasst werden sollte' (Papst Benedikt im "Motuproprio'), nimmt die Zahl der Gottesdienstteilnehmer nach wie vor kontinuierlich ab" (S. 60).³⁰ Hätte man allerdings, jedenfalls

²⁹ Robert Spaemann, "Bemerkungen eines Laien, der die alte Messe liebt", in: Ein Ritus – zwei Formen, 85.

²⁸ Georg May hat jene Wahlmöglichkeiten in seinem magistralen Aufsatz "Die Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils, Bemerkungen eines Kirchenrechtlers" aufgelistet (in: Gottesdienst - Kirche - Gesellschaft, Interdisziplinäre Standortbestimmungen nach 25 Jahren Liturgiereform, Pietas liturgica 5, hg. von Hansjakob Becker, Bernd Jochen Hilberath und Ulrich Willers, St. Ottilien 1991, 102-107). Der Rechtfertigungsversuch moderner Theologen, auch der antike Zelebrant habe über eine größere Gestaltungsfreiheit verfügt, verfängt nicht. Zwar ist das Faktum selbst, jedenfalls für die ältesten Quellen wie die Didache Apostolon (10,7, dort mit Bezug auf das Gebet der "Propheten" innerhalb der Eucharistiefeier gesagt) und den Märtyrer Justin (1 Apol. 67,5), gesichert, wie auch glaubenstreue Theologen anerkennen (siehe z. B. Charles Journet, La Messe - Présence du Sacrifice de la Croix, Brügge 1957, 293). Ja eine freiere Formulierung der Texte durch den Zelebranten (konkret den Bischof) kennt sogar noch die Traditio apostolica (Nr. 9), worauf sich die Befürworter der reformierten Liturgie mit den ihr eigenen Freiheiten immer wieder berufen (jüngst z. B. Arnold Angenendt, "Wie im Anfang, so in Ewigkeit? Die tridentinische Liturgie – Die Liturgiereform: Beharren oder verändern?" in: Ein Ritus – zwei Formen, 127 f.). Für die Frühzeit überrascht dieser Befund auch gar nicht. Aus guten Gründen hat hier jedoch im Laufe der ersten Jahrhunderte eine unumkehrbare Entwicklung eingesetzt. Eine ganze Reihe von Motiven wie Festhalten am mittlerweile Alten und Bewährten, Einheit mit der Metropolitankirche sowie Schutz vor Häresien sind aufgelistet worden bei B. Neunheuser OSB in der Appendix zur von R. Kaczynski und E. J. Lengeling herausgegebenen "Relatio de novis Precibus Eucharisticis", Sacra Congregatio pro Cultu Divino, Rom 1972, 15 f.

Außerdem nimmt die Zahl der Berufungen drastisch ab, wie jeder weiß. Seit einiger Zeit liegt in den USA ein aussagekräftiges Bändchen vor, das eine Fülle statistischen Materials liefert: Kenneth C. Jones, Index of Leading Catholic Indicators – The Church Since Vatian II, St. Louis/Missouri 2003. Besonders bedrückend sind dort die Zahlen

mit Blick auf viele Menschen, nicht auch sagen können, "wegen der Erneuerung der Liturgie ..."? Glauben die prinzipiellen Befürworter der Liturgiereform, daß folgende Stimme isoliert dasteht? Peter Scholl-Latour legte soeben Zeugnis dafür ab, welch verheerende Folgen die Anpassung an den Zeitgeist für den Eifer des einzelnen Katholiken nach sich ziehen konnte, indem er vor allem deren Auswirkungen auf die Liturgie ins Auge faßte, wo prinzipiell die intensivste Begegnung der Gläubigen mit ihrer Kirche stattfindet. Vermutlich beträgt die Zahl derjenigen, die in ähnlicher Form an ihr irregeworden sind, viele Millionen!

In seinem Buch Zwischen den Fronten - Erlebte Weltgeschichte (Ullstein-Taschenbuch 2008, 302) schreibt der bekannte und umfassend gebildete Journalist nun: "Ich greife auf meine Erfahrung als Internatsschüler zurück. Beim Abschied von Saint Michel gab mir der Präfekt, ein strenger, väterlicher Geistlicher, den Rat auf den Weg: ,Restez fidèle à vos pratiques religieuses - bleiben Sie ihren religiösen Praktiken treu.' Zwar fühle ich mich nicht zur Heiligkeit berufen, aber ich wäre bestimmt ein frommer Katholik geblieben, wenn der Vatikan selbst nicht dem Zeitgeist verfallen wäre und wesentliche Grundlagen des bisherigen Religionsverständnisses, vor allem auch die überlieferten Riten, in Frage gestellt hätte. Die Sakramente wurden vulgarisiert. Die Liturgie geriet oft zum Spektakel. Der Priester wendet sich beim Gebet nicht mehr dem Herrgott zu und jener Himmelsrichtung, aus der das Licht des Glaubens erstrahlte. Das Fundament der Dogmen wurde erschüttert und die schöne Sprache der Psalmen aus dem Gottesdienst verbannt. Welcher Prediger wagt heute noch auszusprechen, daß die Welt ein "Tal der Tränen" ist und daß das Böse uns auf Schritt und Tritt begleitet?"

Im folgenden gehen wir nun die einzelnen Kapitel des Buches durch. Dabei ist es naturgemäß unmöglich, alle Aspekte zu berücksichtigen. Der Gattung einer Rezension entsprechend, werden wir hier eher kritische Punkte aufgreifen. Der Leser einer Zeitschrift, die sich vor allem die Bewahrung des katholischen Liturgieerbes angelegen sein läßt, wird sicher Verständnis dafür aufbringen, daß wir, wenn wir wichtige Lehren falsch oder ungenügend dargestellt finden, diese unsererseits hier und dort etwas ausführlicher behandeln, als es gemeinhin in einer Buchbesprechung üblich

der jungen Leute, die sich im Jahre 2000 in einer Ordensausbildung befanden, wenn man sie mit denen von 1965 vergleicht. Es ist dort ein Rückgang zwischen 70 % (Patres vom Heiligen Kreuz) und fast 100 % (Patres von La Salette) zu beobachten, mit Ausnahme der erwähnten Patres vom Heiligen Kreuz, der Jesuiten (89 %) und der Dominikaner (89%) liegt der Rückgang stets bei über 90 % (S. 83 – 101).

ist. Man möge uns auch verzeihen, daß wir häufiger eigene Publikationen nennen, wo die Materie noch umfassender untersucht worden ist; das entlastet uns von der Verpflichtung, alles Angesprochene detailliert vorzuführen.

1. Kapitel: Die "Tridentinische Messe" – ein kleiner Gang durch die Geschichte bis zum 2. Vatikanum

Zunächst gibt der Verfasser einen kurzen Überblick über die Geschichte des Trienter Konzils. Neben vielem Richtigen, das man dort findet, wird zu stark betont, die Kirchenversammlung habe bestimmte Anstöße nicht aufgegriffen, die dann erst bei der Erneuerung im Jahre 1970 berücksichtigt worden seien, wie die Kelchkommunion, die Verwendung der Volkssprache und eine größere aktive Teilnahme der Gemeinde an der Liturgie (S. 12). Kunzler hätte erwähnen müssen, daß diese Dinge damals sehr wohl auf dem Konzil diskutiert worden waren, man sich nur aus guten Gründen anders entschieden hatte, als es der Autor gerne gesehen hätte.³¹

Wieso die – von Kunzler eher abgelehnte – Privatmesse nach dem Konzil von Trient als "Grundform der Messe" bis zum Jahre 1962 einschließlich fungiert haben soll, ist mir unerfindlich. Enthält das gewöhnliche Missale Romanum nicht alles, was für das gesungene, ja das levitierte Amt auf seiten des Zelebranten notwendig ist? Wieso wären denn sonst die Präfationen und die gesungenen Teile nach dem Canon Romanus, wie die Einleitung zum Pater noster "Praeceptis salutaribus moniti ...", der Gebetstext selbst sowie das "Per omnia saecula saeculorum" und das sich anschließende "Pax Domini sit semper vobiscum" mit Noten versehen, wobei letztere ausschließlich in dieser Form dargeboten werden? Und das ist nicht eine Einrichtung späterer, nachtridentinischer Missalien, sondern man findet den Brauch vorher genauso. Man muß ja nur einen Blick in das erste (in Mailand) gedruckte römische Messbuch von 1474 werfen, das durch eine Faksimile-Ausgabe zur Verfügung steht (siehe dort S. 167–183)!³²

³¹ Siehe hierzu Heinz-Lothar Barth, in: "Bereitete Papst Pius XII. die nachkonziliaren liturgischen Reformen vor?" in: Nichts soll dem Gottesdienst vorgezogen werden (Benediktregel Kap. 43) – Aufsätze zur Liturgiereform, Respondeo 15, Siegburg 2002, 121–32.

³² Missalis Romani Editio Princeps Mediolani anno 1474 prelis mandata. Reimpressio vaticani exemplaris inroductione aliisque elementis aucta curantibus Anthony Ward, s.m, et Cuthbert Johnson, o.s.b., Bibliotheca "Ephemerides Liturgicae": Subsidia, Supplementa 3, Edizioni Liturgiche Roma 1996.

Sicherlich mag man darüber diskutieren, ob in der Missa cantata der Zelebrant alle Texte, die die Schola bzw. das Volk singen, auch noch nach dem Messbuch unbedingt leise sprechen müßte, was Kunzler an anderer Stelle kritisiert (S. 33).33 Hier hat wohl die Tradition der "Privatmesse", wie sie vor allem aus dem monastischen Leben entstanden war, verbunden mit einem gewissen römisch-juridischen Denken, nach dem der Priester als der eigentliche "Liturge" alles persolvieren muß, die ursprüngliche Verteilung der Aufgaben in der Liturgie überlagert. Der weitgehende Schluß, den Kunzler hieraus zugunsten eines angeblichen traditionellen Vorrangs der "Privatmesse" zieht, berücksichtigt aber eben z. B. die Realität der liturgischen Bücher zu wenig. Und Änderungen an der klassischen Form der Messe, so sehr sie in einzelnen Fällen auch möglich oder hier und da sogar wünschenswert wären, erscheinen mir in der augenblicklichen Situation als nicht ungefährlich. Denn gute Führer des geistlichen Lebens haben immer davor gewarnt, in Zeiten der Wirrnis Änderungen vorzunehmen³⁴, wenn nicht evidente und gravierende Mißstände dies erfordern sollten. Dieser Grundsatz gilt nicht nur für den einzelnen Gläubigen, sondern letztlich in analoger Weise für die Kirche insgesamt. Insofern sollte man auch dem Konzept der "Reform der Reform" in der jetzigen Situation eher mit Skepsis begegnen. Für eine solche Maßnahme, die der Heilige Stuhl sicherlich prinzipiell vornehmen darf und die auch unter gewissen Aspekten ihre Berechtigung haben könnte, sollte man auf Zeiten größerer Ruhe und Ausgeglichenheit der Geister warten.35

³³ Es ist klar, daß die Situation anders aussieht, wenn das Messproprium als ganzes oder in Teilen nicht gesungen bzw. durch volkssprachliche Lieder ersetzt wird. Dann würden verbindliche Texte der Messe völlig ausfallen, wenn sie nicht wenigstens der Priester betete.

Bekannt ist dieser Grundsatz vor allem aus dem Exerzitienwerk des hl. Ignatius von Loyola: "Tempore desolationis nullam oportet mutationem facere..." (Sancti Ignatii de Loyola Exercitia spiritualia – Textuum antiquorum nova editio/Lexicon textus Hispani – Opus inchoavit Iosephus Calveras S.I., absolvit Candidus de Dalmases S.I., Romae 1969, n. 318, versio prima, p. 379).

Zum konkreten Fall, von dem wir ausgegangen sind, schreibt auch Robert Spaemann zu Recht: "Dass er [der Priester] allerdings die liturgischen Texte, auch wenn sie von Chor und Volk gesungen werden, leise am Altar rezitiert, gehört zu den Zöpfen, gegen deren Abschneiden niemand etwas hätte, wenn nicht so vieles Schöne und Sinnvolle zugleich abgeschnitten würde. Das Misstrauen gegen alle Reformen gab es ja nach dem Konzil gar nicht. Es wurde erst durch die Revolutionäre provoziert" ("Bemerkungen eines Laien, der die alte Messe liebt", in: Ein Ritus – zwei Formen, 88 f.)

Erfreulich ist, daß der Verfasser bei aller Skepsis gegenüber der Vereinheitlichung und Fixierung des Ritus im Jahre 1570 diesem Phänomen auch Positives abzugewinnen weiß: "Es ist nun schwer zu sagen, ob dieser Zustand in der Zeit, die nun zunächst folgte, wirklich ein Unglück war. Was wäre aus der römischen Liturgie geworden, wenn die verschiedenen irenischen [= auf Ausgleich mit den Protestanten ausgerichteten] Richtungen den Anschluss an die Entwicklungswege des protestantischen Gottesdienstes gesucht hätten oder wenn das schaffensfrohe Zeitalter des Barock nach seinem Geschmack die Messe hätte gestalten dürfen!' (Josef Andreas Jungmann)" (S. 13 f.). Ersterer Fall ist ja nun genau nach dem II. Vatikanum eingetreten. Vielfache Nachweise hierfür findet der interessierte Leser seit Jahrzehnten in Hülle und Fülle innerhalb der Una Voce Korrespondenz, oder er mag sie z. B. meiner eigenen Abhandlung Die Mär vom antiken Kanon des Hippolytos - Untersuchungen zur Liturgiereform entnehmen (Köln 1999 – das Buch ist soeben in Stuttgart unverändert wiederaufgelegt worden. Ich danke meinem Kollegen Dr. Rudolf Kaschewsky für die Erlaubnis des Nachdrucks).

Erfreulich ist auch, daß Kunzler die liturgische Tradition der sog. "Tridentinischen Messe" nicht im Jahre 1570 beginnen läßt. Immer wieder begegnet man dieser Geschichtsklitterung. So soll zum einen das hohe Alter der Liturgie heruntergespielt werden. Zum andern behauptet man gebetsmühlenartig, das, was 1970 bei der Liturgiereform nach dem II. Vatikanum passiert sei³⁶, unterscheide sich nicht wesentlich von den

Daß von einer solchen unbedingten Treue gegenüber dem II. Vatikanum keine Rede sein kann, gab auch der regierende Papst vorsichtig zu: "Die Liturgiekonstitution des Konzils hat zwar die Grundlagen für die Reform gelegt; die Reform selbst wurde dann von einem nachkonziliaren Rat gestaltet und kann in ihren konkreten Details nicht einfach auf das Konzil zurückgeführt werden" (Joseph Ratzinger, "Im Angesicht der Engel will ich dir singen" – Regensburger Tradition und Liturgiereform, in: Im Angesicht der Engel – Von der Musik im Gottesdienst, 122. Der Text geht auf einen Vortrag zurück, den Kardinal Ratzinger 1994 zum Abschied seines Bruders Georg Ratzinger vom Amt des Domkapellmeisters gehalten hatte). In seiner autobiographischen Skizze bezeichnete Ratzinger als Ziel der Liturgischen Bewegung

Nur nebenbei sei angemerkt, daß sich die Reformer von 1970 nur sehr bedingt auf die Bestimmungen des vorangegangenen Konzils berufen konnten. Zwar wird hier immer wieder eine Kontinuität behauptet. So schrieb Bischof Heinrich Mussinghoff von Aachen in seinem schon erwähnten Brief an die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Juli 2007: "Die Konstitution über die heilige Liturgie 'Sacrosanctum Concilium' vom 4. 12. 1963 und die durch Papst Paul VI. getreu den Beschlüssen der Konzilsväter durchgeführte Konzilsreform wollte den Schatz der Heiligen Schrift den Gläubigen öffnen und zugänglicher machen, erlaubte den Gebrauch der Volkssprachen, regte die aktive Teilnahme der Gläubigen an, wollte die Riten verständlicher und durchschaubarer machen und den Messritus von Überwucherungen späterer Zeiten befreien" (Ein Ritus – zwei Formen, 37).

Vorgängen des Jahres 1570 unter dem hl. Papst Pius V. Der regierende Papst hat erfreulicherweise mehrfach diese Geschichtsklitterung zurückgewiesen. Am deutlichsten geschah das an einer Stelle, die wir wegen ihrer außergewöhnlichen Klarheit den Lesern noch einmal ins Gedächtnis zurückrufen wollen. Im Geleitwort zur Gedenkschrift für den verstorbenen Liturgiewissenschaftler Klaus Gamber (Simandron - der Wachklopfer, herausgegeben von W. Nyssen, Köln 1989, 14 f.) schrieb der damalige Kardinal Ratzinger: "Was nach dem Konzil weitgehend geschehen ist, bedeutet etwas ganz anderes: An die Stelle der gewordenen Liturgie hat man die gemachte Liturgie gesetzt. Man ist aus dem lebendigen Prozess des Wachsens und Werdens umgestiegen in das Machen. Man wollte nicht mehr das organische Werden und Reifen des durch die Jahrhunderte hin Lebendigen fortführen, sondern setzte an dessen Stelle - nach dem Muster technischer Produktion - das Machen, das platte Produkt des Augenblicks. Dieser Verfälschung (sic! H-L B) hat sich Gamber mit der Wachheit eines wirklich Sehenden und mit der Unerschrockenheit eines rechten Zeugen entgegengestellt und uns demgegenüber unermüdlich die lebendige Fülle wirklicher Liturgie aus einer unerhört reichen Kenntnis der Quellen heraus gelehrt." So gibt auch Kunzler unumwunden zu, daß es sich bei der "Tridentinischen Messe" um die damals längst existierende römische Liturgie handelte (S. 19).37 Sie wurde lediglich unbedeutenden Veränderungen unterzogen, die er nicht erwähnt.38

in Deutschland und Frankreich, also in jenen Ländern, von denen aus dann auch die liturgische Frage auf dem II. Vatikanum angestoßen worden ist, die "möglichst reine Wiederherstellung der alten römischen Liturgie, wozu auch die aktive Einbeziehung des Volkes in das liturgische Geschehen gehörte" (Aus meinem Leben - Erinnerungen, 2. Aufl. der deutschen Ausgabe, Stuttgart 1998, 103 f.). Es ist aber wohl doch etwas ganz anderes 1970 bei der stark von Bugnini geprägten Reform Pauls VI. herausgekommen! Auf der von meiner Frau und mir geleiteten "Schönenberger Sommerakademie" des Jahres 2008 hielt Dr. Claudia Wick einen glänzenden Vortrag zum Thema: "Sah die Liturgiekonstitution des II. Vatikanums Sacrosanctum Concilium den neuen Messordo vor?" Sie führte eine Reihe von Zeugnissen an, die erkennen lassen, daß man die vom Konzil angestoßene Reform mit dem Messbuch von 1965 als verwirklicht ansah (siehe hierzu auch H.-L. Barth, Nichts soll dem Gottesdienst vorgezogen werden, 107 -110; jüngst urteilte Robert Spaemann ebenso: "Bemerkungen eines Laien, der die alte Messe liebt", in: Ein Ritus - zwei Formen, 80). Andererseits führte sie mit philologischer Akribie (sie ist Redaktor am angesehenen Thesaurus linguae Latinae in München) vor, wie unscharf - wohl nicht selten bewußt - viele Bestimmungen von Sacrosanctum Concilium gehalten waren, so daß man sich für alle möglichen Entwicklungen darauf berufen kann. Der Vortrag ist auf CD bestellbar, und zwar unter folgender Internetadresse: "http://www.aquinas.de"

³⁷ So konnte beispielsweise der Liturgiewissenschaftler Dominik Daschner schreiben: "Die süddeutschen Druckmissalien des späten 15. Jahrhunderts dokumentieren aufs Ganze Klug und den historischen Tatsachen entsprechend hatte der damalige Kardinal Ratzinger die liturgischen Verhältnisse in seiner autobiographischen Skizze dargestellt: "Pius V. hatte lediglich das vorhandene Missale Romanum umarbeiten lassen, wie dies im lebendigen Wachstum der Geschichte die Jahrhunderte hindurch normal ist. So hatten auch viele seiner Nachfolger dieses Missale neu bearbeitet, ohne je ein Missale gegen ein anderes zu stellen. Es war ein kontinuierlicher Prozeß des Wachstums und des Reinigens, in dem doch die Kontinuität nie zerstört wurde.³⁹ Ein Missale Pius' V., das von ihm geschaffen worden wäre, gibt es nicht. Es gibt nur die Überarbeitung durch Pius V. als Phase in einer langen Wachstumsgeschichte. (...) Von einem Verbot eines bisherigen und bisher rechtmäßig gültigen Missale konnte also gar keine Rede sein. Das nunmehr erlassene Verbot des Missale, das alle Jahrhunderte hindurch seit den Sakramentaren kontinuierlich gewachsen war, hat einen Bruch in die Liturgiegeschichte getragen, dessen Folgen nur tragisch sein konnten."⁴⁰

Das Ungewöhnliche der Liturgiereform von 1969/70 geben übrigens auch andere Theologen zu. Ein besonders unverdächtiges Zeugnis sei noch angeführt: Arnold Angenendt, emeritierter Professor für Mittelalterliche Kirchengeschichte an der Universität Münster und wahrlich kein "Traditionalist", schreibt in seinem Buch Liturgik und Historik⁴¹: "Die Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils steht historisch gesehen 'bisher ohne Vergleich'⁴², ist doch nie zuvor eine so umfassende und so

gesehen allesamt einen zu jener Zeit allgemein verbreiteten Entwicklungsstand des Ordo Missae (=Messordnung). Diese Form des Ordo Missae ist durch das Missale Romanum 1570 mit nur geringfügigen Veränderungen zur Norm erhoben worden" (Die gedruckten Messbücher Süddeutschlands bis zur Übernahme des Missale Romanum Pius V., Frankf./M. 1995, 216).

³⁸ Siehe z. B. Hubert Jedin, "Das Konzil von Trient und die Reform des Römischen Messbuches", Liturgisches Leben 6/1939, 30-66.

Daß sich früher über die zwei Jahrtausende ihrer Geschichte hin die römische Liturgie so und nicht in echten Brüchen entwickelt hatte (schon gar nicht, was die dogmatische Grundkonzeption angeht!), hat z. B. Alcuin Reid OSB überzeugend dokumentiert (The Organic Development of the Liturgy. The Principles of Liturgical Reform and their Relation to the Twentieth Century Liturgical Movement prior to the Second Vatican Council, St Michael's Abbey Press, Farnborough 2004). Kardinal Ratzinger bewertete das Buch sehr positiv ("Die organische Entwicklung der Liturgie", Forum Kath. Theol. 21/2005, 36–39). Es ist wieder charakteristisch, daß diese Arbeit von modernen Liturgiewissenschaftlern nicht berücksichtigt wird. So schrieb jüngst Benedikt Kranemann in dem schon mehrfach erwähnten Aufsatz "Liturgie im Widerspruch" (Ein Ritus – zwei Formen, 61), ohne von Reids Studien Kenntnis zu nehmen: "Die offenbar das Motu proprio prägende Vorstellung, die Liturgiegeschichte kenne keine Brüche, sondern sei organisch angelegt, lässt sich aus historischer Sicht nicht halten:"

⁴⁰ Aus meinem Leben 172 f.

⁴¹ Freibg./B. 2001, 179.

⁴² Zitat nach Häussling, siehe Fußnote 376, H.-L. B.

rasche Änderung vorgenommen worden." Ja jüngst gestand Angenendt sogar ein: "Die Liturgiereform ist unter Absehung aller Religionsgeschichte gemacht worden."⁴³ Weihbischof Max Ziegelbauer hat als einer der wenigen Glieder der kirchlichen Hierarchie richtig die Wirkung eines solchen beispiellosen Aktes auf die Psyche vieler gläubiger Katholiken erkannt und in seinem lesenwerten Büchlein Angst vor der Tradition – Die heilige Messe und die Kirche von heute (Kisslegg 2008, 19) beim Namen zu nennen gewagt: "Die Befürworter der (so unzureichend genannten) "alten Messe" führen besonders die erwähnte Tradition (Überlieferung) ins Gespräch. Sie konnten die durch Papst Paul VI. verordnete faktische Abschaffung eines ehrwürdigen Mysteriums, in welchem ihre Väter und Mütter sowie die Schar der Heiligen aufgewachsen war, nicht verstehen. Die "Traditionalisten" pochten auf ein Alter vieler Texte, das weit vor 1570, auch über das Mittelalter hinaus, angesiedelt ist."⁴⁴

Auch in seinem Motuproprio betont Papst Benedikt XVI. noch einmal jenen wichtigen Vorzug des alten Missale gegenüber dem neuen, der in seiner Kontinuität liegt: "Unter den liturgischen Büchern des römischen Ritus ragt das Römische Messbuch deutlich hervor; es ist in der Stadt Rom entstanden und hat in den nachfolgenden Jahrhunderten schrittweise Formen angenommen, die große Ähnlichkeit haben mit der in der letzten Generation geltenden." Pfarrer Dr. Guido Rodheudt ist jüngst auf diese Zusammenhänge noch einmal kurz zu sprechen gekommen und hat den für die traditionelle Messe zu Recht immer üblicher werdenden Begriff "Gregorianische Liturgie" verteidigt: "Insofern entspricht es nicht den Tatsachen, wenn in der gegenwärtigen Diskussion ständig suggeriert wird, es gehe beim Motu proprio 'Summorum Pontificum' Papst Benedikts XVI. vom 7. Juli 2007 um die Wiederherstellung einer Liturgie aus dem sechzehnten Jahrhundert. Denn es handelt sich im Wesentlichen um die Liturgie des ersten Jahrtausends, um die Liturgie des heiligen Papstes

⁴³ Arnold Angenendt, "Wie im Anfang, so in Ewigkeit?" In: Ein Ritus – zwei Formen, 133

Kurz vor dieser Kritik (l. c. 18 f.) wagte der emeritierte Weihbischof auch, Bedenken gegen den "Geist von Assisi" und seine interreligiösen Wurzeln im II. Vatikanum zu äußern – ein fast noch mutigerer Schritt: "Darüber hinaus grenzte sich die Kirche auch nicht mehr klar von nichtchristlichen Religionen ab. Früher galt: "Alle Götter der Heiden sind Dämonen" (Ps 96,5). Mit dem Konzil wurde von den anderen Religionen plötzlich "mit Hochachtung" (Nostra aetate 3) gesprochen. Man denke etwa an die Begegnung der (Welt-)Religionen 1986 in Assisi mit Papst Johannes Paul II. – damals mit eigenen Gebeten jedes Teilnehmers. Doch geht das? Selbstverständlich müssen wir die Menschen anderer Religionen achten und wertschätzen. Doch die von ihnen gewählte Religion ist dort, wo sie dem katholischen Glauben widerspricht, eine Irrlehre, der man als Katholik nicht "mit Hochachtung" begegnen kann."
 Zitat nach Ein Ritus – zwei Formen, 13.

Gregors des Großen, um jene 'alte' Liturgie, die uns in ihrem Kern – zum Beispiel im römischen Messkanon – sogar bis in die Verfolgungszeit des dritten Jahrhunderts zurückführt."⁴⁶

Erfreulicherweise wird bei Kunzler auch erwähnt, daß St. Pius V. – im Unterschied zu Paul VI., so muß man ergänzend sagen – wie selbstverständlich alle liturgischen Bücher in Kraft beließ, die 200 Jahre und älter waren (S. 13). Hier bestand eben keinerlei Gefahr irgendwelchen negativen reformatorischen bzw. prä- – oder protoreformatorischen Einflusses, auch humanistische Eingriffe waren ausgeschlossen. Dabei nennt der Autor auch die Einführungsbulle *Quo primum* vom 14. Juli 1570, mit der jene Messe für alle Zeiten erlaubt wurde.⁴⁷ Allerdings versäumt er darauf hinzuweisen, daß dieser päpstliche Text bis zum 62-er Missale stets den Messbüchern vorangestellt wurde, wodurch eindeutig seine kirchenrechtliche Fortwirkung betont werden sollte.

Leider fehlt wieder der altbekannte Vorwurf an die Adresse der "Traditionalisten" nicht, sie vereinnahmten zu Unrecht Pius XII. für ihre liturgischen Ziele. Dieser sei selbst mit seiner Liturgieenzyklika Mediator Dei und seiner Karwochenreform ein Vorläufer der liturgischen Veränderungen des II. Vatikanums gewesen (S. 16 f.). "Getretener Quark wird breit, nicht stark" sagt der Dichter. Um mich nicht wiederholen zu müssen, verweise ich den geneigten Leser auf einen Aufsatz, wo ich derartigen Behauptungen detailliert nachgegangen bin.⁴⁸ Nur zur Erinnerung sei der wesentlichste Unterschied hier noch einmal festgehalten: Pius XII. hat niemals den Ordo Missae angerührt. Im Gegenteil, in seiner Liturgieenzyklika, die übrigens das wohl schönste und tiefste Dokument des Lehramtes zu unserer "Göttlichen Liturgie" darstellt, wies er verschiedene Auswüchse der Liturgischen Bewegung – bei gewisser Sympathie für einzelne ihrer Anliegen – schon damals zurück, u. a. einen falschen "Archäologismus"⁴⁹, nach dem z. B. der Altar die Form eines Tisches anzunehmen habe.

⁴⁷ Zweisprachiger Text in: Martin Klöckener, "Die Bulle "Quo primum" Papst Pius" V. vom 14. Juli 1570 zur Promulgation des nachtridentinischen "Missale Romanum"", in: ALW 48/2006, 41–51.

⁴⁹ AAS 39/1947, 545-547, siehe auch das Inhaltsverzeichnis 597.

⁴⁶ Guido Rodheudt, "Nostalgie oder Avantgarde? Warum die 'Alte Messe' keine alte Messe ist und das Motu proprio des Papstes zu deren Wiedereinführung ein letzter Rettungsversuch war, das christliche Kultmysterium vor dem völligen Untergang zu bewahren", VATICAN magazin 2,12/2008 (Dezember-Heft), 45.

 ^{48 &}quot;Bereitete Papst Pius XII. die nachkonziliaren liturgischen Reformen vor?" in: Heinz-Lothar Barth, Nichts soll dem Gottesdienst vorgezogen werden (Benediktregel Kap. 43)
 Aufsätze zur Liturgiereform, Respondeo 15, Siegburg 2002, 84–163.

2. Kapitel: Humanistenträume: Die vergebliche Suche nach der ältesten Form der Messe

Das zweite Kapitel wendet sich gegen zwei falsche, in gewisser Weise komplementäre Auffassungen: einerseits gegen diejenigen, die direkt oder indirekt mehr oder minder jede Entwicklung in der Liturgie seit den Aposteln leugnen, auf der anderen Seite gegen solche Katholiken, die nur das gelten lassen wollen, was besonders alt ist, am besten dem allerersten Ursprung entspricht. Zu den ersten Kreisen zählt Kunzler die "Traditionalisten", die von der sog. Tridentinischen Messe als der "Messe aller Zeiten" sprechen, so als ob sie in der heutigen Form schon der hl. Petrus gefeiert habe (S. 20, vgl. auch S. 31). Sicher mag der eine oder andere einfache Gläubige solche Vorstellungen hegen. Daß man aber diesen Terminus benutzen und doch ganz "aufgeklärt" von einer Entwicklung ausgehen kann, zeigt das glänzende Buch von P. Matthias Gaudron, Die Messe aller Zeiten - Ritus und Theologie des Messopfers (1. Aufl. Stuttgart 2006, soeben daselbst wiederaufgelegt) - das Kunzler auch wieder nicht kennt oder zumindest nicht im Literaturverzeichnis aufführt und auch sonst nirgendwo erwähnt. Der Begriff soll dann nichts anderes bedeuten, als daß sich die Liturgie bis 1962 ohne dogmatischen Bruch entwickelt hat - was man eben vom Novus Ordo Missae nicht sagen kann! Es geht also um das unveränderliche Wesen der Göttlichen Liturgie von Anfang an und über alle Zeiten hinweg, nicht um einzelne Gebete und Formen, wo es selbstverständlich auch bei der in ihrem Kern identischen römischen Liturgie immer wieder gewisse Ergänzungen, Streichungen und Reformen gab, wodurch u. a. auch auf kleinere Irrwege reagiert wurde. Selbstverständlich lief die Entwicklung des römischen Ritus nicht völlig glatt und immer nur auf einem Gleis, nämlich vom Impliziten zum stets klareren und besseren Expliziten, wie sich manche fromme Gemüter die Liturgiegeschichte vorstellen mögen; hier hat Kunzler recht (siehe z. B. S. 22). Aber damit ergeben sich noch keine Brüche!

Wertvoll sind auch die Bemerkungen des Autors gegen das, was Pius XII. eben schon als "Archäologismus" verurteilt hatte. Kunzler reiht diese Absicht geistesgeschichtlich zutreffend in die Tendenz der Humanisten ein, zu den Quellen zurückzukehren. Jener Ruf "Ad fontes" – "(Zurück) zu den Quellen" hat z.B. in der Philologie, der Geschichtswissenschaft oder der Archäologie durchaus seine Berechtigung, nicht aber so ohne weiteres für die Praxis der Liturgie. 50 Von dieser Ideologie geprägt, haben

⁵⁰ Natürlich gibt es Fälle, wo man die Maxime "Ad fontes" auch im Bereich des gelebten

die Reformer nach dem II. Vatikanum einen kapitalen Fehler begangen, den Kunzler unumwunden zugibt: "Es hat sich als eine der Schwächen der Liturgiereform herausgestellt, dass Vieles, was man als 'mittelalterliches Beiwerk' entsprechend wertete und wenig schätzte, abgeschafft wurde." (S. 28) Außerdem ist dem Autor völlig zuzustimmen, wenn er zur angeblichen "Urform" meint, daß "man sie nicht auffinden kann" (S. 26).

In diesem Zusammenhang erwähnt Kunzler auch den ominösen sog. Kanon des Hippolytos aus der "Traditio Apostolica", ohne allerdings auf sein Verhältnis zum modernen II. Hochgebet einzugehen. Allerdings kommt er auf diese Beziehung im 3. Kapitel noch genauer zu sprechen (36 f.). Aus praktischen Gründen behandeln wir die dort vorgetragenen Gedanken schon hier mit.

Jenes II. Hochgebet wird uns seit Jahrzehnten ständig als angeblicher Kanon des Hippolytos aus dem Beginn des 3. Jahrhunderts vorgestellt.⁵¹ In einer jüngeren Publikation des emeritierten Münsteraner Kirchenhistorikers Arnold Angenendt wurde sogar eine frühere Datierung auf das 2.

"Opus Dei", des Gottesdienstes im weitesten Sinne des Wortes, nur begrüßen kann, z. B. wenn Ordensgemeinschaften, die den nachkonziliaren Reformen gefolgt waren, durch welche die klösterliche Disziplin oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt wurde und folglich der Nachwuchs ausblieb, zu ihren monastischen Wurzeln zurückkehren. So geschah es Ende des Jahre 2008, als der Abt des Klosters Mariawald bei Heimbach in der Eifel, das an Auszehrung leidet, sich wieder auf die eigene, authentische Tradition der Trappisten besann, zu der auch die Wiedereinführung der klassischen lateinischen Liturgie gehört. Jene "Zisterzienser der strenge(re)n Observanz", wie sie lateinisch heißen (O.C.S.O. = Ordo Cisterciensium Severioris Observantiae), hatten sich ihrerseits selbst im 17. Jahrhundert auf die ursprüngliche Lebensform der Zisterzienser zurückbesonnen (Kurzinformation: Johanna Lanczkowski, Kleines Lexikon des Mönchtums, Reclam-Verlag, Stuttgart 1993, 244-246, s.v. Trappisten; Mönchtum - Orden - Klöster. Von den Anfängen bis zur Gegenwart - Ein Lexikon. Herausgeben von Georg Schwaiger, 2München 1994, 432-435). Solche Initiativen sind lobenswerte Beispiele für die Rückkehr zu den eigenen Wurzeln. Natürlich darf man nicht zu rigoros vorgehen und muß in der Anwendung alter Regeln immer die praktische Klugheit walten lassen, was im Fall von Mariawald Abt Josef Vollberg auch schon angekündigt hat. Die Erklärung des Abtes sowie Stellungnahmen zu seinem mutigen Schritt, u. a. ein Artikel der Süddeutschen Zeitung vom 26.11. 2008 aus der Feder von Alexander Kissler, sind abgedruckt in: Mitteilungsblatt der Priesterbruderschaft St. Pius X. für den deutschen Sprachraum, Nr. 360, Januar 2009, 24-29.

So ohne weitere Erklärungen Hans Bernhard Meyer SJ im Handbuch der Liturgiewissenschaft (Teil 4, Eucharistie, Regensburg 1989, 350): "Das Hochgebet II folgt dem Vorbild des Hochgebetes der TrAp Hippolyts ..." Auch Theodor Schnitzler hatte schon viele Jahre zuvor geschrieben: "Da dieses Eucharistiegebet aus der Anaphora des römischen Presbyters und späteren Bischofs Hippolyt entwickelt worden ist und in seinem Kern immer noch das Werk dieses Märtyrers enthält, eignet sich auch die Bezeichnung: Der Kanon nach Hippolyt" (Die drei neuen eucharistischen Hochgebete und die neuen Präfationen, Freibg./B. 1969, 25). Redlicher wäre es zu formulieren: Der Kanon frei

nach Hippolyt.

Jahrhundert wieder aufgegriffen⁵², an anderer Stelle sprach Angenendt von dem "Hochgebetstext", "dem der heutige zweite Kanon nachgestaltet ist."53 Zum einen steht jene zeitliche Zuweisung und die Authentizität des Hochgebetes nach neueren Forschungsergebnissen zu der sog. "Traditio apostolica", in die es inkorporiert ist, überhaupt auf unsicheren Beinen⁵⁴, was man für die Liturgiereformer nur als peinlich bezeichnen kann, die ja auf besonders alte Texte zurückgreifen wollten. So hätte Kunzler nie und nimmer, nachdem Rezensent bereits im Jahre 1999 seine ausführlichen Untersuchungen zum Thema "Die Mär vom antiken Kanon des Hippolytos" vorgelegt hat und mittlerweile die Frühdatierung und Zuverlässigkeit des liturgischen Zeugnisses in Frage gestellt ist, wieder undifferenziert und ohne auf die wissenschaftliche Diskussion einzugehen, behaupten dürfen: "Das zweite Hochgebet ist zu großen Teilen an die 'Apostolische Überlieferung' angelehnt, eine mit dem Namen des Hippolyt von Rom verbundene Kirchenordnung aus dem frühen dritten Jahrhundert" (S. 36 f.). Zum andern hätte der Theologe erwähnen sollen, daß man bei derartigen Versuchen, möglichst alte liturgische Formen wiederzubeleben (S. 26-28), dieses Anliegen nachweislich mit einer ganz anderen Absicht verbunden hat.

Schon der dem Okkultismus verfallene Ex-Kanonikus Roca hatte Jahrzehnte vor dem II. Vatikanum von einem Allgemeinen Konzil u. a. erwartet, "daß der göttliche Kult, so wie ihn die Liturgie, das Zeremoniell, das Ritual und die Vorschriften der römischen Kirche regeln, ... eine Umwandlung erfahren wird, die ihm die verehrungswürdige Einfachheit des goldenen apostolischen Zeitalters zurückgeben wird in Übereinstimmung mit dem Gewissen und der modernen Zivilisation"55. Viele frühe liturgische Texte enthalten nämlich zwar nichts Unkatholisches, drücken aber die christliche Wahrheit nicht so klar aus, wie die Kirche sie unter Führung des Hl. Geistes im Laufe ihrer Geschichte zu formulieren gelernt hat, und öffnen damit heute einem heterodoxen Verständnis Tür und Tor:

Arnold Angenendt, "Wie im Anfang, so in Ewigkeit?" In: Ein Ritus – zwei Formen, 126. Wenn schon, dann hätte der Gelehrte nur sagen dürfen: "dem der heutige zweite Kanon frei nachgestaltet ist".

Arnold Angenendt, "Liturgie im Mittelalter", in: Liturgie, Ritual, Frömmigkeit und die Dynamik symbolischer Ordnungen, hg. von Helwig Schmidt-Glintzer, Wolfenbütteler Hefte 19, Wolfenbüttel 2006, 40.

⁵⁴ Siehe beispielsweise die Aufsätze von Christoph Markschies, Marcel Metzger und Paul F. Bradshaw im Sammelband "Comparative Liturgy fifty years after Anton Baumstark", Orientalia Christiana Analecta 265, Rom 2001, 583-622.

⁵⁵ Zitat nach: Bischof Dr. Rudolf Graber, Athanasius und die Kirche unserer Zeit, 12 Abensberg 1990, 36.

Jeder mag den Text dann nach eigenem "Gewissen" so auffassen, wie er will.

Die Tendenz, solche alten Texte zu wählen, ist dann bei der Liturgiereform des Jahres 1970 für die Produktion des II. Hochgebetes exakt nachweisbar. Es kommt wohl nicht von ungefähr, daß u. a. Hans Küng bereits im Jahre 1963 gerade das antike "Hochgebet des Hippolytos" als Ersatz für den Römischen Kanon vorgeschlagen hatte: Es sollte, wie er ganz ehrlich zugab, der Abneigung der Protestanten gegenüber dem Opferbegriff des Canon Romanus entgegenkommen.⁵⁶ Und dabei ist das traditionelle Hochgebet irrtumsfrei, wie das Konzil von Trient definiert hat, was alle seine Kritiker einmal bedenken sollten!⁵⁷ Eine kirchliche Garantiererklärung mit einem vergleichbar hohen dogmatischen Rang existiert für die neuen Canones nicht. Daß in der Abschwächung des Opfergedankens um der ökumenistischen Zielsetzung willen ein Hauptmotiv für die Liturgiereform lag, gab übrigens auch Karl Kardinal Lehmann in einem Interview mit der Zeitung DIE WELT (16. Mai 2006, S. 5) indirekt zu. Auf die Bemerkung des Journalisten Gernot Facius "Kritik an der Reform hatte sich aber auch der gegenwärtige Papst zu eigen gemacht" erwiderte Lehmann: "Zweifellos hat er sich ein paar wunde Stellen vorgenommen und er sah den Verlust grundlegender Ideen (sic!). Ich denke zum Beispiel an den Opfergedanken im Verständnis der Eucharistie. Das hatte freilich immer schon gewaltige ökumenische Probleme hervorgerufen." Und wo dann im sog. "Kanon des Hippolytos" immerhin schon von der Eucharistie als der oblatio sanctae ecclesiae also vom "Opfer der heiligen Kirche", die Rede war, da ließ man diesen Ausdruck einfach fort - ganz im Rocaschen Sinn "in Übereinstimmung mit dem Gewissen und der modernen Zivilisation". Daß dabei noch einiges andere an urkatholischen Aussagen jenes liturgischen Zeugnisses aus der christlichen Antike unter den Tisch fiel, wie Teufel⁵⁸, Hölle, Wahrheit usw., sei nur nebenbei bemerkt. Hier liegen die größten dogmatischen Einwände gegen den reformierten Ritus⁵⁹.

^{56 &}quot;Das Eucharistiegebet – Konzil und Erneuerung der römischen Messliturgie", Wort und Wahrheit 18/1963, 106.

⁵⁷ DH 1756.

Anselm Stolz OSB schrieb schon in den 30-er Jahren des vorigen Jahrhunderts in seinem bekannten und auch heute noch lesenswerten Buch Theologie der Mystik innerhalb des Kapitels "Von der Herrschaft des Teufels": "Es ist vielleicht der gefährlichste Sieg des Teufels, daß es ihm gelang, in uns den Glauben an seine Macht zu erschüttern" (Regensburg 1936, 81). Mittlerweile ist man noch einen erheblichen Schritt weitergegangen und leugnet sogar allenthalben seine Existenz!

Eine kurze Zusammenfassung der Hauptthesen meines Buches Die Mär vom antiken Kanon des Hippolytos, ergänzt durch einige weitere Informationen und Überlegungen, findet man in: Neue Sehnsucht nach dem alten Ritus – Der vergrabene Schatz im

Muß man sich da wundern, daß der katholische Theologe O. H. Pesch im Jahre 1993 konstatierte: "Nicht nur in den USA, auch in Deutschland sind lutherische Pastoren berechtigt, im Abendmahlsgottesdienst unser zweites Hochgebet, das erste der drei neuen, zu benutzen."60 Es gibt noch eine ganze Reihe anderer Zeugnisse für einen solchen Usus. Kardinal Oddi berichtete, daß Kardinal Šeper, Vorgänger von Kardinal Ratzinger im Amt des Präfekten der Glaubenskongregation, den II. Kanon während der Messfeier wegen seiner theologischen Unzulänglichkeit nie verwendet habe.⁶¹ Allgemein muß man von einer gewissen Protestantisierung der Neuen Messe sprechen. Eindeutige Nachweise, die belegen, daß das neue II. Hochgebet für Protestanten attraktiv ist, ohne daß diese den katholischen Opferbegriff teilen, möge man meinem Beitrag "Katholische Altgläubige?" entnehmen.⁶²

Sind diese klaren Fakten Michael Kunzler alle nicht bekannt? Man muß es wohl annehmen, will man ihn nicht umgekehrt einer ähnlichen Verleumdung bezichtigen, wie er sie seinerseits in den folgenden Sätzen an traditionstreue Katholiken richtet: "Der Vorwurf, den manche Traditionalisten diesem Hochgebet gegenüber erheben, es verleugne derart den Eucharistieglauben der katholischen Kirche, dass es auch ein protestantischer Geistlicher ruhigen Gewissens beten könne, ist nichts anderes als eine böswillige Verleumdung ohne jede Grundlage" (S. 37).

Zum Problem des II. Hochgebetes gesellt sich erschwerend ein anderer Mangel. Die traditionellen Opferungsgebete, die so klar das Tun der Kirche ausdrücken, sind durch die neuen, unklaren Gabenbereitungsgebete ersetzt worden; wir kommen weiter unten anhand einer von Kunzler vorgetragenen Kritik noch einmal auf die Thematik zu sprechen. Zusätzlich fiel das ehemalige Schlußgebet des Priesters *Placeat tibi, Sancta Trinitas* weg. So kommt bei Zelebration in deutscher Sprache der Begriff "Opfer", wenn der II. Kanon gewählt wird (im Lateinischen heißt es dort wenigstens einmal "offerimus", das deutsche "wir bringen dar" ist semantisch nicht eindeutig genug), verpflichtend nicht ein einziges Mal mehr vor, es sei denn, er wäre in den jeweiligen Tagesgebeten enthalten – wo er allerdings auch sehr stark

Acker, hg. von der Priesterbruderschaft St. Pius X., Kap. 10 "Der "Lackmustest" der Liturgiereform: Ist das II. Hochgebet ein katholischer Kanon?" Altötting 2006, 57 –68. Das Heftchen enthält eine Fülle kompetenter, authentischer Aussagen zu den Defekten der heutigen liturgischen Praxis und ist außerdem mit vorzüglichem, farbigem Bildmaterial zur traditionellen Liturgie ausgestattet.

⁶⁰ Otto Hermann Pesch, Das Zweite Vatikanische Konzil, Würzburg 1993, 130.

^{61 30} Tage Juli / August 1991, 17 f.

⁶² In: Nichts soll dem Gottesdienst vorgezogen werden (Benediktregel Kap. 43) – Aufsätze zur Liturgiereform, Respondeo 15, Siegburg 2002, 58-71.

zurückgedrängt ist. Denn mit dem Gebet "Betet, Brüder (und Schwestern), daß mein und euer Opfer Gott, dem allmächtigen Vater, gefalle" und der darauf folgenden traditionellen Antwort "Der Herr nehme das Opfer an ..." darf man nicht argumentieren, wie es z. B. Kardinal Ratzinger in einem Brief an Erzbischof Marcel Lefebvre getan hatte.⁶³ Genau dieser Text nämlich, den Papst Paul VI. gegen den Widerstand von Annibale Bugnini und ähnlich denkenden Kreisen hatte bewahrt wissen wollen⁶⁴, ist nach dem heute verwendeten deutschen Messbuch nur noch fakultativ und kann u. a. durch ein frei formuliertes Gebet ersetzt werden.

All diese Einwände verschwinden nicht, indem man sie ohne Argumentation einfach leugnet. Auch ein Verschweigen nützt nichts! Letztere Kritik muß leider auch an die Adresse Papst Benedikts XVI. gerichtet werden, der m. W. in seinem umfangreichen Oeuvre sich hierzu noch nie – außer vielleicht in vorsichtigen Andeutungen – geäußert hat.

3. Kapitel: Wie die Liturgie reformbedürftig wurde

Hier soll die neue Liturgie im wesentlichen als die Vervollkommnung der (offenkundig defizitären) älteren Form vorgestellt werden; fast wörtlich liest man es so mit einem Zitat aus der Institutio generalis Missae (Nr. 6) (S. 30). Die Privatmesse soll, was wir oben schon angesprochen hatten, laut Kunzler die eigentliche Form des alten Messordo sein. So kenne das offizielle Messbuch nur zwei handelnde Personen, nämlich den "Priester" ("S" für sacerdos) und den "Altardiener" ("M" für minister) (S. 32). Aber diese Aufteilung findet sich ausschließlich im Stufengebet! Außerdem steht dort Ministri im Plural. Damit ist primär an die klerikale Assistenz gedacht. Wäre ausschließlich der "Altardiener" im heutigen Sinne gemeint, hieße es ministrans (siehe z. B. die Rubriken zur Palmsonntagsliturgie von 1955). So ist auch im folgenden mehrfach vom Diakon und Subdiakon die Rede. Daß der Ordo Missae gerade auch das gesungene Amt im Auge hat, zeigen außerdem die Noten zu Beginn des Gloria und des Credo. Und was die Laien angeht, so war durchaus nicht überall das üblich, was Kunzler, stereotyp die Vorurteile der Traditionsgegner wiederholend, behauptet: "Man betete Messandachten oder den Rosenkranz, man sang

⁶³ Denis Marchal, Mgr. Lefebvre, Paris 1988, 135.

Annibale Bugnini, Die Liturgiereform, deutsche Ausgabe Freibg.B. 1988, 200 f.; 406. Im Falle der Abschaffung dieses Gebetes "gehe ein Edelstein verloren", so Paul VI. Leider war aber der Montini-Papst – trotz gewissen persönlichen Zögerns in einzelnen Fragen – im wesentlichen doch ein überzeugter Förderer des neuen Ritus.

mehr oder weniger passende Kirchenlieder, während der Priester vorne am Altar "seine Messe las", wie man bezeichnenderweise sagte" (S. 33). Gegen den letzteren Ausdruck ist an sich gar nichts einzuwenden, da der geweihte Priester ja in der Tat derjenige ist, der primär das Opfer unserer Altäre darbringt. Allerdings sollten die Gläubigen, so ihnen möglich, wie Kunzler unter Berufung auf Pius X. fordert, "nicht in der Messe beten, sondern die Messe beten" (S. 15).65 Und wenn dies früher oft nicht üblich gewesen sein sollte66, dann lag eben ein Mißbrauch vor, der nicht gegen den richtigen Gebrauch jener zutiefst heiligen Liturgie auch und gerade für unsere Tage spricht. Abusus non tollit usum, sagt der Lateiner: Wir müßten es eben heute besser machen! Und das geschieht in der Tat oft genug, wenngleich auch nicht immer, in traditionellen Gemeinden, wie ich aus über zwanzigjähriger Mitarbeit in ihnen zu bezeugen vermag. Man weiß auch sonst im Leben nicht selten etwas erst so recht zu schätzen, wenn man es verloren hat oder dabei ist, es zu verlieren!

Immerhin kann man als "Traditionalist" etwas Wichtiges aus solchen Vorwürfen lernen: Seien wir nicht zu rückwärtsgewandt! Versteifen wir uns nicht auf irgendwelche Restaurationen, z.B. der kirchlichen Verhältnisse der 50-er Jahre des 20. Jahrhunderts! Bewahren wird das aus der Tradition von Liturgie und Dogma, was unaufgebbar, da göttlich geschenkt

Man sollte sich aber hüten, wie es bei den Gegnern der traditionellen lateinischen Messe leider immer wieder geschieht, einseitig die Verhältnisse in der vorkonziliaren Zeit schlecht zu machen. Es gibt eben auch ganz andere Stimmen, denen man die Glaubwürdigkeit wohl nicht absprechen will. So schrieb noch jüngst Robert Spaemann: "Ich selbst bin mit der actuosa participatio in den 30-er und 40-er Jahren des 20. Jahrhunderts groß geworden. Der gregorianische Gesang war in den Pfarrkirchen der Bistümer Köln und Münster Gemeingut." ("Bemerkungen eines Laien, der die alte Messe

liebt", in: Ein Ritus - zwei Formen, 82).

⁶⁵ Zwar hat dieser Satz durchaus seine Berechtigung. Doch ist seine Herkunft von Pius X. nicht gesichert, obgleich er, richtig verstanden, nicht dessen Geist widerspricht. So schrieb Br. Martin Frank Conrad OSB 1996 in seiner von Martin Klöckener an der Universität Freiburg/Schweiz betreuten Lizentiatsarbeit mit dem Titel Neuansätze in der Eucharistiefeier der Abtei Maria Laach unter Abt Ildefons Herwegen (1913-1946): "Einen Gegenakzent dazu setzte allerdings ein angebliches Wort Pius X., das in der Folgezeit immer wieder im Schrifttum der Liturgischen Bewegung zitiert werden sollte, von dem aber nicht sicher ist, ob er es jemals gesagt hat" (29). Es folgt das o. g. Zitat. In der zugehörigen Fußnote 9 wird verwiesen auf Joseph Kramp, "Meßgebräuche der Gläubigen in den außerdeutschen Ländern", StZ 113/1927, 353 Anm. 1: "Auf Grund eingehender Erkundigungen scheint nunmehr festgehalten werden zu müssen, daß jenes vielgesprochene Wort ,Ihr sollt nicht in der Messe beten, ihr sollt die Messe beten' in dieser Prägung nicht von Pius X. stammt (...)". Den folgenden wichtigen Satz zitiert Conrad leider nicht mit: "Allem Anschein nach handelte es sich bei dem wirklich von Pius gesprochenen Wort nicht um das Beten, sondern um das Singen während der Messe, so daß er während einer Besprechung auf die Frage, was denn während der Messe noch gesungen werden könne, erwiderte: ,Ihr sollt überhaupt nicht in der Messe singen, sondern die Messe singen."

ist, wo gleichsam die Ewigkeit in unsere Zeit hineinragt, und sträuben wir uns nicht gegen gesunde Weiterentwicklungen, wenn diese einmal von einem absolut zuverlässigen Lehramt – das ist allerdings eine notwendige Bedingung – angestoßen werden sollten!

Auf zwei Abschnitte innerhalb des 3. Kapitels müssen wir noch näher eingehen. Zum einen kann der Paragraph "Naturalopfer?" so nicht unwidersprochen stehen bleiben. Folgender Grund wird für den Ersatz der alten "Opferungsgebete" durch die neuen Texte genannt: "Bei der Neuordnung der Gabenbereitung galt es den Eindruck zu vermeiden, als sei die hl. Messe ein Naturalopfer, d. h., dass Gott nach Art der Heiden irdische Opfergaben dargebracht werden, hier Brot und Wein. Ein sakramentales Opfer ist die Messe aber nur, indem Christi Opfer, das er am Kreuz ein für allemal für die Erlösung der Welt dargebracht hat, in jeder Eucharistiefeier über die Grenzen von Raum und Zeit hinweg real gegenwärtig wird" (S. 35).

Stellen wir einmal zum Vergleich die beiden Gebete nebeneinander, die der Priester nach dem neuen Ritus bei der Gabenbereitung und nach dem alten bei der Opferung bzw. Opferbereitung über das Brot spricht! Im Missale von 1962 heißt es: "Heiliger Vater, allmächtiger ewiger Gott, nimm diese makellose Opfergabe (hanc immaculatam hostiam, im Vorgriff auf die Wandlung gesagt) gnädig an. Dir, meinem lebendigen, wahren Gott, bringe ich, Dein unwürdiger Diener, sie dar für meine unzähligen Sünden, Fehler und Nachlässigkeiten. Ich opfere sie auf für alle Umstehenden und alle Christgläubigen, für die Lebenden und Verstorbenen. Gib, daß sie mir und ihnen zum Heile gereiche für das ewige Leben. Amen." Im Messbuch von 1970 liest man: "Gepriesen bist du, Herr, unser Gott, Schöpfer der Welt. Du schenkst uns das Brot, die Frucht der Erde und der menschlichen Arbeit. Wir bringen dieses Brot vor dein Angesicht, damit es uns das Brot des Lebens werde." Papst Paul VI. hatte wenigstens darauf bestanden, daß in das Gebet über das Brot (ähnlich über den Kelch) der Relativsatz »quem tibi offerimus« (»das wir dir aufopfern«) eingefügt werde. In seinem postum erschienenen Werk Die Liturgiereform (Herderverlag 1988, S. 406) erklärt Erzbischof Annibale Bugnini die verfälschende Übersetzung: "Der vorgeschlagene Zwischensatz blieb. Der Schwierigkeit (sic!) konnte man durch Hinweise auf die Übersetzung abhelfen. Der italienische Text lautet z. B. che ti presentiamo ('wir bringen dieses Brot - diesen Kelch - vor dein Angesicht'); und so geschieht es in fast allen Sprachen."

Nach protestantischer Manier ist bei der "Gabenbereitung" die Tatsache, daß die Kirche durch die Hand des Priesters Gott-Vater das Opfer seines Sohnes als ihr eigenes Opfer darbringt, ganz weggefallen. Ferner

fehlt auch der so wichtige Sühnopfercharakter der Messe, die zur Sühne für die Sünden der Lebenden und Verstorbenen zelebriert wird. Stattdessen hat man einen Text gewählt, der sich an einem jüdischen (nicht alttestamentlichen!) Tischgebet orientiert.⁶⁷ Hier liegt der wahre Grund für die Veränderungen, den Kunzler ja auch immerhin wenigstens andeutet, wenn er im folgenden bei den alten Gebeten "die sprachliche und gedankliche Nähe zum Canon" beklagt! Wie kann man aber dann vom "Naturalopfer" sprechen, wenn die Wortwahl des oben auf Deutsch zitierten Suscipe, sancte Pater ... in der Tat ganz klar macht, daß es sich hier um den Leib (und im Offerimus tibi, Domine, calicem salutaris..." um das Blut) Jesu Christi handelt? Dies geschieht im Rahmen einer Prolepse bzw. Antizipation (Vorwegnahme) des Kanongeschehens, die möglich wird durch die "liturgische Zeit", in welcher, vergleichbar der göttlichen Ewigkeit, durch die sie gleichsam umfangen wird, schon kein strenges Vor- und Nacheinander mehr existiert. Die Proskomidie, also die Opfervorbereitung zu Beginn der byzantinischen Göttlichen Liturgie, kennt genau dasselbe Phänomen. Auch bei der vieldiskutierten Anaphora des Addai und Mari begegnet es uns, um noch ein weiteres Beispiel zu nennen. Hier heißt es in der zugehörigen Opfervorbereitung: "Der Leib Christi und sein kostbares Blut sind auf dem heiligen Altar. Wir wollen uns alle Ihm nähern mit Ehrfurcht und Liebe und mit den Engeln sein Lob singen: Heilig, heilig, heilig, Herr Gott."68 Übrigens hatten sich vergleichbare Stimmen gegen die Antizipation der Opferbegrifflichkeit im traditionellen Offertorium schon auf dem Konzil von Trient zu Wort gemeldet, waren aber eben

⁶⁷ Zu Recht schrieb die Heidelberger Judaistin Annette M. Böckler: "Kiddusch kommt vom hebräischen Wort kadosch (heilig). Bei Mahlzeiten an Feiertagen wird ein Segen über einem Becher Wein gesprochen und dann gemeinsam getrunken. Dies nennt man 'den Kiddusch machen'. Ein im Mittelalter entstandener Kiddusch aus dem Judentum wurde in der Liturgiereform 1970 teilweise in die Gebete der katholischen Eucharistiefeier aufgenommen: 'Gepriesen bist du, Herr, unser Gott. Du schenkst uns den Wein, die Frucht der Erde und der menschlichen Arbeit'" ("Das Geburtstagsfest des Volkes – Wie Jüdinnen und Juden heute Pessach feiern", in: Ostern und Pessach – Feste der Befreiung, Welt und Umwelt der Bibel Nr. 40, 2006, 34).

Zitat nach: Varghese Pathikulangara, Qurbana. The Eucharistic Celebration of the Chaldeo-Indian Church, Kottayam 1998, 193; Appendix 23. Statt "let us sing His praises with the angels" heißt es in der Übersetzung von M. J. Birnie: "with the angels let us cry aloud unto him" (Siehe Holy Apostolic Catholic Assyrian Church of the East, herausgegeben von der Commission on Inter-Church Relations and Education Development [CIRED], abrufbar unter www.cired.org). Für unsere Frage ist der kleine Unterschied aber irrelevant. Es gibt übrigens noch weitere Texte innerhalb der syroaramäischen Liturgie, die bereits vor dem Kanon vom "heiligen Leib unseres Herrn Jesus Christus" und seinem "kostbaren Blut" mit Blick auf die noch unkonsekrierten Gaben sprechen (siehe z. B. Qurbana, 182 f.; Appendix 19, vgl. auch Appendix 27).

aus guten Gründen nicht zum Zuge gekommen - was man heute gerne verheimlicht.69

Dem zitierten alten Gebet der lateinischen Messe kommt aber insofern über eine reine Vorwegnahme hinaus, auf die man vielleicht zur Not auch verzichten könnte, ein hochgradiger theologischer Wert zu. Denn hier ist klarer noch als im Kanon selbst ausgesprochen, daß bei der Eucharistiefeier nicht nur das Kreuzesopfer Jesu Christi irgendwie real gegenwärtig wird, sondern daß es sich bei diesem Vorgang zugleich um das wahre Opfer der Kirche für Lebende und Verstorbene handelt, die eben Leib und Blut Iesu Christi dem göttlichen Vater aufopfert, indem sie sich als Mystischer Leib Christi in das Opfer ihres Hauptes einschließt. Wir haben es also mit einer echten Entfaltung dessen zu tun, was immer schon geglaubt wurde. Und die darf man doch nicht einfach um des (oberflächlichen) Friedens mit andersgläubigen Christen willen aufgeben!

In wunderbarer Weise hat Matthias Joseph Scheeben, der große rheinische Theologe des 19. Jahrhunderts, die Notwendigkeit dieser katholischen Wahrheit erkannt und in Worte gefaßt: "Wenn die eucharistische Opferhandlung formell bloß in der Vergegenwärtigung des Opferleibes Christi bestände, dann könnten immerhin die Früchte des Opfers Christi der Kirche zugewandt werden, könnte auch die Kirche sich selbst diesem Opfer anschließen; aber das Opfer erschiene dann nicht aus ihrem Schoß genommen, und die Kirche würde sich nicht in der objektiven Opferhandlung, sondern bloß mit derselben Gott darbringen."70 Und einige Zeilen weiter hält Scheeben im selben Zusammenhang konsequenterweise ausdrücklich fest: "Nicht das Brot, sondern der Leib Christi ist die eigentliche Opfergabe der Kirche, wie Christi selbst."

Matthias Josef Scheeben, Die Mysterien des Christentums, hg. von Josef Höfer, Freiburg/B. 1941, 420. Für Kunzler besteht das Opfer nur darin, sich "seinem Opfer

anzuschließen" (S. 35).

⁶⁹ Man findet den Text innerhalb des Kapitels Abusus, qui circa venerandum missae sacrificium evenire solent, partim a patribus deputatis animadversi, partim ex multorum praelatorum dictis et scriptis excerpti. Die beiden entscheidenden Sätze lauten: Item consideranda in offertorio quaedam, ut illud, quod panis non consecratus vocetur hostia sancta et immaculata, oblata pro vivis et defunctis. - Item illud, quod vinum, antequam consecretur, vocetur calix salutaris (Concilium Tridentinum, ed. Societas Goerresiana, Tom. VIII, Friburgi Brisg. MCMXIX, 917). Eine große Zahl der auf dem Tridentinum zusammengestellten Beanstandungen wurden dann im Reformwerk des Konzils oder in den folgenden Jahren berücksichtigt. Z. B. beseitigte man die marianische Komponente im "Gloria", die an bestimmten Marienfesten eingedrungen war, wieder und nahm eine kleine formale Änderung am Gebet Fiat commixtio vor, das nunmehr mit den Worten Haec consecratio beginnt (zum letzteren Fall siehe Verf., Die Mär vom antiken Kanon des Hippolytos, 166 Anm. 441). Das Offertoriumsgebet ließ man hingegen bis zur Liturgiereform von 1969/70 aus guten Gründen unangetastet!

Der Kirche zu unterstellen, ihre traditionellen Texte könnten als das Opfer der Naturalgaben Brot und Wein verstanden werden, kann man nur als grotesk bezeichnen. Zum einen legen das die Texte überhaupt nicht nahe. Schließlich soll das Opfer Gott versöhnen! Außerdem heißt es dort ja hanc immaculatam hostiam ("diese makellose Opfergabe"), oder bei der antizipierten Aufopferung des Kelches bzw. der Opfervorbereitung hören wir Offerimus tibi, Domine, calicem salutaris ... ("Wir opfern Dir, Herr, den Kelch des Heiles ...") Übrigens fiele ja mit einem solchen "Naturalopfer" das Volk des Neuen Bundes, die Kirche, hinter das Alte Testament zurück, das schon blutige Opfer des Volkes Israel kennt. Man denke nur allen voran an das Pascha-Opfer (Ex 12,27 und Sap 18,9)!

Daß der Priester hingegen Leib und Blut Jesu Christi durch die Gegenwärtigsetzung des Kreuzesopfers von Golgotha opfert, geht schon aus alten Kirchenväterzeugnissen bei Irenäus von Lyon, Cyprian und Cyrill von Jerusalem eindeutig hervor.⁷¹ Eine schöne Abwehr von Vorstellungen, die Kirche bringe ein Naturalopfer dar, findet sich übrigens im Mittelalter bei Rupert von Deutz, und zwar in seinen Messerklärungen aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts: "Denn die heilige katholische Kirche bringt das wahre Wort Gottes, den wahren Sohn Gottes ihrem Schöpfer dar, indem sie mit dem Herzen glaubt und mit dem Mund bekennt (vgl. Röm 10,9) und zugleich mit den Händen Brot und Wein darbringt, wie der Erlöser selbst sich hingegeben hat. Denn für welch geringen Teil nur seiner Wohltaten würde die Kirche dem Schöpfer, ihrem Erlöser und Erleuchter, Dank sagen, wenn sie ihm nichts anderes als Brot und Wein darbrächte? ... Also nicht allein Brot und Wein, die körperhaft zu sehen sind (lateinisches Original: quae corporaliter videntur), sondern auch das, was allein mit den Augen des Glaubens erblickt wird, das Wort Gottes, den Sohn Gottes, bringt die heilige Kirche dar, und sie opfert das neue und wahre Opfer ... (sed et quod non nisi fidei oculis aspicitur, Verbum Dei, Filium Dei, offert sancta ecclesia novum et verum immolans sacrificium ...). "72 Rupert von

Die Zeugnisse findet man z.B. bei M. Gaudron, Die Messe aller Zeiten, 222–227. Schon hieran kann man erkennen, daß eben der Titel "Die Messe aller Zeiten", so mißverständlich er dem einen oder anderen erscheinen mag, doch theologisch gar nicht so fragwürdig zu sein braucht, jedenfalls richtig verstanden werden kann und dann völlig gerechtfertig ist. Übrigens wird die Irrlehre eines Naturalopfers leider von manchen Orthodoxen geteilt. So verfocht sie z.B. im 14. Jahrhundert Nikolaos Kabasilas, der den Moment der Wandlung fälschlich auf die Epiklese (statt auf die Einsetzungsworte Christi) fixierte und so ein Opfer der Kirche (Brot und Wein) vom Opfer Christi (Leib und Blut) künstlich trennte. Erfreulicherweise gibt es allerdings auch Orthodoxe, die hier ganz katholisch argumentieren, z.B. der bedeutende russische Liturgieausleger Ivan Dmitrevskij (1754–1829). Siehe Karl Christian Felmy, Orthodoxe Theologie – Eine Einführung, Darmstadt 1990, 210 f.

Deutz waren damals wohl schon die Opferungsgebete des traditionellen Ritus bekannt, wenngleich er z.B. das Suscipe, sancte Pater nicht direkt bei seinen Auslegungen der hl. Messe erwähnt.⁷³

Die katholische Wahrheit zur hl. Messe, die ein echtes Opfer, genommen aus der Mitte der Kirche, dargebracht durch die Hand des Weihepriesters, ist und nicht nur eine irgendwie geartete Gegenwärtigsetzung des Opfers Jesu Christi ist, wurde später vom Trienter Konzil sogar definiert (DH 1751 f.). So heißt es z. B. im Kanon 2 über das Messopfer: "Wer sagt, mit den Worten 'Tut dies zu meinem Gedächtnis' [Lk 22,19; 1 Kor 11,24] habe Christus die Apostel nicht als Priester eingesetzt, oder er habe nicht angeordnet, daß sie selbst und die anderen Priester seinen Leib und sein Blut opferten (... aut non ordinasse, ut ipsi aliique sacerdotes offerrent corpus et sanguinem suum ...)": der sei mit dem Anathem belegt" (DH 1752, zum näheren Verständnis vgl. auch noch DH 1740).

Jene Doktrin läßt sich auch in verschiedenen Messformularen nachweisen. Besonders deutlich wird dies in der Sekret vom Christ König-Fest (Messformular seit 1925): "Wir entbieten Dir, Herr, das Opfer der Wiederversöhnung der Menschen und bitten: Gewähre, daß Er, den wir in diesem Opfer darbringen (ut quem sacrificiis praesentibus immolamus), allen Völkern die Gaben der Einheit und des Friedens spende, Jesus Christus, Dein Sohn, unser Herr."⁷⁴ Dieselbe kirchliche Lehre findet sich auch in der Sekret vom Epiphaniefest am 6. Januar so ausgedrückt: "Herr, wir bitten, schau die Gaben Deiner Kirche gnädig an: sie bringt ja in ihnen nicht mehr nur⁷⁵ Gold, Weihrauch und Myrrhen dar, sondern opfert und genießt, was durch jene Geschenke bezeichnet ist: Jesus Christus, Deinen Sohn, unseren Herrn (sed quod eisdem muneribus declaratur, immolatur et sumitur, Jesus Christus, Filius tuus, Dominus noster)". ⁷⁶ Gerade das neue IV. Hochgebet ist übrigens hier in seiner Formulierung ebenso eindeutig, ja verbal noch klarer als die traditionellen Kanongebete aller überlieferten

73 Rupert von Deutz, Liber de divinis officiis, Einleitung 47 f.

74 Übersetzung nach dem Lateinisch-deutschen Volksmeßbuch von Dr. P. Urbanus Bomm

O.S.B., Einsiedeln-Köln 51941, 1409 f.

⁷⁶ Messbuch wie vorletzte Anm., 88

officiis – Der Gottesdienst der Kirche. Auf der Textgrundlage der Edition von Hrabanus Haacke. Neu herausgegeben, übersetzt und eingeleitet von Helmut und Ilse Deutz, Fontes Christiani Bd. 33/I, Freiburg/B. 1999, 245–249.

Das Adverb "nur" fehlt im Lateinischen. Auch im Deutschen sollte man vielleicht eher auf das Wörtchen verzichten, wie dies z. B. die Übersetzung von Anselm Schott tut. Denn man könnte es in dem Sinne rein formal mißverstehen, daß jetzt auch noch Gold, Weihrauch und Myrrhe neben dem Gottessohn dargebracht werde. In Wirklichkeit geht es ja um die Rangordnung der jetzigen Opfergaben im Verhältnis zu jenen von Bethlehem.

Riten in Ost und West. Denn dort heißt es in der Anamnese: ... offerimus tibi eius Corpus et Sanguinem, sacrificium tibi acceptabile et toti mundo salutare. – "So bringen wir dir seinen Leib und sein Blut dar, das Opfer, das dir wohlgefällt und der ganzen Welt Heil bringt."⁷⁷

Im dritten Kapitel geht Kunzler auch auf die Veränderung der Sakramentsriten ein, die alle angeblich reformbedürftig gewesen seien (S. 39-45). Bußsakrament und Ehe fehlen hier ganz, das übrige ist äußerst dürftig und oft oberflächlich. Es werden stets nur wenige Einzelpunkte aufgezählt, die gegen den traditionellen Ritus sprechen sollen. Auf welchem geistigen Niveau sich diese Auseinandersetzung teilweise vollzieht, sieht man besonders bei der Taufe. So beschwert der Autor sich über die alte Salzspende bei der Kindertaufe, die "humoristischen Wert" gehabt habe: "Wie konnte man ein solch kleines Kind bewegen, zum Vollzug dieses Zeichens die Zunge herauszustrecken und das Salzkörnchen auch im Mund zu behalten, statt es in hohem Bogen wieder auszuspucken?" (S. 43). Ich weiß nicht, wie viele Taufen im alten Ritus Michael Kunzler selbst erlebt hat (immerhin ist er schon 1951 geboren). Ich persönlich durfte jedenfalls in den letzten Jahrzehnten bei sicherlich dreißig Spendungen des Initiationssakramentes nach dem Rituale von 1962 als Ministrant teilnehmen und habe den "humoristischen Wert" dieser Zeremonie nicht erleben können: Weder mußte ein Kleinkind überhaupt je die Zunge herausstrecken, noch spuckte es in hohem Bogen das Salz wieder aus. Allenfalls gab der oder die Kleine schon einmal ein kleines Zeichen der Unlust von sich. Wenn aber das nach außen bekundete körperliche Wohlbefinden des Kindes der entscheidende Aspekt für die Qualität eines sakramentalen Ritus ist, dann sollten wir doch auf die Wassertaufe bei Babys ganz verzichten. Denn der Kontakt mit dem nassen und manchmal auch kalten Element führt häufig auf seiten des Sakramentsempfängers zu Äußerungen des Unwohlseins, nämlich zu heftigem Schreien!

Hier wird offenbar ein Popanz aufgebaut, mit dem die traditionellen Riten der Lächerlichkeit preisgegeben werden sollen. Mutatis mutandis gilt diese Tendenz auch für die anderen Abschnitte dieses Kapitels. Die schweren theologischen Defizite der neuen Zeremonien (die an sich nicht die Gültigkeit berühren, damit kein Mißverständnis aufkommt!) verschweigt der Autor.

Was soll man zu folgender Diagnose eines anderen Theologen zum reformierten Taufritus sagen: "Es rührt daher an den Kern der Sache selbst, wenn im neuen Taufrituale die Idee der Stellvertretung kaum noch

Deutsche Übersetzung zitiert nach: Textbuch Gemeindemesse. Mit Einführungen herausgegeben vom Deutschen Liturgischen Institut in Trier, Augsburg 1997, 637.

erkennbar ist, weil man die Eltern nicht mehr antizipativ den Glauben des Kindes bekennen läßt, sondern sie auffordert, in Erinnerung an ihre eigene Taufe ein Glaubensbekenntnis abzulegen. Damit ist der Sinn des Vorgangs bei gleichgebliebenen Formeln tiefgehend verändert; die als Erinnerungsakte gekennzeichneten Aussagen stehen in keinem inneren Zusammenhang mehr mit der jetzt stattfindenden Taufe des Kindes ... Wenn man, wie es hier geschieht, die Stellvertretungsidee unkenntlich werden läßt, schneidet man die Legitimation für die Kindertaufe ab, die so kein Fundament mehr hat. Unbestreitbar hat der Ritus in seiner neuen Form an unmittelbarer Verständlichkeit gewonnen, aber um einen zu hohen Preis." Diese Worte stammen nicht von irgendeinem "traditionalistischen" Publizisten, sondern vom ietzigen Heiligen Vater selbst!⁷⁸ Nicht wenige andere Elemente des alten Taufrituals sind entweder gänzlich fortgefallen oder in ihrem Wesen verändert worden, obwohl sie eine große theologische Tiefe besaßen und mehrheitlich nachweisbar auf früheste christliche Praxis zurückgingen. Zu erwähnen sind:

1. die Frage des Taufspenders an den Täufling, was er von der Kirche begehre, 2. der Sinngehalt des Abschwörens und des sich daran anschließenden Glaubensbekenntnisses, 3. die Katechumenatsriten, 4. der Exorzismus. Zu fast allen diesen Elementen gibt es aus der Feder des jetzigen Pontifex kritische Bemerkungen! Man mag sie in meinem Beitrag "Zum neuen Kindertaufritus" innerhalb des Aufsatzbandes Nichts soll dem Gottesdienst vorgezogen werden! (164–199) nachlesen.

Vergleichbare Mängel könnte man auch bei anderen Sakramentsriten aufzählen. Erste Vorstudien für ausführliche Untersuchungen, die hier wirklich notwendig wären, lieferte schon der gelehrte Benediktiner P. Athanasius Kröger. Der Schriftleiter der Una Voce-Korrespondenz hat gut daran getan, gerade eben noch einmal dessen Beiträge zum Firmund Taufritus abgedruckt zu haben (UVK 38/2008, 215–236). Früher waren auch weitere Überlegungen zu den anderen Sakramenten zusammen mit der jetzt neu aufgelegten Studie in einem Sonderdruck zusammengestellt worden, der aber vergriffen ist (Athanasius Kröger OSB, Kritische Gedanken zu den neuen sakramentalen Riten, Sonderdruck Una Voce Deutschland o. J.).

⁷⁸ Benedikt XVI. – Joseph Ratzinger, Theologische Prinzipienlehre – Bausteine zur Fundamentaltheologie, Donauwörth ²2005, 44 Anm. 13.

Kapitel 4 und 5

Das vierte Kapitel unter der Überschrift "Schiefgelaufen" - oder: Liturgische Altlasten aus dem 20. Jahrhundert (S. 53-68) ist zusammen mit dem sich anschließenden das wertvollste des ganzen Bändchens, weil es recht offen katastrophale Fehlentwicklungen in der Liturgie während der letzten Jahrzehnte konzediert. Auf wesentliche Gesichtspunkte sind wir oben schon eingegangen. Kapitel 5 (S. 69-77) behandelt ein Thema, das auch dem Heiligen Vater seit Jahren sehr am Herzen liegt, nämlich die Frage der angemessenen Zelebrationsrichtung. Kunzlers Erfahrungen mit dem östlichen Christentum, das solch ein Unding wie die bewußte und intendierte "celebratio versus populum" niemals erfinden würde⁷⁹, helfen dem Autor hier, den Sachverhalt klar zu beurteilen.

Kunzler betont zu Recht, daß nirgendwo die moderne Zelebrationsrichtung gefordert wird, weder in den Texten des II. Vatikanums noch in den Rubriken des neuen Messbuchs. Im Gegenteil, so darf man Kunzler noch ergänzen: In den weiterhin gültigen Rubriken des neuen Messbuchs in deutscher Sprache ist die Zelebration zum Volk hin indirekt sogar noch als die Ausnahme bezeichnet. Dort wird nämlich für die Handlung des Priesters unmittelbar vor den Konsekrationsworten über Brot und Wein angeordnet: "Er verneigt sich ein wenig (außer wenn er dem Volk zugewandt steht)."80 Den vorgesehenen Regelfall stellt hier also offenbar doch wohl eher die traditionelle Celebratio versus Dominum dar - vorausgesetzt, man darf den Text beim Wort nehmen!

Kunzler nennt die verschiedenen Gründe für eine gemeinsame Ausrichtung von Priester und Gemeinde, vor allem auch die symbolischen

80 Zum Zweiten Hochgebet siehe: Textbuch Gemeindemesse, 624. Die Rubrikenformel ist

identisch mit der bei den anderen Hochgebeten.

⁷⁹ Diese Forderung geht in der katholischen Kirche auf Gedanken der "Aufklärung" zurück, woran Frank Conrad, der offenbar der Neuerung mit Sympathie begegnet, erinnerte (Neuansätze in der Eucharistiefeier der Abtei Maria Laach unter Abt Ildefons Herwegen, 79). Ganz allgemein gibt es einen oft übersehenen Zusammenhang zwischen verschiedenen Aspekten des "aufklärerischen" Reformprogramms für die Liturgie und der nachkonziliaren Liturgiereform. Einiges Material hierzu kann man beispielsweise finden in dem Sammelband Aufklärungskatholizismus und Liturgie, hrsg. von F. Kohlschein (St. Ottilien 1989) oder, was speziell das Sakrament der hl. Taufe betrifft, in dem Buch Der Ritus der Kindertaufe - Die Reformversuche der katholischen Aufklärung des deutschen Sprachgebiete von M. Probst (Trier 1981). Jene katholischen Theologen setzten in der Epoche der "Aufklärung" nicht selten nur das fort, was seinen Ausgang schon bei den protestantischen Reformatoren genommen hatte. So wissen wir, daß der katholische Pfarrer L. Busch, der damals recht aktiv Neuerungen verfolgte, engsten Kontakt zu dem evangelischen Erlanger Theologieprofessor G. F. Seiler unterhielt, ja sogar an dessen Sakramentsspendungen teilnahm (Kohlschein 155).

Aspekte, und führt zur Unterstützung seines Einsatzes für die klassische Gebetsorientierung der Christen zu Recht auch andere Religionen, wie die der Juden und Muslime, an. Hier argumentiert er auch ausnahmsweise einmal dogmatisch. Er erwähnt nämlich die Abneigung Luthers gegen die traditionelle Zelebrationsrichtung des Priesters (der sie freilich, außer in einem berühmten Experiment in Torgau, dann wegen der Gewohnheit der Gläubigen doch nicht endgültig zu ändern wagte) und führt ihren theologischen Hintergrund an, der anscheinend auch heute noch nach Kunzlers Intention uns zu denken geben soll: "Der 'mit dem Rücken zur Gemeinde' stehende Priester erinnert demnach zu sehr an den Darbringer eines Opfers, nach Luthers Meinung noch hervorgehoben durch das Erheben der Hostie in der Wandlung. Ein der Gemeinde zugewandter Priester dagegen erinnert mehr an den Mahlherrn Jesus, der am Gründonnerstagabend das Abendmahl hielt und die Eucharistie als Mahlfeier einsetzte. Ähnliche Positionen nahm die Anglikanische Kirche ein. Und tatsächlich ging auffälligerweise die äußerst rasche Einführung der Zelebrationsweise zur Gemeinde hin mit einem Schwinden des Bewusstseins darüber [einher; das Wort fehlt bei Kunzler], dass die Messe auch eine Opferhandlung ist" (S. 74 f.)

Folgende Frage an Michael Kunzler stellt sich mir: Findet diese so rasche Entwicklung nicht ihre einfache Erklärung darin, daß man eben nicht ganz zu Unrecht den Novus Ordo Missae (NOM) mehr als den Ritus einer Mahlfeier als den eines Opfers empfindet und die Zelebrationsform darauf einstellt? Und nach katholischer Lehre, wie sie die Texte des Trienter Konzils ganz klarmachen (DH 1738–1759), ist die Messe selbst überhaupt keine Mahlfeier, sondern ausschließlich ein Opfer, an das sich eine (Opfer-)Mahlfeier anschließt!

Auch der jetzige Papst hat klar erkannt, daß man nicht von einer Mahlfeier sprechen kann. Diese Terminologie hat sich letztlich durch den ausschließlichen Blick auf die biblischen Berichte eingebürgert, und zwar in protestantischer Tradition der sola scriptura-Lehre. Hier liegt nämlich die tiefste Wurzel für die falsche Auffassung vom Wesen der hl. Messe. Die Grundlage der Fehlentwicklung hat Benedikt XVI. in der Vergangenheit richtig analysiert: "Bei den Protestanten heißt das Sakrament 'Abendmahl', womit man – der Tendenz Luthers gemäß, daß nur die Schrift gelten solle – wieder ganz zum biblischen Ursprung zurückkehren wollte. In der Tat heißt das Sakrament bei Paulus "Herrenmahl". Aber es ist bezeichnend, daß dieser Titel schon ganz bald verschwand und seit dem zweiten Jahrhundert nicht mehr gebraucht wurde. Warum eigentlich? War das Abfall vom Neuen Testament, wie Luther meinte, oder was

hat das sonst zu bedeuten? Nun, ohne Zweifel hatte der Herr sein Sakrament im Rahmen eines Mahles, wohl des jüdischen Paschamahles eingesetzt, und so war es zunächst auch mit einer Versammlung zum Mahl verbunden gewesen. Aber der Herr hatte nicht das Paschamahl zur Wiederholung aufgetragen, das zwar den Rahmen bildete, aber nicht sein Sakrament, nicht seine neue Gabe war. Das Paschamahl konnte ohnedies nur einmal im Jahr gefeiert werden. Die Eucharistiefeier selbst wurde darüber hinaus in dem Maß von der Mahlversammlung überhaupt abgelöst, in dem sich die Lösung aus dem Gesetz, der Übergang zu einer Kirche aus Juden und Heiden, vor allem aber aus ehemaligen Heiden vollzog. Der Zusammenhang mit dem Mahl erwies sich so als äußerlich, ja, als Verleitung zum Mißverständnis und zum Mißbrauch, wie Paulus nachdrücklich im ersten Brief an die Korinther gezeigt hat. So gehörte es zur wesentlichen Gestaltwerdung der Kirche, daß sie langsam die eigene Gabe des Herrn, sein Neues und Bleibendes, aus den alten Zusammenhängen löste und ihm seine eigene Form gab. Dies geschah einerseits durch die Verbindung mit dem Wortgottesdienst, der sein Vorbild in der Synagoge hat; zum anderen dadurch, daß die Stiftungsworte des Herrn den Höhepunkt des großen Dank- und Segensgebetes (Berakha) bildeten, das man aus den synagogalen Traditionen und so letztlich vom Herrn her aufnahm, der in der jüdischen Tradition Gott gedankt und gepriesen hatte und eben diesem Dank durch die Hingabe seines Leibes und Blutes eine neue Tiefe schenkte.81 Man erkannte, daß das Wesentliche am Geschehen des letzten Abendmahles nicht das Essen des Lammes und der anderen traditionellen Gerichte war, sondern das große Gebet der Lobpreisung, das nun die Stiftungsworte Jesu als Mitte erhielt: Mit diesen Worten hatte er seinen Tod in die Gabe seiner selbst umgewandelt, so daß wir nun für diesen Tod danken können."82

Noch ein paar Worte zur Zelebrationsrichtung sind angebracht. Erfreulicherweise möchte Kunzler sogar die gemeinsame Ausrichtung von Zelebrant und Gemeinde auf Gott hin bewahrt wissen, selbst wenn diese

Den Zusammenhang zwischen der "Berakha" (Eucharistia) des letzten Abendmahles und den eucharistischen Hochgebeten hat eingehend aufgezeigt L. Bouyer, Eucharistie: Théologie et spiritualité de la prière eucharistique (Paris 1990) (Fußnote bei Ratzinger).
 Eucharistie – Communio – Solidarität: Christus gegenwärtig und wirksam im Sakrament, in: Joseph Cardinal Ratzinger, Unterwegs zu Jesus Christus, Augsburg 2003, 111 f. Vgl. auch Josef Andreas Jungmann SJ, Messe im Gottesvolk: – Ein nachkonziliarer Durchblick durch Missarum sollemnia (Freibg./B. 1970, 24): "Das, was die Kirche in der Messe feiert, ist nicht das Letzte Abendmahl, sondern das, was der Herr beim Letzten Abendmahl eingesetzt und der Kirche übergeben hat: das Gedächtnis seines Opfertodes." Es ist hier das Realgedächtnis gemeint, besser, da deutlicher sollte man von der Gegenwärtigsetzung seines Opfertodes im Opfer der Kirche sprechen.

sich nicht mehr, wie in den Kirchen der Antike und des früheren Mittelalter meist üblich, nach "Osten" "orientieren" (S. 75 f.). Dort wurde einerseits die Lage des Paradieses angenommen, nach dessen Erneuerung in der Ewigkeit der Christ sich sehnt. Zugleich wandte man sich so wie in einer Prozessionsordnung der "Sonne der Gerechtigkeit" zu, dem Herrn, dessen Wiederkunft aus dem Osten erwartet wurde (Mt 24, 27). Uwe Michael Lang hat alle diese Zusammenhänge in seiner wichtigen Studie Conversi ad Dominum - Zu Geschichte und Theologie der christlichen Gebetsrichtung (deutsche Ausgabe Einsiedeln 2003) erklärt und dabei viel Material aus der Tradition der Kirche beigebracht (z. B. ein wertvolles Zeugnis aus Johannes von Damaskus' Schrift De fide orthodoxa, wo man die wichtigsten Argumente zusammengefaßt findet, S. 56 f.). Kunzler kennt diese Arbeit, beruft sich auf sie im Text (S. 74) und führt sie auch im Literaturverzeichnis auf (S. 125). Seine Begründung für die Beibehaltung bzw. Wiedergewinnung der - von einigen, durch spezielle Umstände bedingten Sonderfällen abgesehen - traditionellen Stellung des Priesters ist einleuchtend: "Die gemeinsame Ausrichtung aller auf Christus hin bringt diese Begegnung mit dem Herrn zum Ausdruck und überwindet die Gefahr des Kreisens um sich selbst, wie sie in einer kreisförmigen Versammlung um den Altar sich manifest machen kann." (S. 76) Auch Kunzlers Hinweis auf die orientalischen Liturgien ist hier hilfreich. Mit einer Rückkehr zur gesunden Tradition würde, nebenbei bemerkt, die Rolle des Priesters wieder zurechtgerückt. Denn in der neuen Messe, wie sie meist gefeiert wird, steht er anstelle Gottes allzu sehr im Vordergrund, schon von seiner Position am Altar her und dann natürlich durch die ständige Moderation des Geschehens. Im traditionellen Ritus hingegen tritt der Zelebrant ganz hinter das kultische Geschehen zurück.

Leider fehlt bei Kunzler eine Auseinandersetzung mit einem anderen Übel der nachkonziliaren Kirche im Westen, das wiederum den Orientalen über alle Jahrhunderte hinweg ebenfalls unbekannt ist, nämlich der unseligen Handkommunion, wie sie heute praktiziert wird.⁸³ Auch sie ist übrigens ursprünglich keineswegs vom Novus Ordo Missae vorgesehen,

Zur Problematik siehe z. B. M. Lugmayr, Handkommunion. Eine historisch-dogmatische Untersuchung. Mit einem Vorwort von Robert Spaemann, Buttenwiesen 2001. Vgl. auch Mgr. J.-R. Laise, La communion dans la main, C.I.E.L., Paris-Versailles (1999). Die kürzere argentinische Erstfassung Comunión en la mano von 1997 weicht in einigen Formulierungen auffällig von der französischen Version ab, da diese vom Übersetzer "entschärft" wurde. Weihbischof Athanasius Schneider hat jüngst ein hervorragendes Büchlein herausgegeben, das Erzbischof Malcolm Ranjith, Sekretär der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, mit einem Vorwort versehen hat: Dominus est – Es ist der Herr. Gedanken eines Bischofs aus Zentralasien über die heilige Kommunion. Deutsche Übersetzung des italienischen Originals (erschienen 2008)

geschweige denn angeordnet, de facto aber heute so eng mit ihm verbunden wie die falsche Zelebrationsrichtung. An sich wäre sie gar nicht möglich, wenn man die "Institutio generalis" von 1970 ernst nähme. Denn in Nr. 117 heißt es: Communicandus respondet: Amen, et, tenens patinam sub ore, Sacramentum accipit – "Der Kommunizierende antwortet: 'Amen.' Und er empfängt das Sakrament, wobei er eine Patene unter den Mund hält." Da der Kommunikant nach dem klaren Wortlaut des Textes selbst die Patene zu halten hat und dies nicht etwa der Kommunionspender oder ein Ministrant tun soll, möge man mir erklären, wie dies mit der heutigen Praxis der Handkommunion rein technisch zu vereinbaren sein soll!

Nach der Institutio generalis aus dem Jahre 2000 haben sich die Verhältnisse allerdings hier leider verändert. 84 Nunmehr ist von der Kommunionpatene keine Rede mehr, sondern die Gläubigen kommunizieren im Knien oder Stehen (Fideles communicant genuflexi vel stantes, Nr. 160), wobei jeder einzelne das Sakrament mit dem Mund oder, wo es erlaubt ist, mit der Hand nach seinem Belieben empfängt (Sacramentum recipit ore vel, ubi concessum sit, manu, pro libitu suo Nr. 161). Immerhin wird die Handkommunion noch als Partikularrecht ausgewiesen. Die Einschränkung ubi concessum sit ändert jedoch nichts an der mittlerweile fast weltweiten Praxis der Handkommunion. Sie ist inzwischen auch im Bewußtsein der Menschen so eng mit den postkonziliaren katholischen Verhältnissen verbunden, daß es zu folgender Begebenheit kommen konnte, die wir nach dem Bericht von Botschafter a. D. Dr. H. Rückriegel wiedergeben: "So haben sich kürzlich katholische Prälaten aus Deutschland, die

im Vatikan), Neusäß 2008. Dort findet man eine Fülle von Belegen, und zwar gerade auch aus dem christlichen Osten, zum ehrfurchtsvollen und anbetenden Umgang mit der hl. Eucharistie, von dem sich die heutige katholische Praxis in erschütternder Weise entfernt hat. Interessante Zeugnisse und Dokumente zur Bedeutung der Mundkommunion, auch solche, die einen skandalösen Mißbrauch im Umgang mit dem Sanctissimum zeigen, sind zusammengestellt in einem Heft, das ebenso 2008 herausgegeben worden ist, und zwar vom "Kreis katholischer Priester" unter Verantwortung von P. Otto Maier SJM. Es erschien unter dem Titel "Die Anbetung kehrt in die Kirche zurück und Das demütige Knien ist bei der Anbetung Zeichen der Ehrfurcht".

Um der wissenschaftlichen Redlichkeit willen soll freilich nicht verschwiegen werden, daß die neue "Allgemeine Einführung" auch einige Verbesserungen mit sich gebracht hat. So soll, um wenigstens ein paar Beispiele anzuführen, vor der Messe in der Kirche und in der Sakristei zur Vorbereitung auf das heilige Geschehen "löblicherweise" (laudabiliter) Schweigen bewahrt werden (Nr. 45, 2), die Kyrierufe sind – wie ehedem – wieder zweimal zu wiederholen (und nicht nur einmal) (Nr. 52,2), das Gloria darf – wegen seines hohen Alters und seiner großen Würde – in den Messen, wo es vorgesehen ist, mit keinem anderen Text vertauscht werden (Nr. 53) und die Predigt ist niemals durch einen Laien zu halten (Homilia de more ab ipso sacerdote celebrante habeatur vel ab eo committatur sacerdoti concelebranti, vel quandoque, pro opportunitate, etiam diacono, numquam vero laico, Nr. 66).

in Schweden gegen das Gesetz der Kirche (communicatio in sacris) das lutherische Abendmahl empfingen, als Katholiken "geouted", weil sie die Hand zum Empfang ausstreckten. ,Sie sind wohl katholisch' wurden sie gefragt. Ebenso hätte man sagen können: "Sie sind wohl Kalvinisten!" "85 Hier muß unbedingt ein Umdenken einsetzen. Pfarrer Guido Rodheudt hat die Problematik zugespitzt auf den Punkt gebracht: "Es ist die wirkliche Präsenz des Höchsten im Sakrament des Altares, die nicht mehr geglaubt werden kann, wenn der Leib des Herrn auf eine Weise in die Hand gedrückt wird, die jeder rheinische Karnevalsorden sich verbitten würde. **86 Der Heilige Vater hat diese Problematik erkannt und teilt bei den Papstmessen nur noch die Mundkommunion im Knien aus, womit er offenbar ein allgemeines Zeichen setzen will⁸⁷ - hoffentlich wird es von seinen Mitbrüdern im Priesteramt verstanden! Zumindest müßte als erster Schritt von Rom sofort die Austeilung des Allerheiligsten in die Hand und im Stehen für die traditionelle Form der hl. Messe streng untersagt werden; denn auch dort wird sie mittlerweile schon hier und da praktiziert.88

Kapitel 6: Latein - wirklich die "Muttersprache" der Kirche?

Kunzler anerkennt zwar (S. 81 f.) die Feierlichkeit und Erhabenheit der lateinischen Sprache im Gottesdienst. Er schreibt sogar: "Eine ganz andere,

⁸⁵ UVK 30/2000, 360

⁸⁶ Guido Rodheudt, "Nostalgie oder Avantgarde?" VATICAN magazin 2,12/2008 (Dezember-Heft), 46.

⁸⁷ Das bestätigte jüngst noch einmal sein neuer Zeremonienmeister Guido Marini in einem Interview mit dem PUR-Magazin. Hierdurch solle das Prinzip wieder ins Gedächtnis gerufen werden, daß "die Mundkommunion die gewöhnliche Form der Kommunionspendung ist." Und Marini fuhr fort: "Die Praxis der Handkommunion ist ein Indult des Heiligen Stuhles an jene Bischofskonferenzen, die darum gebeten hatten." Auf die Frage "Worin liegt der tiefere Sinn der Mundkommunion?" antwortete der Zeremonienmeister: "Diese Modalität hebt den Sinn der realen Präsenz des Herrn in der Eucharistie hervor. Somit hilft sie den Gläubigen, sich dem Geheimnis der eucharistischen Kommunion mit größerer Hingabe anzunähren . . . " ("Mundkommunion ist die gewöhnliche Form der Kommunionspendung", PUR-Magazin 1/2009, 22 f., Zitate 23). Leider dürfen allerdings bei den liturgischen Feiern des Papstes, wie Marini im folgenden erwähnte, andere Priester weiter in gewohnter Weise den Leib des Herrn auf die Hand des Kommunizierenden legen. Liegt hier ein Fall pastoraler Klugheit oder bedauerlicher Inkonsequenz vor? Dieselbe Frage stellt sich auch an Marini selbst, der von "Werten" spricht, "die gewiss auch die Handkommunion hat." Welchen "Wert" könnte es geben, der überhaupt nur verglichen werden dürfte mit der "realen Präsenz des Herrn in der Eucharistie" und der sich daraus automatisch ergebenden "Hingabe" der Gläubigen, sprich ihrer Ehrfurcht und Anbetung?

⁸⁸ Siehe "Handkommunion im alten Ritus? – Interview mit Pater Andreas Mählmann, dem Leiter der Aktion Alte Messe", Kirchliche Umschau 12,1/2009, 3 f.

gleichsam aus einer ganz anderen Sphäre in die unsrige hereinbrechende Welt tut sich auf" (S. 82). Die lateinische Sprache würde auch die üblichen Banalisierungen und Platitüden verhindern, trotzdem setzt Kunzler auf das Deutsche (S. 85). Die Universalität des Lateins schätzt er jedoch und verlangt für internationale Gottesdienste einen "Grundstock" an Kenntnis lateinischer Gebete bzw. Gesänge (S. 82 f.). In diesem Zusammenhang wäre ein Hinweis auf andere christliche Gruppen (z. B. Altgriechisch bei bestimmten Orthodoxen und andere nicht mehr gesprochene alte Sprachformen bei verschiedenen Orientalen!) und sogar nichtchristliche Religionen hilfreich gewesen, die ebenfalls Kultsprachen, zum Teil sogar universale, kennen (Althebräisch im Judentum, Arabisch im Islam).

Leider wird dann aber auch wieder jenes heutzutage gebetsmühlenartig vorgetragene Totschlag-Argument wiederholt, man verstehe die Texte nicht und das behindere die "fruchtbare Teilnahme" (S. 82).89 So sei es z. B. zu "Hocuspocus" gekommen, jenem Wort, das eine Verballhornung der Wandlungsworte über das Brot darstellen soll (S. 81) - was schlicht und ergreifend falsch oder zumindest höchst fragwürdig ist und dadurch, daß es geradezu ein Standardargument der Lateingegner in der Kirche geworden ist, nicht richtiger wird!90 Haben die Gegner der lateinischen Messe wirklich noch nichts davon gehört, daß es nicht nur schon lange zweisprachige Messbücher gibt, sondern daß diese auch, wie der Rezensent aus eigener über 20-jähriger Erfahrung weiß, eifrigst herangezogen werden? Ja, dieses Verfahren bietet bei Lesung und Evangelium sogar den praktischen Vorteil, daß man die Texte zunächst einmal in seinem eigenen Messbuch mitliest und dann vor der Predigt, wenn sie auf Deutsch wiederholt werden, noch einmal hört - der Repetitionseffekt läßt sie tiefer in das Gedächtnis des Menschen eindringen, zumal sie auch noch, im

Die Etymologie des Wortes "Hokuspokus" ist einfach nicht geklärt. Siehe z. B. Lutz Röhrich, Lexikon der sprichwörtlichen Redensarten, 5. Aufl. Freiburg/B. 1988, 2, 429 f. Das bekannte Etymologische Wörterbuch der deutschen Sprache von Kluge-Götze-Mitzka (21. Aufl., Berlin – New York 1975, 314) argumentiert sogar, wohl zu Recht, detailliert gegen die Herleitung von "Hokuspokus" aus den Konsekrationsworten der hl. Messe.

Was übrigens die Verhältnisse im Mittelalter betrifft, nach denen, jedenfalls für den germanischen Bereich, gemäß Kunzlers Ansicht (S. 79 f.) "das Volk vom wirklichen Mitfeiern der Liturgie ausgeschlossen wurde", so sollte man folgende Einsicht des oben schon in anderem Zusammenhang genannten Patrologen und Liturgiewissenschaftlers Uwe Michael Lang zur Kenntnis nehmen: "Wie allerdings neuere Untersuchungen zur mittelalterlichen Religiosität zeigen, waren selbst einfache Gläubige, vor allem in den romanischen Ländern [aber offenbar eben nicht nur in ihnen! H-L B], sehr viel vertrauter mit der lateinischen Liturgiesprache, als oft angenommen wurde" ("Zum Ursprung der lateinischen Liturgiesprache", In: Rundbrief Pro Missa Tridentina [PMT] 33/2007, 44; in Anm. 47 führt der Verf. mehrere einschlägige Arbeiten an).

Unterschied zum Novus Ordo Missae, jedes Jahr wiederkehren. Und wer will behaupten, daß einfachere Leute, die dieses Angebot nicht nutzen, weniger fromm und "aktiv" am Gottesdienst teilnehmen?

Allen, die ständig wieder so argumentieren, sei das Kapitel über die "Tätige Teilnahme" im Buch Der Geist der Liturgie Joseph Kardinal Ratzingers zur Lektüre empfohlen (S. 147-152). Und darüber hinaus erinnere man sich daran, was Papst Pius XII. in seiner großartigen Mess-Enzyklika Mediator Dei gegen allzu radikale Forderungen der Liturgischen Bewegung einzuwenden hatte: "Begabung, Veranlagung und Geist der Menschen sind so verschiedenartig und unterschiedlich, daß nicht alle durch gemeinsam verrichtete Gebete, Gesänge und heilige Handlungen in gleicher Weise beeindruckt und geleitet werden können. Außerdem sind die seelischen Bedürfnisse und persönlichen Neigungen nicht bei allen dieselben, noch bleiben sie bei den Einzelnen immer identisch. Wer möchte daher, geprägt durch ein Vorurteil dieser Art, behaupten, daß so viele Christen nicht am eucharistischen Opfer teilnehmen und dessen Wohltaten empfangen können? Nein, sie können es sehr wohl, und zwar auf andere Weise, die manchen leichter fällt, z. B. durch frommes Nachdenken über die Geheimnisse Jesu Christi oder durch andere Übungen der Frömmigkeit und mit anderen Gebeten, die, wenn sie sich auch in der Form von den heiligen Riten unterscheiden, ihrem Wesen nach dennoch mit denselben übereinstimmen."91

Es stimmt übrigens einfach auch nicht, daß bis zum Erscheinen des "Schott" die Übersetzung des Kanons verboten gewesen sei (S. 81). Ich selbst besitze⁹² ein deutsches Missale von 1862, in dem der Römische Kanon sehr wohl in deutscher Version erscheint.⁹³ Die Wandlungsworte werden freilich ausgespart. Die Begründung, die das deutsche Messbuch hierfür liefert, sind jedoch sehr überzeugend: "Jetzt folgen die Worte der Wandlung, welche hier weggeblieben sind, da sie nur in dem Munde des opfernden Priesters Kraft und Bedeutung haben und daher auch

⁹¹ AAS 39/1947, 561

⁹² Regina Kaune hat mir dankenswerterweise dieses wertvolle Buch für meine liturgiewissenschaftlichen Studien überlassen.

Das Römische Meßbuch. Ein Andachtsbuch für katholische Christen, um täglich das heilige Messopfer genau mit dem Priester zu feiern. Bearbeitet von B. G. Bayerle, geistlichem Rector in Pempelfort bei Düsseldorf. Mit Approbation der Hohen geistlichen Behörden (Imprimatur Berolini 1862. Imprimi permittitur Coloniae 1862), Berlin 1862. Der Untertitel des Buches zeigt, daß die "actuosa participatio" im richtig verstanden Sinn durchaus nicht erst mit Papst Pius X., geschweige denn mit Sacrosanctum Concilium des II. Vatikanums beginnt, wenngleich man bedauern mag, daß neben der deutschen Übersetzung nicht auch, wie später bei "Bomm" und "Schott", der lateinische Originaltext mit abgedruckt worden ist.

nur von diesem ausgesprochen werden sollen. Statt derselben spreche man zu seiner Erbauung etwa folgende Gebete: ... "94 Es schließen sich Texte an, die bei der Elevation von Hostie und Kelch gesprochen werden können und die die Anbetung des unter den eucharistischen Gestalten nunmehr real gegenwärtigen Gottessohnes sowie das Vertrauen auf die Wirkung seines Versöhnungsopfers ausdrücken. Das Messbuch diente also ganz offenbar dazu, die "aktive" bzw. "lebendige Teilnahme" bei den Gläubigen zu fördern, der Benutzer sollte die Texte leise mitsprechen! Für die Konsekrationsworte kommt dies jedoch aus dem angegebenen Grund nicht in Frage, es geht hier nicht um Geheimwissenschaft oder Arkandisziplin, sondern um eine ganz praktische Entscheidung.

Man kann es nur als eine arge Verkürzung bezeichnen, daß Kunzler für die Bedeutung der lateinischen Sprache keinerlei Dokumente des kirchlichen Lehramtes anführt. So hatte Papst Pius XI. die lateinische Sprache in seinem Apostolischen Schreiben Officiorum omnium vom Jahre 1922 als besonders geeignet für den kirchlichen Gebrauch bezeichnet, da sie universal (universalis), dem Alltag entrückt (non vulgaris) und, was Kunzler aus gutem Grund überhaupt nicht erwähnt, unveränderlich (immutabilis) sei, so daß durch sie die katholischen Dogmen geschützt würden.95 Der international renommierte Kulturhistoriker Peter Burke sieht dies ganz ähnlich. In seinem bekannten Buch Wörter machen Leute - Gesellschaft und Sprachen im Europa der frühen Neuzeit schreibt er: "Der liturgische Gebrauch des Lateinischen in einem so ausgedehnten Gebiet mit so vielen unterschiedlichen Volkssprachen trug dazu bei, eine Distanz gegenüber dem Alltagsleben und ein Gefühl von Universalität entstehen zu lassen. Zudem förderte er ein Traditionsempfinden, das sich als Zugehörigkeit zu einer die Toten wie die Lebenden gleichermaßen umfassenden Gemeinschaft definieren ließe."96 Im folgenden erwähnt Burke einen entscheidenden Aspekt, der bei Kunzler ganz fehlt: Es war die protestantische Reformation, die eine völlig andere Auffassung vom Gottesdienst vertrat und daher die lateinische Kultsprache weit überwiegend ablehnte und abschaffte, was laut Burke zum "Verlust des Gefühls von Universalität und Kontinuität" führen mußte.

Hier könnte man sogar noch einen Schritt weiter gehen und auf ein Faktum hinweisen, das aus ernsthaft katholischer Sicht bei der Diskussion um die lateinische Sprache nicht ganz vernachlässigt werden dürfte, wie dies immer wieder, so auch bei Kunzler, geschieht: Fast

⁹⁴ o. c. 32

Den lateinischen Text findet man z. B. abgedruckt in: Vox Latina 26,100/1990, hier 215.
 Englische Originalausgabe 2004; Zitat nach der deutschen Ausgabe Berlin 2006, 57.

allen zweifelhaften oder direkt heterodoxen Bewegungen seit dem 12. Jahrhundert war der Angriff auf das Latein eigen!⁹⁷ Man lese hierzu den Abschnitt "Die Häretiker und die lateinische Sprache" im Buch Sentire cum Ecclesia von August Doerner⁹⁸, der vielleicht ein wenig zu polemisch verfaßt ist, aber prinzipiell die Verhältnisse richtig darstellt.⁹⁹ So war es kein Wunder, daß das Trienter Konzil bei der Kultsprache blieb, wie Burke zu Recht betont. Dabei bedachten einige Konzilsväter eine zentrale Gefahr, der die nachkonziliare Kirche dann genau erlegen ist (man betrachte nur den Streit um die richtige Übersetzung von "pro multis"!): "Manche äußerten auch die Befürchtung, divergierende Übersetzungen aus dem Lateinischen könnten zu einer Zersplitterung der Kirche führen oder, anders ausgedrückt, zur Entstehung unterschiedlicher "Interpretationsgemeinschaften"."¹⁰⁰

97 Außerdem darf man nicht den Einfluß mancher Humanisten übersehen: Sie lehnten oft das liturgische Latein aus dem Geist eines falschen Purismus ab (so zu recht U. M. Lang, "Zum Ursprung der lateinischen Liturgiesprache", PMT 33/2007, 44). Die große Latinistin Christine Mohrmann hat diese - heute nicht mehr virulente - Wurzel der Gegnerschaft zur katholischen Kultsprache richtig erkannt: "Die erste ernsthafte Opposition gegen das liturgische Latein fällt zusammen mit dem Verschwinden des Mittellateins und dem Eintritt des künstlichen, normativen und aristokratischen Humanistenlateins" ("Sakralsprache und Umgangssprache", ALW 10/1968, 351). Wieviel zutreffender ist da das Urteil des Latinisten Peter Stotz als das so mancher (nicht aller!) sog. Humanisten: "Die christlich geprägten Menschen des Mittelalters haben der Sprache und Literatur Roms zu weit mehr als nur zu einem Nachleben, einem würdigen Ausklang verholfen, vielmehr haben sie ihre kräftige Verjüngung bewerkstelligt und haben sie neuen, großen Höhepunkten entgegengeführt ... " (Alte Sprache - neues Lied. Formen christlicher Rede im lateinischen Mittelalter, München 2004, 20). Stotz zitiert sogar (37), und zwar prinzipiell zustimmend, das - vielleicht etwas überzogene - Urteil des wohl bekanntesten Klassischen Philologen Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff über die Literatur im christlichen Mittelalter: "Die lateinische Dichtung erreicht erst dann ihr Höchstes, als sie in den neuen rhythmischen Formen einen Reichtum erringt, den die Römer nie besessen haben." Übrigens führte im 18. und 19. Jahrhundert der antirömische und dann sogar antichristliche Effekt dazu, daß die lateinische Literatur auch der Antike, soweit sie christlich geprägt war, und mit ihr ebenso die humanistische Literatur weitgehend aus dem Kanon der Klassischen Philologie, wie ihn Friedrich August Wolf und andere konzipierten, und damit auch aus den Gymnasien verbannt wurden (Manfred Fuhrmann, Latein und Europa - Geschichte des gelehrten Unterrichts in Deutschland von Karl dem Grossen bis Wilhelm II., Köln 2001, 133-135; 176).

98 Pfarrer Doerners Ausführungen zum Latein sind wiederabgedruckt in: Latein – Sprache der katholischen Kirche und des christlichen Abendlandes, hg. von Heinz-Lothar Barth, ²Jaidhof/Österreich 2001, 11-50.

Diese antirömische, da antikatholische Tendenz setzte sich auch später noch fort. Der Latinist Wilfried Stroh, der selbst Lutheraner ist, hat völlig recht, daß der "von griechischen Musen begeisterte, grünschnäbelige Herder" seine Ablehnung des Lateinischen u. a. aus seinem "altlutherische(n) Hass ... auf die römische Kirche" speiste (Latein ist tot, es lebe Latein – Kleine Geschichte einer großen Sprache, *Berlin 2007, 258).

¹⁰⁰ Burke 60

Noch das II. Vatikanum hatte übrigens in SC 36 die lateinische Kultsprache empfohlen, führte allerdings dann vor allem in SC 54 Ausnahmen an, die sehr bald in einseitiger Interpretation den Anlaß zur weitestgehenden Abschaffung des Lateinischen im katholischen Gottesdienst boten. Dabei hatte noch Papst Johannes XXIII. 1962 in seiner Apostolischen Konstitution Veterum sapientia¹⁰¹, die in feierlichster Weise in St. Peter verkündet wurde, dem Latein eine herausragende Stellung für die Zukunft der Kirche sichern wollen. Und wie ernst man es mit der Pflege des Lateins meinte, kann man der Tatsache entnehmen, daß noch im selben Jahre ein verbindlicher Text zur Ausführung der Apostolischen Konstitution erlassen wurde, durch den dem Unterricht im Fach Latein ein vorzüglicher Rang in der Priesterausbildung gesichert werden sollte. 102 Das Dokument regelte alle möglichen Details, bis beispielsweise sogar zur Aussprache des Lateinischen, was auch in traditionellen Kreisen wenig bekannt ist. Hier wurde, wie dies schon die Päpste St. Pius X. und Pius XI. angeordnet hatten, die sog. "romanische" Pronuntiation (auch als "italienische" bezeichnet) noch einmal fixiert. Dies geschah u. a. mit der Begründung, daß sie sich für den wiederhergestellten Choralgesang besonders eigne und daß sie die in der Kirche seit der Spätantike historisch gewachsene und immer noch gepflegte Aussprache sei und somit die gesamte Weltkirche allein schon durch die Art, wie das Latein erklinge, untereinander und sogar die Christen über die Jahrhunderte hinweg verbinde. 103 All die genannten Dokumente, die doch wichtig sind, wenn man etwas zum Latein in der heutigen Kirche schreibt, werden uns bei Kunzler vorenthalten!

Für weitere Argumente zugunsten der lateinischen Kultsprache, von denen man eben bei Kunzler leider arg viele vermißt, darf ich auf meine eigene Publikation Latein – Sprache der katholischen Kirche und des christlichen Abendlandes (²Jaidhof/Österreich 2001) und auf einen vorzüglichen Aufsatz meines Schülers und jetzigen Kollegen Andreas

¹⁰¹ AAS 54/1962, 129-135. Eine zweisprachige Ausgabe (lateinisch-deutsch) des Textes ist abgedruckt in: Musica sacra 82/1962, 138-151.

Sacra Congregatio de Seminariis et Studiorum Universitatibus: Ordinationes ad Constitutionem Apostolicam "Veterum Sapientia" rite exsequendam, AAS 54/1962, 339–368. Der Text enthält auch einen interessanten Katalog lateinischer Texte, die künftige Priester im Original kennenlernen sollten, und zwar sowohl aus dem paganen Bereich (348) als auch aus dem der Kirchenväter (366–368). Es wird immer wieder die aktive Lehrmethode empfohlen, Latein soll gesprochen werden, und ein Großteil der Vorlesungen hat auf Latein stattzufinden (349–358). Auch die Griechischstudien sind nicht zu vernachlässigen (358–360). Wie weit sind wir von diesen konziliaren Bestimmungen heute entfernt!

^{103,} ut iam S. Pius X et Pius XI monuere, ea pronuntiatio, uniformitatis causa, in usu retineatur, quae 'romana' dicitur ..." (AAS 54/1962, 345).

Weckwerth verweisen ("Lingua universalis, immutabilis, non vulgaris – Latein als theologische Wissenschaftssprache im 19. und 20. Jahrhundert", in: Neulateinisches Jahrbuch 7/2005, 257–281).

7. Kapitel: Die Einheit der Kirche: bedroht, zerbrochen, zurückzugewinnen

Die Einheit der Kirche wird lt. Michael Kunzler von Erzbischof Lefebvre bzw. von der durch ihn gegründeten Priesterbruderschaft St. Pius X. bedroht. Dieses Kapitel ist sicherlich nicht "sine ira et studio" geschrieben, sondern verrät starke Ressentiments gegenüber der "Traditionalisten"-Bewegung. Kunzler weiß eben offenbar ganz genau, daß von der traditionellen Liturgie, der er ja trotz gewisser Teilsympathien letztlich eher mit Skepsis begegnet, heute kaum noch eine Spur vorhanden wäre, hätte nicht jener so viel gescholtene Prälat sein Werk der Rettung der Tradition, seine "action survie" gestartet¹⁰⁴, wie er in der Predigt vom 30. Juni 1988 in Ecône sagte.¹⁰⁵ So kommt es nicht von ungefähr, daß dem Liturgiewissenschaftler gerade in diesem Kapitel eine Reihe z. T. sogar peinlicher Fehler unterlaufen sind. Haß oder auch schon heftige Abneigung sind eben ein schlechter Ratgeber!

Das fängt schon bei einer grundsätzlichen Einseitigkeit an. Wie kann man ausschließlich die Piusbruderschaft für die Gefährdung der Einheit in der Kirche verantwortlich machen, wo es Tausende und Abertausende von Häresien seit Jahrzehnten in der Una Sancta gibt und alles voll ist von "Schismata"? Ferner bedürfen die kurzen Angaben zur Biographie Erzbischof Marcel Lefebvres einer Korrektur. Dort lesen wir u. a.: "Als Anhänger der französischen Kolonialpolitik entfremdete sich Lefebvre zunehmend von seiner afrikanischen Ortskirche, so dass ihn Papst Johannes XXIII. bewog, zugunsten des Afrikaners und späteren Kardinals Thiandoum als Erzbischof von Dakar zurückzutreten" (S. 87). Hier müßte differenziert werden: Lefebvre war keineswegs ein prinzipieller Gegner der

Damit die Kirche fortbestehe: S.E. Erzbischof Marcel Lefebvre der Verteidiger des Glaubens, der Kirche und des Papsttums. Dokumente, Predigten und Richtlinien – Eine historiographische Dokumentation, hg. von der Priesterbruderschaft St. Pius X,

Stuttgart 1992, 739.

Vgl. Gabriel Steinschulte, o. c. Anm. 3: "Nach allem menschlichen Ermessen g\u00e4be es ohne die von Erzbischof Lefebvre gegr\u00fcndete Priesterbruderschaft St. Pius X. wohl bis heute keine verbindlichen Regelungen f\u00fcr den sogenannten au\u00ederordentlichen Ritus; dies sollten zumindest all die anderen Gruppierungen, die sich dem Alten Ritus verpflichtet f\u00fchlen, eher mit stillem Respekt als mit selbstbewu\u00dften Verurteilungen und bem\u00fchten Distanzierungen quittieren."

afrikanischen Unabhängigkeit. Er machte sich lediglich Sorgen, daß diese überhastet verwirklicht würde und antichristliche Kräfte an die Macht spülte, vor allem solche sozialistischer bzw. kommunistischer Prägung. Er befürchtete schwere Zeiten für Afrika, falls man hier nicht behutsam vorgehe und möglichst gut funktionierende, stabile christliche Strukturen für die Zukunft schüfe. In welchem Maße hat ihm leider die Geschichte Afrikas in den folgenden Jahrzehnten recht gegeben, das politische Dilemma, teilweise furchtbarsten Ausmaßes, dauert bis heute in nicht geringen Teilen des Kontinentes an! Ferner plädierte der Apostolische Vikar und Erzbischof von Dakar, der das volle Vertrauen Pius' XII. genoß und zugleich das verantwortungsvolle Amt des Apostolischen Delegaten für alle Französisch sprechenden Gebiete Afrikas innehatte (warum verschweigt Kunzler letztere Funktion?), sehr wohl für einen einheimischen Klerus, ia bildete ihn selbst in seinem Priesterseminar heran, an dem sein ganzes Herz hing. Aber auch hier mahnte er wieder zur Bedachtsamkeit und zu langsamem Vorgehen. Der spätere Kardinal Thiandoum wurde ihm nicht als Nachfolger oktroviert, wie man Kunzlers Ausführungen leicht verstehen könnte, vielmehr war er gerade der Mann seiner eigenen Wahl, er hatte ihn ausgebildet und geweiht. So kam es nicht von ungefähr, daß jener Nachfolger der Apostel als einziger hoher Kirchenfürst der offiziellen Kirche für den im Jahre 1991 verstorbenen französischen Prälaten nach seinem Tod ein feierliches Requiem zelebrierte. Und wie viele Afrikaner Marcel Lefebvre ins Herz geschlossen hatten, zeigt die Einschätzung eines senegalesischen Ministers, die bei der Abschiedsmesse des Erzbischofs am 12. Februar 1962 in Dakar vorgetragen wurde: "Exzellenz, Sie sind ein großer Senegalese gewesen."

Solche und andere gesicherte Informationen, vor allem auch zum ungeheuerlichen Wachstum der Kirche im französischsprachigen Afrika unter Lefebvres Einfluß, hätte Michael Kunzler gleichsam aus erster Hand gewinnen können. Denn seit 2002 existiert die vorzügliche und zuverlässige Biographie des Erzbischofs aus der Feder von Bernard Tissier de Mallerais, einem der von ihm geweihten Auxiliarbischöfe, die in französischer Sprache verfaßt, dann aber bald auch auf Englisch übersetzt wurde. Mittlerweile ist sie auch in deutscher Version erschienen: Bernard Tissier de Mallerais, *Marcel Lefebvre – Die Biographie*, Stuttgart 2008. Wenn man sich also, ohne den wissenschaftlichen Anspruch

¹⁰⁶ Dort findet der Leser auch die oben angegeben Daten und Fakten (zu den Unabhängigkeitsbestrebungen der afrikanischen Kolonien, Erzbischof Lefebvres Haltung hierzu und seine Rückkehr nach Europa S. 258–268; zum Priesterseminar S. 181–185; das wörtliche Zitat des Ministers ist der S. 268 entnommen).

aufzugeben, mit jenem französischen Erzbischof beschäftigen will, reicht es nicht aus, laut Ausweis des Literaturverzeichnisses (S. 125 f.) nur zwei Bücher von Alois Schifferle zum "Ärgernis Lefebvre" und ein weiteres Buch von Leo Kozelka (*Lefebvre. Ein Bischof im Widerspruch zu Papst und Konzil*), das ähnliche Tendenzen verfolgt, zur Kenntnis genommen zu haben!

Gänzlich falsch ist schließlich im Kapitel 7 die Bemerkung des Theologen, auch jene einfachen Gläubigen seien exkommuniziert (S. 93), die die Arbeit der Piusbruderschaft für die Kirche für unbedingt notwendig halten und ausschließlich bei ihr als Gemeinschaft (es geht nicht um manche gute Katholiken außerhalb der FSSPX, sowohl Laien als auch Geistliche!) den katholischen Glauben und die katholische Gebetspraxis unverkürzt verwirklicht finden, folglich also auch mit ihr zusammenarbeiten. Die im Dokument Ecclesia Dei adflicta von 1988 angedrohte Exkommunikation latae sententiae, also automatisch aufgrund eines rechtswidrigen Handelns, ist niemals von Rom als eingetreten erklärt worden, was bei einer so großen Gruppe nach Auskunft kompetenter Kanonisten erfolgen müßte. Im Gegenteil, im Jahre 1993 wurden Gläubige im Anschluß an einen Rekurs in Rom wieder vom Kirchenbann befreit, mit dem sie von ihrem Diözesanbischof in Honolulu/Hawaii belegt worden waren. Verantwortlich für die damalige Maßnahme der Gerechtigkeit war der jetzige Heilige Vater! Alle derartigen Fakten werden leider dem Leser verschwiegen. Wer sich intensiver mit dem ständigen, unberechtigten Vorwurf einer Exkommunikation der Laien beschäftigen möchte, die sich den Geistlichen der Priesterbruderschaft St. Pius X. anvertrauen, den darf ich auf mein Buch Keine Einheit ohne Wahrheit! (2Stuttgart 1999, 39-63, v. a. 57 ff.) verweisen. Dort findet er reichliches Material und auch dazugehörige Literatur in den Anmerkungen.

Zwei wichtige Stimmen aus neuerer Zeit sind in meinem Buch noch nicht verzeichnet. Auf eine Anfrage der Una Voce USA vom 18. Januar 2003 antwortete Msgr. Camille Perl, Sekretär der Päpstlichen Kommission Ecclesia Dei, katholische Gläubige könnten trotz des kirchenrechtlich irregulären Status der Priester der Piusbruderschaft bei ihnen "im strikten Sinne ihre Sonntagspflicht erfüllen". 107 Auch Kardinal Darío Castrillón Hoyos, der die besagte Kommission leitet, äußerte sich im September 2005 in ähnlicher Weise 108: Er bestritt, daß durch den Akt der Bischofsweihen, die Erzbischof Marcel Lefebvre im Jahre 1988 vorgenommen hatte, ein

¹⁰⁷ Zitat nach: Mitteilungsblatt der Priesterbruderschaft St. Pius X. für den deutschen Sprachraum Nr. 293, Mai 2003, 6.
¹⁰⁸ 30 Giorni 9/2005, 38 f.

wahres, formales Schisma ausgelöst worden sei. In einem Gespräch mit dem italienischen Fernsehsender ,Canale 5' erklärte der Kardinal am 13. November 2005 ferner: "Wir stehen nicht vor einer Häresie. Man kann auf eine korrekte, exakte und präzise Weise nicht sagen, daß ein Schisma vorliegt." Die Priesterbruderschaft St. Pius X. befinde sich ,innerhalb der Grenzen der Kirche. 109 Für die traditionstreuen Geistlichen der Priesterbruderschaft St. Pius X. brachte Castrillón Hoyos sogar einige Sympathie auf: "Viele traditionalistische Priester, die ich kennengelernt habe, haben auf mich einen ausgezeichneten Eindruck gemacht: sie haben eine aufrechte Liebe zum Geheimnis . . . In den Kreisen der Traditionalisten ist die Zahl der priesterlichen Berufungen proportional klar höher als die vieler Diözesen der Kirche."110 In einem Interview mit der Maiausgabe der italienischen Zeitschrift Jesus wiederholte der Kardinal im Jahre 2008 noch einmal seine Einschätzung, es liege "kein echtes Schisma vor, sondern eine anomale Situation, welche sich aufgrund der "schismatischen Aktion" Msgr. Lefebvres ergeben habe, durch die er die Bischofsweihe ohne päpstlichen Auftrag, ja gegen den ausdrücklichen Willen des Papstes gespendet habe".111

Immerhin bezeichnete selbst Papst Benedikt XVI. nach der glaubwürdigen und auch nicht dementierten Aussage des Augenzeugen P. Franz Schmidberger in der Audienz, die er Weihbischof Bernard Fellay und ihm am 29. August 2005 gewährt hatte, Erzbischof Lefebvre als einen "großen Mann der Gesamtkirche"¹¹² – bei allen Meinungsverschiedenheiten, die zwischen dem regierenden Papst und der Priesterbruderschaft zugegebenermaßen existieren.

Nach der damaligen Entscheidung Kardinal Ratzingers zugunsten der wegen ihres Glaubens ungerecht Behandelten und seinem mutigen Akt des Motuproprio Summorum Pontificum dürfte es auch niemanden verwundern, daß seit November 2008 das Gerücht in der Presse kursiert, auch die damals gegen die vier von Marcel Lefebvre geweihten Auxiliarbischöfe verhängte Strafe könne alsbald aufgehoben werden. Dies wäre nur die logische Konsequenz der Einsicht des Papstes, daß die traditionelle lateinische Liturgie nie rechtskräftig abrogiert worden ist, sie aber Jahrzehnte lang geächtet und de facto verboten war, so daß alle, die an ihr festhielten, der innerkirchlichen Verfolgung ausgesetzt waren. Auf letzteren so wichtigen

¹⁰⁹ Zitat nach: Mitteilungsblatt 326, Februar 2006, 10 f.

^{110 30} Giorni (wie oben), 38

Der Text des Interviews liegt mir in einer englischen Übersetzung vor, die im Internet kursierte.

¹¹² Mitteilungsblatt der Priesterbruderschaft St. Pius X., Nr. 323/November 2005, 3.

Aspekt, der mit dem zentralen Thema seines Buches aufs engste verbunden ist, geht Michael Kunzler überhaupt nicht ein! Und in der Tat war es vor allem ein Kampf um die Messe!

[Einschub vom 24. Januar 2009, unmittelbar vor Abgabe des Beitrags an die Schriftleitung der UVK: Soeben erfahre ich aus einer Stellungnahme von Radio Vatikan, daß die Exkommunikation tatsächlich vom Heiligen Vater aufgehoben worden ist – für diesen mutigen Schritt aus dem Geist der Gerechtigkeit und Güte kann man ihm nur von Herzen danken! Das entsprechende Dokument wurde am 21. Januar von Kardinal Giovanni Battista Ré, dem Präfekten der Kongregation für die Bischöfe, unterzeichnet. Der Text bestätigt, nebenbei bemerkt, indirekt unsere oben ausgeführte Sichtweise, daß Priester und Gläubige, die Mitglied der Piusbruderschaft sind oder mit ihr zusammenarbeiten, nicht exkommuniziert waren und sind. Denn sonst hätten ja auch sie irgendwie separat erwähnt werden müssen.]

Besonders deutlich geht das Anliegen der hl. Messe aus einer Predigt Erzbischof Lefebvres zur Priesterweihe vom 29. Juni 1976 in Ecône hervor. Sie ist in deutscher Übersetzung vollständig abgedruckt in: Damit die Kirche fortbestehe: S. E. Erzbischof Marcel Lefebvre der Verteidiger des Glaubens, der Kirche und des Papsttums. Dokumente, Predigten und Richtlinien - Eine historiographische Dokumentation (hg. von der Priesterbruderschaft St. Pius X, Stuttgart 1992, 149-156). Der entscheidende Abschnitt lautet: "Sechsmal innerhalb der letzten drei Wochen, gezählte sechsmal, hat man von mir verlangt, normale Beziehungen mit Rom herzustellen und als Unterpfand dafür den neuen Ritus zu akzeptieren und selbst nach ihm zu zelebrieren. Man ist sogar so weit gegangen, mir jemanden zu schicken, der mit mir im neuen Ritus konzelebrieren sollte, damit ich auf diese Weise bekunde, daß ich die neue Liturgie doch akzeptiere. Dann würde zwischen mir und Rom alles wieder in Ordnung sein. Man hat mir ein neues Messbuch in die Hand gedrückt und gesagt: "Diese Messe hier müssen Sie feiern; Sie werden sie von nun an in allen Ihren Häusern lesen. Ebenso sagte man mir, daß dann, wenn ich am heutigen Tag, an diesem 29. Juni, vor allen hier Versammelten eine Messe nach dem neuen Ritus feiere, alle Schwierigkeiten zwischen uns und Rom beseitigt sein würden. Es ist also ganz klar und offenkundig, daß das ganze Drama zwischen Rom und Ecône das Problem der Messe zum Thema hat" (o. c. 150).

Daß die Priesterbruderschaft St. Pius X. auch gegen manche Texte des II. Vatikanums und auf sie zurückgehende heutige Entwicklungen Einwände erhebt, bestreitet niemand. Man sollte aber nicht wie Kunzler pauschal behaupten: "Nach wie vor ist es das Ziel der Priesterbruderschaft

St. Pius X., das 2. Vatikanische Konzil als Ganzes (sic!) rückgängig zu machen" (S. 93). Pater Franz Schmidberger, einer der einflußreichsten Priester der Gemeinschaft und jahrelanger Generaloberer, hat hier vor einigen Jahre viel differenzierter argumentiert, und diese Sichtweise ist nie zurückgenommen worden: "Der größte Teil der Konzilstexte stimmt mit der Tradition überein. Was (in den Texten) unklar ist, muß im Lichte der Lehre und der Positionen geklärt werden, die die Kirche in den vergangenen Jahrhunderten vertreten hat. Einige Sätze des Zweiten Vatikanischen Konzils sind als falsch zu verurteilen."113 Daß diese Sichtweise auch heute noch gilt, zeigt ein Interview desselben Priesters mit der Gießener Allgemeinen Zeitung vom 21. November 2008, wo er sagte: "Die Bruderschaft sieht nämlich im II. Vatikanischen Konzil einige Punkte, die einen wahren Bruch mit der bis dahin geltenden Lehre darstellen. Folglich besteht hier Klärungsbedarf". Der Gießener Anzeiger hat also recht, wenn er in seiner Ausgabe vom 25. November 2008 die Aussagen der Piusbruderschaft so zusammenfaßt: "Die Bruderschaft wende sich auch nicht generell gegen das Konzil, wolle es aber im Lichte der Tradition beurteilen - ein Vorgehen, dem auch der verstorbene Papst Johannes Paul II. zugestimmt habe." Daß meine Interpretation nicht fehlgeht, kann man schon daran erkennen, daß auch dieser Artikel, zusammen mit dem erwähnten Interview, im Mitteilungsblatt der Priesterbruderschaft St. Pius X. für den deutschen Sprachraum (Nr. 360, Januar 2009, 8-10, Zitate 9 und 10) ohne Kommentar oder Korrektur veröffentlicht wurde.

Kunzlers ganze Ablehnung gegenüber der FSSPX spürt man auch dort, wo er ihr sogar ihren Namen vorhält: "Wohl nicht ohne Grund steht nicht Pius XII., sondern der heilige Papst Pius X. in besonderer Beziehung zu Lefebvre und seiner Bewegung" (S. 89). Abgesehen davon, daß ja doch wohl zunächst einmal eher die Bewegung in Beziehung zum Heiligen als umgekehrt steht, ehrt jene Bemerkung des Liturgiewissenschaftlers ja durchaus die traditionelle Priestergemeinschaft, die dem Geist eines heiligen Papstes nachzueifern sich anstrengt! Aber so zu tun, als ob ihr Verhältnis zu Pius XII. nicht ganz so gut wäre, entbehrt jeder Grundlage. Seinen Namen hätte sie ja wohl kaum wählen können, da er noch nicht kanonisiert ist! Aber wer auch nur gelegentlich ihre Publikationsorgane liest, z. B. die ihr nahestehende Kirchliche Umschau, müßte eigentlich wissen, welch hohes Ansehen gerade der Pacelli-Papst in ihren Reihen genießt! Denn der war eben nicht, wie wir oben schon festgehalten haben, der Vorläufer jener Liturgiereform, die seit 1970 der Kirche so sehr zu schaffen macht.

¹¹³ Stefano M. Paci, "Was wollen die Lefebvrianer?", 30 Tage, Januar 1993, 46.

Wirklich schlimm ist dann, um noch einen letzten Aspekt aus besagtem Kapitel zu erwähnen, die mehrfach vorgetragene Behauptung, die Piusbruderschaft betrachte die reformierte Liturgie als "ungültig" (S. 88; 98; 99). Hier muß man sich wirklich fragen, ob der Paderborner Liturgiewissenschaftler guten Glaubens - bona fide, wie der Römer sagt so etwas schreibt. Oder hat er es darauf abgesehen, einen endgültigen Bruch mit den ihm unsympathischen "Traditionalisten" von seiner Seite aus mit zu fördern? Denn die Realität ist eine ganz andere, und sie wäre für ihn mühelos nachprüfbar gewesen. Es wird nämlich die Gültigkeit mit der dogmatischen und liturgischen Zuverlässigkeit des neuen Ritus verwechselt. Letztere bestreitet die Piusbruderschaft - m. E. völlig zu Recht - und zwar (neben den mit ihr zusammenarbeitenden Ordensgemeinschaften) als einzige seriöse Institution mit absolut kompromißloser Konsequenz für die liturgische Praxis. Was die Frage der Gültigkeit der reformierten Liturgie angeht, argumentierte Erzbischof Lefebvre sehr viel differenzierter, als es seine "linken" Feinde behaupten – und übrigens auch seine "rechten" Gegner wünschen, die dem Sedisvakantismus nahestehen oder ihm direkt anhangen. Dabei ging der französische Prälat prinzipiell von der Validität aus, wenn nicht schwere Defizite im Bezug auf die Intention des Zelebranten existierten oder die Liturgie irgendwie in freier Selbstgestaltung gefeiert wurde. Man möge für weitere Fragen zu diesem Themenkomplex das Kapitel "Ist die Neue Messe ungültig?" in meinem Aufsatz "Heißt "pro multis" wirklich "für alle"?114 lesen (In: Heinz-Lothar Barth, Die Liebe Christi drängt uns - Aufsätze zur Kirchenkrise und zu ihrer Überwindung, 2. Aufl. Ruppichteroth 2005, 85-88).

¹¹⁴ Für die hier im Mittelpunkt stehende Frage ist jetzt folgendes Bändchen grundlegend, in dem auch alle bis dato vorgelegten Untersuchungen berücksichtigt werden: Manfred Hauke, "Für viele vergossen" – Studie zur sinngetreuen Wiedergabe des pro multis in den Wandlungsworten, Augsburg 2008. Wir hoffen, daß die Bischöfe nun endlich dem Heiligen Vater gehorchen, der die Übertragung von pro multis mit "für alle", wodurch das Testament Christi verfälscht wird, aus der neuen Messe überall verbannt wissen will. Aber die Diskussion reißt nicht ab. Auch die Gegenseite hatte sich schon im Jahre 2007 mit einigen Aufsätzen in dem Sammelband Gestorben für wen? Zur Diskussion um das "pro multis" zu Wort gemeldet (Hg. von Magnus Striet, Freiburg/B. 2007). Schon der Titel des Bändchens manipuliert den Leser, denn es geht ja nicht – jedenfalls nicht direkt – um den Tod Christi, sondern, wie es durch Haukes Formulierung klar wird, allein um die Wandlungsworte in der hl. Messe und ihr korrektes Verständnis. Die "Allerlöser" aller Schattierungen und die dieser Ideologie zumindest Nahestehenden wissen aber, was auf dem Spiel steht! So hat, mit rühmlicher Ausnahme der mexikanischen Bischöfe, der gesamte Weltepiskopat die am 17. Oktober 2006 gesetzte Zweijahresfrist für die Korrektur der manipulierenden Übersetzung im offenen Ungehorsam verstreichen lassen!

Kapitel 8-10

Kapitel 8-10 können wir kurz in einem Abschnitt besprechen. In Kapitel 8 mit der Überschrift "Es gibt keinen 'Tridentinischen Ritus" geht es dem Autor nicht etwa darum, das Alter der überlieferten Liturgie zu betonen (das er an anderer Stelle, wie wir sahen, immerhin erwähnt), die eben streng genommen gar keine "tridentinische" ist. Vielmehr führt er einige Gedanken zu verschiedenen Riten und Ritenfamilien des Westens und des Ostens aus, die alle auch von mit der katholischen Kirche unierten Gläubigen gefeiert werden. Die Kritik, daß Rom in der Vergangenheit manche Latinisierung an alten orientalischen Riten vorgenommen hat, wo man lieber den tradierten Bestand hätte bewahren sollen (S. 104 f.), ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Freilich hätte es eine Erwähnung verdient, daß gelegentlich eingegriffen werden mußte, weil sich mangels einheitlicher Aufsicht über viele Jahrhunderte hin Wildwuchs ergeben hatte. 115 Es wäre hier also sauber zu unterscheiden zwischen falscher "Latinisierung" eines orientalischen Ritus, der in sich dogmatisch durchaus einwandfrei war, und, wenn man diesen Ausdruck parallel einmal gebrauchen darf, richtiger "Katholisierung" des Glaubenslebens. Dabei wäre auch noch zu bedenken, daß manche aus dem lateinischen Kulturkreis übernommene Einflüsse selbst schismatische östliche Christen nicht unbedingt rückgängig machen wollen und werden: Seine Kirchenmusik ergreift den russisch-orthodoxen Gläubigen ähnlich, wie sie auch uns fasziniert, und doch, wie ich aus Gesprächen mit Bekannten weiß, teilt ein puristischer Grieche orthodoxen Glaubens diese Begeisterung gar nicht und würde sogar von (westlicher) Dekadenz sprechen, weil hier abendländische Einflüsse hineingekommen sind.

Außerdem hätte Kunzler erwähnen sollen, daß einzelne Päpste ausdrücklich das von ihm befürwortete Ziel verfolgten. So unterstützte der hl. Papst Pius X. gezielt die Bemühungen des ukrainisch-katholischen Metropoliten André Szeptyckyj, gewisse Latinisierungen des byzantinischen Ritus rückgängig zu machen, um so zu einer wahrhaft katholischen, aber zugleich russisch-orientalischen (Teil-)Kirche zu gelangen. 116 Schließlich

¹¹⁵ In meiner umfangreichen Artikelserie zum Hochgebet des Addai und Mari habe ich mehrfach auf dieses Phänomen hingewiesen (siehe die Ausgaben der Kirchlichen Umschau in den Jahren 2002 bis 2004).

R.P. Damien-Marie, Priester der Bruderschaft der Transfiguration, die sich der Rückkehr der von Rom getrennten orientalischen Christen zur einen Herde besonders verpflichtet weiß, hat noch jüngst dieses Faktum in einem sehr informativen und klugen Aufsatz erwähnt: "La religion en Russie aujourd'hui", Fideliter 187/2009, 21–26, hier 26. Der Autor plädiert mit Recht für eine Stärkung der sog. Griechisch-Katholischen in Rußland:

kann man die Einführung des Fronleichnamsfestes in bestimmten unierten Kirchen wohl kaum als falsche Form der Latinisierung ausweisen, wie Kunzler es tut. Vielmehr handelt es sich doch hier um einen Höhepunkt jener eucharistischen Frömmigkeit der lateinischen Kirche, von der die Orientalen manches lernen könnten – womit nicht gesagt sein soll, daß, gerade heute, auch ein umgekehrter Austausch nicht sinnvoll und fruchtbar wäre.

In diesen Zusammenhang anderer Riten lehnt es Kunzler in gewisser Weise zu Recht ab (S. 106), die "tridentinische" Liturgie einzuordnen. Allerdings kommt es auf die Begründung an. Kunzler schließt sich Papst Benedikts Wertung aus seinem Motuproprio an, nach dem es sich nur um einen "zweifachen Usus ein und desselben Ritus" handeln soll. Gerne gebe ich zu, daß die oben beschriebenen Verhältnisse unterschiedlicher Riten und Ritenfamilien nicht direkt auf die Beziehung zwischen "altem" und "neuem Usus", um die Sprache des Papstes zu verwenden, anwendbar sind. Aber meine Begründung ist eine andere als die Kunzlers und des Heiligen Vaters. Während beide der "Hermeneutik der Kontinuität" folgen, somit eine enge innere Verbindung zwischen beiden Anwendungsformen sehen und deshalb die Rede von zwei Riten zurückweisen, scheint mir die Parallelität zu den anderen Riten und Ritenfamilien deshalb nicht vorzuliegen, weil der, jedenfalls partielle, dogmatische Unterschied zwischen alter und neuer Messe, also die Diskontinuität berücksichtigt werden muß. Denn die ist beim Vergleich der verschiedenen alten Riten aus West und Ost letztere werden ja auch in der katholischen Kirche, und zwar von Unierten benutzt - nicht gegeben! Vielmehr ist die traditionelle lateinische Messe dem byzantinischen Ritus oder dem der Armenier und Chaldäer, um nur zwei weitere Gottesdienstformen zu nennen, dogmatisch und ihrem Geist nach viel näher als dem Novus Ordo Missae.

So kommt es ja nicht von ungefähr, daß gerade der sonst Rom gegenüber eher reservierte orthodoxe Patriarch Alexij II. von Moskau

Das russische Volk, soweit es für das Christentum ansprechbar ist, möchte einerseits mehrheitlich bei seiner eigenen, ihm zu Recht so teuren liturgischen Tradition bleiben. Man müßte ihm aber aus seiner eigenen Geschichte heraus klar machen, wie kostbar und notwendig eine zentrale Kirchenführung ist, die über den Nationen und Staaten steht. Dann würden sich, um eine zugegebenermaßen extreme Folge der National-"Kirchen" zu nennen, Stalin-Ikonen in Gotteshäusern von selbst erledigen, über die die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* jüngst mit einem Farbfoto berichtet hat (*FAZ* vom 20. Dez. 2008, S. Z. 2). So könnte man die Russen künftig vielleicht für eine Union mit Rom in großem Stil gewinnen. So würde dann auch die Prophezeiung der Gottesmutter in Fatima erfüllt, Rußland werde sich unter bestimmten Umständen bekehren. Eine jetzt schon zu beobachtende erstaunliche Hinwendung der Russen zum (schismatischen) Christentum belegt der Verfasser des zitierten Beitrags mit eindrucksvollem Zahlenmaterial (Tabelle auf S. 22).

als einer der Ersten das "Motuproprio" begrüßte, und zwar in seinem Fall mit Blick auf die eigene liturgische Tradition. Da die Stellungnahme des mittlerweile verstorbenen Patriarchen von außerordentlichem Wert ist, dürfen wir hier noch einmal an sie erinnern. Auch Kunzler sollte sie als Freund der byzantinischen Liturgie verinnerlichen. In der Zeitung Die Tagespost vom 1. Sept. 2007 hieß es: "Alexij bekräftigte im Gespräch mit der Zeitung Il Giornale, dass die Entscheidung Papst Benedikts XVI. zur allgemeinen Freigabe der Liturgie nach dem Missale von Johannes XXIII. die Ökumene mit den orthodoxen Kirchen stärken und begünstigen kann. Die erneute Anerkennung und die Aufwertung der antiken liturgischen Tradition ist eine Tatsache, die wir positiv begrüßen. Uns ist sehr an der Tradition gelegen. Ohne die treue Behütung der liturgischen Tradition wäre die orthodoxe Kirche in Russland nicht imstande gewesen, in der Zeit der Verfolgungen während der 20-er und 30-er Jahre des letzten Jahrhunderts auszuhalten." Sollte die katholische Kirche sich diese Worte im Zeitalter zwar nicht der Verfolgung, aber einer ungeheuerlichen Verweltlichung und Materialisierung des Lebens nicht ernsthaft angelegen sein lassen?

Im 9. Kapitel (S. 109–117) tritt Kunzler für die Einübung einer ars celebrandi ein, einer Kunst, die Liturgie angemessen, würdig und feierlich zu begehen und ihren mystischen Charakter aufleuchten zu lassen. Zugleich plädiert er, sicher zu Recht, für eine liturgische Schulung auch der Laien, ähnlich wie dies in den Mystagogischen Katechesen eines Ambrosius von Mailand, Johannes Chrysostomos, Cyrill von Jerusalem und Theodor von Mopsuestia in der Antike geschehen sei. Der Theologe ist optimistisch, daß dies auch mit der Neuen Messe gelingen könne. Allerdings müßten dann die Priester auf alle möglichen Formen von Kreativität verzichten – der Autor spricht in diesem Zusammenhang zu Recht von einem "ungeheuren klerikalistischen Druck" (S. 109), dem viele Gottesdienst feiernde Gemeinden von seiten ihrer Geistlichen ausgesetzt seien.

Daß man die neue Messe – von ihren an sich nicht zu vernachlässigenden dogmatischen Defekten einmal abgesehen! – auch relativ schön und feierlich zelebrieren kann, soll sicher nicht bestritten werden; das Zisterzienserkloster Heiligenkreuz in Österreich praktiziert das z. B. so. Aber daß das eben einer eigenen Leistung des Zelebranten bedarf, die mehrheitlich nicht erbracht wird, darin liegt ja das Dilemma. Ganz kann dieses Faktum offenbar auch Kunzler nicht bestreiten, schreibt er doch immerhin zur "Kunst des Zelebrierens": "Eigenartigerweise hat es diese Forderung vor der Liturgiereform und auch im christlichen Osten nie-

mals gegeben; ja, es fällt sehr schwer, einem ostkirchlichen Christen das Anliegen der 'ars celebrandi' überhaupt verständlich zu machen" (S. 110).

Das letzte Kapitel seines Buches (S. 118–123) widmet Kunzler der Schönheit. Der Autor zitiert in diesem Zusammenhang die berühmte Formulierung des russischen Schriftstellers Dostojewskij: "Die Schönheit wird die Welt retten." Wenn diese Hoffnung nicht auf einen reinen Ästhetizismus hinauslaufen soll, der letztlich nichts Entscheidendes und Dauerhaftes in den Herzen bewirkt und den Kunzler zu Recht ablehnt¹¹⁷, dann muß man sich immer wieder, und gerade auch im Zusammenhang mit liturgischen Fragen, an den scholastischen Grundsatz erinnern: "Pulchritudo est splendor veritatis" ("Die Schönheit ist der Glanz der Wahrheit"). Also muß wahre Schönheit von der Wahrheit ausgehen. Das heißt, daß nur eine der göttlichen Stiftung entsprechende, das katholische Dogma ohne Abstriche ausdrückende Liturgie letztlich schön ist und die Welt retten kann. Für den NOM, für den Kunzler immer wieder, trotz kleinerer (nicht dogmatischer!) Korrekturen eintritt, ist das massiv zu bezweifeln!

Fazit

Michael Kunzler verspricht in der Einleitung zu seinem Buch: "Dieses kleine Büchlein will informieren, so vorurteilsfrei und objektiv wie immer möglich" (S. 7). Diesem selbst gesteckten Ziel ist der Verfasser nur teilweise gerecht geworden. Manche Informationen sind falsch oder nur zur Hälfte richtig, wesentliche Aspekte des Streites um die traditionelle Messe bleiben ganz ausgeblendet. Immer wieder spürt man, daß die Ablehnung gegenüber der sog. Tridentinischen Messe die Teilsympathie für sie auf

Das Lob des Rezensenten B. Raspels "Dieses Versprechen hält er" ist sicherlich überzogen. ("Ergänzung und Heilung – Der Paderborner Liturgiewissenschaftler Michael Kunzler betrachtet die so genannte 'tridentinische' Messe", Kirchenzeitung Köln 11/2008 vom 14. 03. 2008, S. 16. Ich danke Herrn Otmar Mengels für den Hinweis auf diese kurze Besprechung.)

Ein solcher reiner Ästhetizismus mit Blick auf die Liturgie wurde zu Recht von Romano Guardini zurückgewiesen: "Groß, für manche Naturen schier unentrinnbar, ist die Gefahr, die gesetzte Ordnung zu verkehren, die Schönheit vor die Wahrheit zu stellen oder sie ganz von dieser zu lösen: die Formvollendung vom Gehalt, den Ausdruck von Seele und Sinn. Das ist die Gefahr der ästhetischen Weltanschauung, die schließlich in entnervter Schöngeisterei endet" (Vom Geist der Liturgie, Reihe Ecclesia Orans, hg. von Ildefons Herwegen, Freibg./B. 1922, 77). Freilich soll nicht bestritten werden, daß nicht wenige Menschen auch auf dem Weg über eine eher oberflächliche ästhetische Wahrnehmung zu einem aufrechten Glauben gefunden haben. Außerdem sind manche Leute, die über diese mehr äußerliche Haltung nicht hinaus kommen, doch partielle Verbündete der katholischen Kirche mit ihrer großen Liturgie.

seiten des Autors um einiges überragt. Das wäre im Sinne einer persönlichen Entscheidung zu tolerieren, wenn dieses Urteil dem Theologen nicht den Blick für wesentliche Elemente traditioneller liturgischer Formen, einschließlich der Sakramentsriten, verbaute. Der wissenschaftliche Wert der Arbeit ist auch sonst begrenzt, und zwar schon wegen des Fehlens von Nachweisen für die vielen Informationen und Wertungen, mit denen der Leser konfrontiert wird. Außerdem ist das Literaturverzeichnis zu knapp ausgefallen und folgt ideologischen Vorgaben. So werden wichtige Untersuchungen einfach verschwiegen – eine Jahrzehnte alte Taktik, mit der man zum einen einer ernsthaften Auseinandersetzung mit gegnerischen Thesen ausweicht und darüber hinaus noch verhindert, daß unliebsame Publikationen in die bekannten Zitierkarusselle eindringen können.¹¹⁹

Immerhin muß man dem Liturgiewissenschaftler konzedieren, daß er ein gewisses Gespür für das Phänomen des Heiligen und Sakralen besitzt. Sein Kontakt mit der ostkirchlichen Liturgie und die Liebe zu ihr haben ihm immerhin die Augen für manche Probleme der westlichen Liturgiereform geöffnet. Hierzu gehören beispielsweise die falsche Zelebrationsrichtung und die Zentrierung auf die Gemeinde statt auf Gott und damit der Verlust oder zumindest die Einschränkung des sakralen Charakters. Kunzler weiß, daß die hl. Messe theozentrisch zu sein hat, also als "Göttliche Liturgie" erkennbar sein muß, und daß ihr der Opfercharakter eignet. Dieser Vorzug des Büchleins ist angesichts oft erschütternder Zustände in der universitären Landschaft der Liturgiewissenschaft nicht zu unter-

¹¹⁹ Ein krasses Beispiel aus jüngster Zeit: Benedikt Kranemann, Professor für Liturgiewissenschaft in Erfurt, möchte die traditionelle Liturgie diskreditieren, indem er - neben dem Gebet "Pro haereticis et schismaticis" - die alte Karfreitagsfürbitte für die Juden erwähnt: "Liturgie im Widerspruch", in: Ein Ritus - zwei Formen, 50-66, hier 51-53 - übrigens eine Thematik, die auch Bischof Mussinghoff, ein erklärter Gegner der traditionellen Messe, in seinem "Brief an die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bistum Aachen vom 7. Juli 2007" angesprochen hatte (siehe Ein Ritus - zwei Formen, 41 f.). Bei seiner Kritik beruft sich Kranemann auf die Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken vom 4. April 2007 gegen dieses traditionelle Karfreitagsgebet (64 f. Anm. 4) - eine höchst defizitäre, in vielen Punkten leicht zu widerlegende Stellungnahme, mit der ich mich detailliert in meinem Buch "Ist die traditionelle lateinische Messe antisemitisch?" auseinandergesetzt habe. Meine Antwort wird mit keinem Wort erwähnt. Und doch darf man hoffen, daß sie einem hauptamtlichen Liturgiewissenschaftler nicht entgangen ist! Sein Kollege Albert Gerhards kennt sie jedenfalls und bezieht sich im selben Buch sogar mehrfach auf sie (164; 167; 174 Anm. 3). Warum meine materialreiche und sich um ein ausgewogenes Urteil bemühende Entgegnung freilich "polemisch" sein soll, wie Gerhards sie wertet, entzieht sich meiner Kenntnis (167), es sei denn, man wollte eine klare Sprache, die manchmal unvermeidlich ist, schon der Polemik zurechnen. Immerhin verspricht Gerhards, noch weiter auf unsere Antwort einzugehen. Man wird dann sehen, was ihm mißfällt und wie er seine Wertung begründet. Immerhin gebührt ihm schon jetzt Dank für die Bereitschaft, sich einmal mit Thesen eines verfemten "Traditionalisten" auseinanderzusetzen!

schätzen und läßt vielleicht hoffen, daß man den Autor durch geeignete Informationen für das Anliegen der traditionell ausgerichteten Katholiken noch aufgeschlossener machen könnte. Hier könnte er auch vom Heiligen Vater lernen, der vor einigen Jahren den vielleicht tiefsten Grund für seinen Einsatz zugunsten der klassischen römischen Liturgie nannte: "Die alte Liturgie ist kein Obskurantismus, ist kein wilder Traditionalismus ..., sondern ist wirklich das Verlangen, mit der Göttlichkeit vereint zu sein." 120

Daher ist der Einsatz aller, die verstanden haben, worum es geht und was auf dem Spiel steht, auch fürderhin unabdingbar. Schließen möchte ich diesen Beitrag mit jenen Worten, die Pfarrer Dr. Guido Rodheudt jüngst ans Ende seines beeindruckenden Essays "Nostalgie oder Avantgarde?" gesetzt hat: "Die 'Alte Messe' ist eben keine alte Messe, so etwas wie unser 'Alter Kaiser Wilhelm', der mit Pickelhaube über dem Gründerzeitsofa hängt und aus einer verschollenen Zeit auf Laptops und MP-3-Player herabschaut. Die 'Alte Messe' ist nötig zur Gesundung der Kirche. Allein, sie braucht eine Avantgarde, die sie auf den Leuchter zurückstellt. Sie ist die Messe von morgen, weil es ohne sie kein Morgen geben wird."¹²¹

¹²¹ Guido Rodheudt, "Nostalgie oder Avantgarde?", VATICAN magazin 2,12/2008 (Dezember-Heft), 47.

¹²⁰ So John L. Allen in seinem materialreichen Buch Joseph Ratzinger. Aus dem Amerikanischen [leider nicht durchgängig gut, H. – L. B.] übersetzt von Hubert Pfau, 2. Aufl. Düsseldorf 2005, 47. In der zugehörigen Anmerkung 18 auf S. 336 nennt der Verfasser seine Quelle. Es handelt sich um ein Interview mit dem italienischen Publikationsorgan Lo Stato von Mitte Dezember 1998. Dieser Text war mir im Original leider nicht zugänglich.

Kirchenrechtliche Anmerkungen zum Breviarium Romanum

Von Wolfgang F. Rothe

"Es tut uns allen gut, die Reichtümer zu wahren, die im Glauben und Beten der Kirche gewachsen sind und ihnen ihren rechten Ort zu geben"¹, schreibt Papst Benedikt XVI. in seinem Begleitbrief an die Bischöfe zum Motuproprio Summorum Pontificum vom 7. Juli 2007. Zu den im Glauben und Beten der Kirche gewachsenen Reichtümern gehört ohne Zweifel auch die der Weisung Christi (z. B. Lk 21, 36: "Wacht und betet allezeit") und "alter christlicher Überlieferung" folgende Praxis, "daß der gesamte Ablauf des Tages und der Nacht durch Gotteslob geweiht wird"².

Diese Praxis bildet von alters her einen integralen Bestandteil des öffentlichen und infolge dessen alsbald auch rechtlich geordneten gottesdienstlichen Lebens der Kirche³, und wird von daher gewöhnlich als göttliches Offizium (officium divinum)⁴ oder Tagzeiten- bzw. Stundenliturgie (liturgia horarum)⁵ sowie – je nachdem, ob es vom einzelnen oder in Gemeinschaft vollzogen wird – auch als Brevier- oder Chorgebet be-

Benedikt XVI.: Brief an die Bischöfe anläßlich der Publikation des Apostolischen Schreibens Motuproprio Summorum Pontificum (7. Juli 2007), in: Acta Apostolicae Sedis 99 (2007), 795–799 (deutsche Fassung in: L'Osservatore Romano / Wochenausgabe in deutscher Sprache 37 [2007], Nr. 28 [13. Juli], 8).

² Zweites Vatikanisches Konzil: Sacrosanctum Concilium / Konstitution über die heilige Liturgie (4. Dezember 1963), in: Acta Apostolicae Sedis 56 (1964), 97-138 (deutsche Fassung in: Brechter, Heinrich Suso u. a. [Hg.]: Das Zweite Vatikanische Konzil / Dokumente und Kommentare, Teil I [= Lexikon für Theologie und Kirche, Zwölfter Band, 2. völlig neu bearbeitete Auflage], Freiburg im Breisgau/Basel/Wien [Herder Verlag] 1966, 15-109), Nr. 84.

³ Vgl. Aymans, Winfried: Kanonisches Recht / Lehrbuch aufgrund des Codex Iuris Canonici (begründet von Eichmann, Eduard, fortgeführt von Mörsdorf, Klaus), Band III / Verkündigungsdienst und Heiligungsdienst, Paderborn / München / Wien / Zürich (Verlag Egydianad Sahöningh) 2007, 543.

Ferdinand Schöningh) 2007, 543.

Diese Bezeichnung hat z. B. in den einschlägigen Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils, insbesondere ebd., Nrn. 83-101, Verwendung gefunden. Vgl. Sacrosanctum Oecumenicum Concilium Vaticanum II: Constitutiones / Decreta / Declarationes, Città del Vaticano (Libreria Editrice Vaticana) 1993, 1151-1152 (Stichwort: Divinum Officium).

Diese Bezeichnung hat z. B. in den einschlägigen cann. 246 § 2, 276 § 2 3°, 663 § 3 und 1173-1175 CIC Verwendung gefunden. Vgl. Ochoa, Xaverius: Index verborum ac locutionum Codicis iuris canonici, 2. (ergänzte) Auflage, Città del Vaticano (Libreria

Editrice Lateranense) 1984, 266 (Stichwort: liturgia horarum).

zeichnet.⁶ Im Deutschen – inklusive der kirchenrechtlichen Fachliteratur – ist darüber hinaus und im Besonderen die Bezeichnung Stundengebet üblich geworden.⁷

Wenn "die Priester und andere kraft kirchlicher Ordnung Beauftragte oder die Christgläubigen, die zusammen mit dem Priester in einer approbierten Form beten, diesen wunderbaren Lobgesang recht vollziehen, dann ist dies wahrhaft die Stimme der Braut, die zum Bräutigam spricht, ja es ist das Gebet, das Christus vereint mit seinem Leibe an seinen Vater richtet"⁸. "Alle, die das vollbringen, erfüllen eine der Kirche obliegende Pflicht und haben zugleich Anteil an der höchsten Ehre der Braut Christi; denn indem sie Gott das Lob darbringen, stehen sie im Namen der Mutter Kirche vor dem Throne Gottes"⁹.

1. Die Rechtslage vor dem Inkrafttreten des Motuproprio Summorum Pontificum

Bestimmte Personengruppen in der Kirche sind von alters her zum Vollzug des Stundengebets verpflichtet. Dies gilt insbesondere für die Kleriker, die nach can. 135 CIC/1917 vom Empfang der Diakonenweihe an grundsätzlich gehalten waren, die kanonischen Horen, das heißt die einzelnen Gebetszeiten des Stundengebets, gemäß den für sie verbindlichen und als solche approbierten liturgischen Büchern täglich und vollständig zu verrichten. 10 An dieser Rechtslage hat sich mit dem Inkrafttreten des geltenden Gesetzbuchs der lateinischen Kirche im Jahr 1983 praktisch nichts geändert: Nach can. 276 § 23° CIC "sind alle Priester wie auch die Diakone, die Anwärter auf den Presbyterat sind, zum täglichen

⁶ Vgl. Rothe, Wolfgang F.: "Tagzeitenliturgie", in: Haering, Stephan / Schmitz, Heribert (Hg.): Lexikon des Kirchenrechts (= Lexikon für Theologie und Kirche kompakt, 7), Freiburg im Breisgau/Basel/Wien (Herder Verlag) 2004, 933–935, 933–934.

Diese Bezeichnung hat z. B. in der amtlichen deutschen Übersetzung des CIC Verwendung gefunden (und wird in Anlehnung daran auch in den gegenständlichen Ausführungen vornehmlich Verwendung finden). Vgl. Johannes Paul II.: Codex Iuris Canonici / Codex des kanonischen Rechtes / Lateinisch-deutsche Ausgabe mit Sachverzeichnis, 5. (neu gestaltete und verbesserte) Auflage, Kevelaer (Verlag Butzon & Bercker]) 2001, 938 (Stichwort: Stundengebet).

⁸ Zweites Vatikanisches Konzil: Sacrosanctum Concilium (s. Anm. 2), Nr. 84.

⁹ Ebd., Nr. 85.

Vgl. Mörsdorf, Klaus: Lehrbuch des Kirchenrechts aufgrund des Codex Iuris Canonici (begründet von Eichmann, Eduard), I. Band / Einleitung, Allgemeiner Teil und Sachenrecht, 11. (verbesserte und vermehrte) Auflage, München/Paderborn/Wien (Verlag Ferdinand Schöningh) 1964, 265–266.

Stundengebet gemäß den eigenen und gebilligten liturgischen Büchern verpflichtet".¹¹

Ungeachtet aller scheinbaren Übereinstimmung liegt jedoch zwischen der einschlägigen Rechtslage des CIC/1917 und der des geltenden CIC eine tiefgreifende Zäsur: Die in der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils angeordnete "Weiterführung der vom Apostolischen Stuhl glücklich begonnenen Reform im Hinblick auf das Stundengebet nach dem römischen Ritus"¹². Näherhin sollten nach der Weisung des letzten Konzils "die ehrwürdigen, jahrhundertealten Kostbarkeiten des Römischen Stundengebetes [...] bei der Reform so neugefaßt werden, daß alle, denen sie in die Hand gegeben sind, leichter in ihren vollen Genuß gelangen können".

Zu diesem Zweck sah das Konzil gravierende Änderungen sowohl in der Struktur als auch den Riten und Texten des Stundengebets vor: So sollte etwa die Matutin durch eine Verringerung der Psalmen und eine Verlängerung der Lesungen umgeformt¹³, die Prim zur Gänze abgeschafft¹⁴, die Verbindlichkeit der drei kleinen Horen eingeschränkt¹⁵ und der Psalter nicht mehr auf eine Woche, sondern einen längeren Zeitraum verteilt werden¹⁶. Nicht unerhebliche Folgen für das Stundengebet zog ferner auch die Reform des liturgischen Kalendariums nach sich.¹⁷

Doch damit nicht genug: "Auf weiteste Strecken" ist die im Anschluß an das Zweite Vatikanische Konzil durchgeführte Liturgiereform "weder beim Willen noch beim Buchstaben noch beim Geist des Konzils geblieben"¹⁸. Was das Stundengebet anbelangt, gilt dies insbesondere für

Vgl. Aymans, Winfried: Kanonisches Recht / Lehrbuch aufgrund des Codex Iuris Canonici (begründet von Eichmann, Eduard, fortgeführt von Mörsdorf, Klaus), Band II / Verfassungs- und Vereinigungsrecht, Paderborn/München/Wien/Zürich (Verlag Ferdinand Schöningh) 1997, 154–155; ders.: Kanonisches Recht, Band III (s. Anm. 3), 544.

¹² Zweites Vatikanisches Konzil: Sacrosanctum Concilium (s. Anm. 2), Nr. 87. Die Reform, auf die hier Bezug genommen wird, fand ihren Niederschlag in der unter Papst Johannes XXIII. im Jahre 1960 approbierten Neuausgabe des Römischen Breviers; vgl. Jungmann, Josef Andreas: Kommentar [zur Konstitution über die heilige Liturgie Sacrosanctum Concilium], in: Brechter, Heinrich Suso u. a. (Hg.): Das Zweite Vatikanische Konzil / Dokumente und Kommentare, Teil I (= Lexikon für Theologie und Kirche, Zwölfter Band, 2. völlig neu bearbeitete Auflage), Freiburg im Breisgau/Basel/Wien (Herder Verlag) 1966, 14–109, 78.

¹³ Vgl. ebd., Nr. 89 c).

¹⁴ Vgl. ebd., Nr. 89 d).

¹⁵ Vgl. ebd., Nr. 89 e).

¹⁶ Vgl. ebd., Nr. 91.

¹⁷ Vgl. ebd., Nrn. 106-111.

May, Georg: "Die Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils / Bemerkungen eines Kirchenrechtlers", in: Becker, Hansjakob / Hilberath, Bernd J. / Willers, Ulrich (Hg.): Gottesdienst – Kirche – Gesellschaft / Interdisziplinäre und ökumenische

die weitgehende "Ausmerzung der lateinischen Kultsprache"¹⁹ und die "Auslassung bestimmter Psalmen in der Ordnung des Gebetes"²⁰.

Kurzum: Unter formellem Aspekt betrachtet ist die das Stundengebet betreffende Rechtslage des CIC/1917 mit der des geltenden CIC im Wesentlichen identisch. Unter materiellem Aspekt betrachtet unterscheiden sich die einschlägigen Vorgaben hingegen beträchtlich, insofern die liturgischen Bücher, in denen die Riten und Texte für die zum Stundengebet Verpflichteten vorgegeben waren bzw. sind, nicht mehr dieselben sind.

Bis zur nachkonziliaren Liturgiereform hatten sich die zum Stundengebet Verpflichteten des gewöhnlich in mehrere Bände unterteilten Römischen Breviers (*Breviarium Romanum*)²¹ zu bedienen. Dieses war in der Folge des Konzils von Trient überarbeitet und 1568 als für die Lateinische Kirche allgemein verbindlich vorgeschrieben worden, sofern nicht in einzelnen Gebieten oder Gemeinschaften eine nachweislich mehr als 200jährige Eigentradition bestand.²² Das Römische Brevier war im Laufe der Zeit – zuletzt 1962 unter dem seligen Papst Johannes XXIII. – überarbeitet und neu herausgegeben worden, in den wesentlichen Strukturen, Riten und Texten jedoch über 400 Jahre hinweg unverändert geblieben.

An dessen Stelle trat die von Papst Paul VI. mittels der Apostolischen Konstitution Laudis Canticum²³ vom 1. November 1970 approbierte Neufassung des Römischen Stundengebets, die nunmehr – unter Preisgabe des traditionellen Titels – als Liturgia horarum iuxta Ritum Romanum firmierte und in vier Bänden zwischen 1971 und 1973 erschien.²⁴ Eine unwesentlich veränderte Neuausgabe (editio typica altera) wurde in den

Standortbestimmungen nach 25 Jahren Liturgiereform (= Pietas Liturgica, 5), St. Ottilien (EOS Verlag) 1991, 77–116, 116. Vgl. Kunzler: Die "Tridentinische" Messe / Aufbruch oder Rückschritt?, 2. (überarbeitete) Auflage, Paderborn (Bonifatius Verlag) 2008, 53–68.

¹⁹ May: "Die Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils" (s. Anm. 18), 97. Vgl. ebd., 100-101.

²⁰ Ebd., 100.

Vgl. Heinz, Andreas: "Brevier", in: Campenhausen, Axel Frhr. v. / Riedel-Spangenberger, Ilona / Sebott, Reinhold (Hg.): Lexikon für Kirchen- und Staatskirchenrecht, Band 1 (A – F), Paderborn / München / Wien / Zürich (Verlag Ferdinand Schöningh) 2000, 301–302; Aymans: Kanonisches Recht, Band III (s. Anm. 3), 544.

²² Vgl. Heinz: Brevier (s. Anm. 21), 301; Aymans: Kanonisches Recht, Band III (s. Anm. 3), 544.

Paul VI.: Laudis canticum / Apostolische Konstitution zur Veröffentlichung des gemäß Beschluß des 2. Vatikanischen Konzils erneuerten Stundengebets (1. November 1970), in: Acta Apostolicae Sedis 68 (1970), 527-535 (deutsche Fassung in: Rennings, Heinrich [Hg.]: Dokumente zur Erneuerung der Liturgie, Band 1 / Dokumente des Apostolischen Stuhls 1963-1973, Kevelaer [Butzon & Bercker] 1983, 968-974).

²⁴ Vgl. Aymans: Kanonisches Recht, Band II (s. Anm. 11), 154; Heinz: Brevier (s. Anm. 21), 301.

Jahren 1985–1987 herausgegeben.²⁵ Praktische Verwendung fand und findet die *Liturgia horarum* jedoch nur im Ausnahmefall: Im Widerspruch zur Vorgabe des Zweiten Vatikanischen Konzils, daß "gemäß jahrhundertealter Überlieferung [...] die Kleriker beim Stundengebet die lateinische Sprache beibehalten"²⁶ sollen, hatte schon 1970 die Verrichtung des Stundengebets in der jeweiligen Volkssprache allgemeine Erlaubnis und innerhalb kürzester Zeit auch weitestgehende Verbreitung gefunden.²⁷

Obwohl das Breviarium Romanum durch die Liturgia horarum ersetzt wurde und insofern nicht nur seiner bisherigen Verbindlichkeit, sondern auch seiner Rechtskraft prinzipiell verlustig ging, wurde es nicht schlechterdings verboten: Falls ein Kleriker "wegen vorgerückten Alters oder aus besonderen Gründen bei der Einhaltung der neuen Ordnung Schwierigkeiten" durfte er "mit Erlaubnis seines Ordinarius das bisherige Römische Brevier entweder teilweise oder ganz beibehalten".²⁸ Diese Erlaubnis galt allerdings nur für das Gebet des Einzelnen, nicht aber für dessen gemeinschaftlichen Vollzug.²⁹ Offenbar verband man mit diesem vermeintlichen Entgegenkommen die Erwartung, daß das Bedürfnis nach Beibehaltung des Römischen Breviers auf wenige Einzelfälle beschränken bliebe und die entsprechende Erlaubnis in absehbarer Zeit obsolet werden würde.³⁰

Eine wenn auch nicht grundsätzliche, so doch zumindest partielle Änderung dieser Lage trat erst mit der am 18. Oktober 1988 erfolgten kanonischen Errichtung der "Priesterbruderschaft St. Petrus" als Gesellschaft des apostolischen Lebens durch die Päpstliche Kommission "Ecclesia Dei" ein.³¹ Den Mitgliedern dieser Gemeinschaft wurde nämlich das Recht auf den Gebrauch aller liturgischen Bücher übertragen, die im Jahr 1962 in Rechtskraft waren – darunter selbstredend auch das Römische Brevier.³²

²⁵ Vgl. ebd.

²⁶ Zweites Vatikanisches Konzil: Sacrosanctum Concilium (s. Anm. 2), Nr. 101 § 1.

²⁷ Vgl. May: "Die Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils" (s. Anm. 18), 100.

²⁸ Paul VI.: Laudis canticum (s. Anm. 23).

²⁹ Ebd

³⁰ Vgl. Lüdecke, Norbert: "Kanonistische Anmerkungen zum Motuproprio Summorum Pontificum", in: *Liturgisches Jahrbuch* 58 (2008), 3–34, 16.

Vgl. Schmitz, Heribert: "Sondervollmachten einer Sonderkommission", in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 159 (1990), 36-59, 46-52; Scheulen, Roland: Die Rechtsstellung der Priesterbruderschaft "St. Petrus" / Eine kritische Untersuchung auf dem Hintergrund der geltenden Struktur und Disziplin der Lateinischen Kirche (= Beihefte zum Münsterischen Kommentar, 30), Essen (Ludgerus Verlag) 2001, 3 und 27-28.

Päpstliche Kommission Ecclesia Dei: Dekret zur Errichtung der "Priesterbruderschaft St. Petrus", in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 157 (1988), 467–468 (deutsche Übersetzung in: Ahlers, Reinhild / Krämer, Peter [Hg.]: Das Bleibende im Wandel / Theologische Beiträge zum Schisma von Marcel Lefebvre, Paderborn [Bonifatius Verlag]

Andere Priester, die sich in einer Niederlassung der "Priesterbruderschaft St. Petrus" als Gast aufhielten, wurde dieses Recht ebenfalls ausdrücklich zugestanden.³³

Davon abgesehen aber blieb es einem Kleriker, der weder zur "Priesterbruderschaft St. Petrus" noch zu einer der anderen in den Folgejahren errichteten Gemeinschaften mit ähnlichen Rechten³⁴ gehörte, weiterhin nicht möglich – zumindest nicht aus rein rechtlicher Perspektive betrachtet – ohne ausdrückliche Erlaubnis seines Ordinarius die Pflicht zur Verrichtung des Stundengebets nachzukommen, wenn er dabei statt der *Liturgia horarum* das *Breviarium Romanum* verwendete.

2. Die Rechtslage seit dem Inkrafttreten des Motuproprio Summorum Pontificum

Das am 7. Juli 2007 als Motuproprio erlassene und am 14. September desselben Jahres in Rechtskraft getretene Apostolische Schreiben "Summorum Pontificum" Papst Benedikts XVI. 35 enthält bezüglich des Römischen Breviers eine ebenso knappe wie – zumindest auf den ersten Blick betrachtet – eindeutige Bestimmung: "Die Priester und Diakone haben das Recht, auch das Römische Brevier zu gebrauchen, das vom seligen Johannes XXIII. im Jahr 1962 promulgiert wurde. "36 Bei näherer Betrachtung stellt sich jedoch heraus, daß der Text dieser Bestimmung doch nicht ganz so eindeutig ist, wie es zunächst den Anschein hat, und folglich einer sorgfältigen Interpretation bedarf.

Zunächst ist festzustellen, daß der Gebrauch des Römischen Breviers auch vor dem Inkrafttreten des genannten Motuproprio keineswegs an

^{1990, 126–127).} Vgl. Schmitz: Sondervollmachten einer Sonderkommission (s. Anm. 31), 50–51

³³ Päpstliche Kommission Ecclesia Dei: Dekret zur Errichtung der "Priesterbruderschaft St. Petrus" (s. Anm. 32). Vgl. Schmitz: Sondervollmachten einer Sonderkommission (s. Anm. 31), 51.

³⁴ Einen Überblick über das Spektrum dieser Gemeinschaften bietet Kunzler: Die "Tridentinische" Messe (s. Anm. 18), 92-95.

³⁵ Vgl. Lüdecke: "Kanonistische Anmerkungen zum Motuproprio Summorum Pontificum" (s. Anm. 30), 3–7; Rothe: "Liturgische Gegenreform(ation)? / Vom Zweiten Vatikanischen Konzil zum Apostolischen Schreiben Summorum Pontificum", in: Una Voce Korrespondenz 38 (2008), 152–170, 163–164.

³⁶ Benedikt XVI.: Summorum Pontificum / Apostolisches Schreiben Motuproprio über die römische Liturgie in ihrer Gestalt vor der 1970 durchgeführten Reform (7. Juli 2007), in: Acta Apostolicae Sedis 99 (2007), 777−781 (deutsche Fassung in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr. 178, Bonn [Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz] 2007, 5−19), Nr. 9 § 3.

sich verboten war - auch nicht für Kleriker. Letzteren war es lediglich nicht möglich - zumindest nicht aus rein rechtlicher Perspektive betrachtet -, durch den Gebrauch des Römischen Breviers ihre in can. 276 § 23° CIC formulierte Pflicht "zum täglichen Stundengebet gemäß den eigenen und gebilligten liturgischen Büchern" ohne weiteres, näherhin ohne die ausdrückliche Erlaubnis ihres Ordinarius - zu erfüllen. Wenn die einschlägige Bestimmung des Motuproprio Summorum Pontificum einen Sinn haben soll, muß sie dahingehend verstanden werden, daß es den Klerikern nunmehr möglich ist, ihrer Pflicht zum Stundengebet nicht mehr allein durch den Gebrauch der Liturgia horarum Papst Pauls VI., sondern auch (wieder) durch den Gebrauch des Breviarium Romanum des seligen Papstes Johannes' XXIII. nachzukommen.

Als Rechtsadressat der genannten Bestimmung werden in der amtlichen deutschen Übersetzung die Priester und Diakone genannt. Diese Übersetzung ist allerdings nicht ganz korrekt: Der authentische lateinische Text nennt nicht nur die Priester und Diakone, sondern die Kleriker. Unter einem Kleriker aber versteht man nach can. 266 § 1 CIC alle, die (wenigstens) die Diakonenweihe empfangen haben.³⁷ Der Vollständigkeit kann daher nicht unerwähnt bleiben, daß es nunmehr selbstverständlich auch den Bischöfen gestattet ist, ihrer Pflicht zum Stundengebet durch den Gebrauch des Römischen Breviers nachzukommen.

Eine weitere Unklarheit ergibt sich im Hinblick auf jene Kleriker, die einem Ordens- bzw. Säkularinstitut oder einer Gesellschaft des apostolischen Lebens, angehören. Sofern ein solches Institut bzw. eine solche Gesellschaft nicht zu den von der Päpstlichen Kommission Ecclesia Dei errichteten und mit entsprechenden Rechten ausgestatteten gehört, haben dessen bzw. deren Mitglieder gemäß den cann. 663 § 3 CIC (für die Ordensinstitute), 719 § 1 CIC (für die Säkularinstitute) und 735 § 3 CIC (für die Gesellschaften des apostolischen Lebens) das Stundengebet gemäß dem in den jeweiligen Statuten oder Konstitutionen festgelegten Eigenrecht zu vollziehen.38 Nach can. 20 CIC hebt "ein allgemeines Gesetz [...] nicht im geringsten partikulares oder besonderes Recht auf, wenn nicht etwas anderes im Recht ausdrücklich vorgesehen ist".39 Insofern es

"Brevier" (s. Anm. 21), 302. Vgl. May, Georg / Egler, Anna: Einführung in die kirchenrechtliche Methode, Re-

gensburg (Verlag Friedrich Pustet), 1986, 166; Aymans, Winfried: Kanonisches Recht

³⁷ Vgl. Aymans: Kanonisches Recht, Band II (s. Anm. 11), 127 und 146; Hallermann, Heribert: Kleriker, in: Campenhausen, Axel Frhr. v. / Riedel-Spangenberger, Ilona / Sebott, Reinhold (Hg.): Lexikon für Kirchen- und Staatskirchenrecht, Band 2 (G - M), Paderborn/München/Wien/Zürich (Verlag Ferdinand Schöningh) 2002, 566-570, 566. 38 Vgl. Aymans: Kanonisches Recht, Band II (s. Anm. 11), 669, 679 und 689; Heinz:

sich beim Motuproprio Summorum Pontificum um ein allgemeines Gesetz und bei den Statuten (Konstitutionen) der Ordens- und Säkularinstitute sowie der Gesellschaften des apostolischen Lebens um besonderes Recht handelt, bleiben Letztere, insofern im genannten Motuproprio nichts anderes vorgesehen ist, von dessen Bestimmungen unangetastet.

Mit anderen Worten: Falls in den Statuten (Konstitutionen) eines Ordens- bzw. Säkularinstituts oder einer Gesellschaft des apostolischen Lebens festgelegt ist, daß dessen bzw. deren Mitglieder das Stundengebet mittels anderer liturgischer Bücher als dem Römischen Brevier zu vollziehen haben, können diese nicht – zumindest nicht aus rein rechtlicher Perspektive betrachtet – von dem im Motuproprio Summorum Pontificum den Klerikern eröffneten Recht zur alternativen Verwendung des Römischen Breviers Gebrauch machen. Dies gilt sowohl für das Gebet des einzelnen als auch für das in Gemeinschaft. Kurz: Das genannte Recht gilt ausschließlich für die so genannten Weltkleriker.

Diese, das heißt die einer Teilkirche (Diözese o. ä.) zugehörigen Kleriker⁴⁰, sind jedoch vollkommen frei, ihre Pflicht zum Vollzug des Stundengebets entweder mittels der lateinischen bzw. einer approbierten volkssprachigen Ausgabe der *Liturgia horarum* oder aber mittels des *Breviarium Romanum* in seiner Fassung von 1962 zu erfüllen. Hierbei handelt es sich jedoch um strikte Alternativen, die sich nicht nur dem Inhalt, sondern auch dem Umfang nach unterscheiden. Wer sich für den Vollzug des Stundengebets mittels des Römischen Breviers entscheidet, muß um den damit verbundenen erhöhten Zeitaufwand wissen und diesen bereit sein in Kauf zu nehmen. Schließlich haben die Kleriker (mit Ausnahme der ständigen Diakone) – und zwar unabhängig davon, welcher approbierten Bücher sie sich dabei bedienen – das Stundengebet grundsätzlich "in seiner Gesamtheit und täglich zu feiern bzw. zu verrichten"⁴¹, wie die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenspendung in einem vom 15. November 2000 datierten Schreiben neuerlich eingeschärft

 [/] Lehrbuch aufgrund des Codex Iuris Canonici (begründet von Eichmann, Eduard, fortgeführt von Mörsdorf, Klaus), Band I / Einleitende Grundfragen und Allgemeine Normen, Paderborn/München/Wien/Zürich (Verlag Ferdinand Schöningh) 1991, 191.
 Vgl. Aymans: Kanonisches Recht, Band II (s. Anm. 11), 315-328; Cattaneo, Arturo: Teilkirche / II. Kath., in: Campenhausen, Axel Frhr. v. / Riedel-Spangenberger, Ilona / Sebott, Reinhold (Hg.): Lexikon für Kirchen- und Staatskirchenrecht, Band 3 (N - Z),

Paderborn/München/Wien/Zürich (Verlag Ferdinand Schöningh) 2004, 666-667.
 Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung: Antwortschreiben auf die Frage bezüglich der obligatorischen Verrichtung des Stundengebets (15. November 2000), in: Notitiae 37 (2001), 190-194 (deutsche Fassung in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 169 (2000), 544-547). Vgl. Aymans: Kanonisches Recht, Band II (s. Anm. 11), 154; Rothe: Tagzeitenliturgie (s. Anm. 6), 934-935.

hat. Wer sich für den Vollzug des Stundengebets mittels des Römischen Breviers entscheidet, bedarf dazu weder irgendeiner Erlaubnis noch kann es ihm von irgendjemandem verboten werden. Dies gilt sowohl für das Gebet des Einzelnen als auch für das Gebet in Gemeinschaft.

3. Die jüngste Neuausgabe des Römischen Breviers

Damit ein Kleriker von den ihm im Motuproprio Summorum Pontificum eröffneten rechten Gebrauch machen kann, bedarf er selbstverständlich der entsprechenden liturgischen Bücher. In diesem Zusammenhang aber tut – genauer ausgedrückt: tat – sich bis dato ein gerade in Bezug auf das Stundengebet nicht anders denn als gravierend einzustufendes Problem auf: Das Römische Brevier in seiner Fassung von 1962 war nämlich bis vor kurzem nicht oder nur unter Einschränkungen erhältlich. Wer nicht auf einen der bisher erschienenen, ihrer Aufmachung nach zumeist wenig befriedigenden Nachdrucke zurückgreifen wollte, mußte sich mit der zunehmend geringer werdenden Hoffnung begnügen, auf antiquarischem Weg in den Besitz einer gut erhaltenen Originalausgabe zu gelangen. (Vgl. a. die Buchbesprechung unten S. 95.)

DOKUMENTE, BRIEFE, INFORMATIONEN

Licht über der Eifel

Kloster Mariawald - 11. Januar 2009

Es ist die Zeit der Epiphanien – ihr erstes Fest, das der Heiligen Drei Könige, liegt hinter uns, und heute werden wir im Evangelium von der frühen Offenbarung des zwölfjährigen Jesus im Tempel hören, es folgen die Jordantaufe und die Hochzeit zu Kana. Früher feierte man diese Feste am gleichen Tag auch im Westen, wie es heute noch bei den Altorientalen üblich ist.

Während wir durch die Schneefelder der Voreifel gleiten, steigt die Sonne wie eine riesige Blutorange über den Horizont, immer weißer und gleißender wird ihr Schein, er blendet das Auge. In meinem Lateinisch-Deutschen Volksmeßbuch lese ich zum Fest der Erscheinung des Herrn: "Christus, der Lichtkönig, kommt in seine Stadt ... So ruft denn heute der Prophet Isaias in der Lesung, da er dies herrliche Schauspiel sieht: "Werde Licht, Jerusalem, du Gottesstadt und Gottesbraut! Denn es kommt dein Licht." Und das Fest der Erscheinung dauert ja an.

Wir wollen Zeuge der neuen Epiphanie der altüberlieferten Messe werden, mit der die Zisterzienserabtei Mariawald ihre Rückkehr zur Tradition einleitet. Johann von Behr, der Wagenlenker, der in Köln dem Ecclesia-Dei-Förderkreis vorsteht, erzählt aus der Geschichte des am Wege gelegenen Zülpich, des römischen Tolbiacum: hier war 496 eine der wichtigsten Entscheidungen für die Christianisierung des Abendlandes gefallen, als Chlodwig über das Heer der Alemannen siegte und zum Begründer des Frankenreiches wurde. "Der gewaltige Krieger, der die Stärke der Götter nach dem Waffenglücke ihrer Verehrer beurteilte" (Wetzer und Welte, Kirchenlexikon, Freiburg 1884), war mit seinen Franken in arge Bedrängnis geraten, da gelobte er, so wird erzählt, Christ zu werden, wenn er siegen würde - ein Topos. Gregor von Tours nennt ihn denn auch einen "zweiten Konstantin", der, in hoc signo vincis, an der Milvischen Brücke in Rom sein Bekehrungserlebnis gehabt hatte. Aber im Unterschied zu diesem Vorbild schob Chlodwig seine Taufe nicht auf, sonder empfing sie am Weihnachtsfest darauf aus der Hand des Bischofs Remigius in Reims, und mit ihm gleich dreitausend Franken. Familienmitglieder, die dem Arianismus angehangen hatten, nahmen den rechten katholischen Glauben an.

Wir erreichen Heimbach, ein mittelalterlich anmutendes Städtchen mit einer gewaltigen Burgruine, der Kirche St. Clemens und der Wallfahrtskirche Christus Salvator, die den berühmten Antwerpener Flügelaltar mit dem Gnadenbild der Schmerzensmutter beherbergt – er gehörte ursprünglich dem Kloster.

Nun gilt es, die letzte Hürde nach Mariawald zu nehmen: in vielen Serpentinen geht es bergauf, plötzlich sind wir auf einem Hochplateau, dem "Kermeter" - und vor uns liegt das Kloster, ein gotischer Bau mit langem Kirchenschiff. Die Anlage ist, festungsgleich, von einer sicherlich kilometerlangen weißen Schutzmauer umgeben Die Uhr zeigt 9.30, und wir sind keine Minute zu früh, eher schon zu spät, denn als wir die Klosterkirche durch ein Eisengitter betreten, finden wir gerade noch zwei Plätze in der hintersten Bankreihe. Die Mönche erscheinen nacheinander, einige tief gebückt, von Alter und Ischias gezeichnet. Sie tragen die weiße Kukulle, einige ein schwarzes Käppchen. Das Kirchenschiff ist lichtdurchflutet, die Fenster sind aus durchsichtigem Glas, wie es die zisterziensische Regel will. Zwei Taue hängen von der Decke in den den Mönchen vorbehaltenen Chorraum. Nun geht der Glöckner, ein alter Mann, dem auf Lebenszeit dieses Amt anvertraut ist, zu den Seilen, und läutet. Bald darauf beginnen die Mönche mit dem Gesang der Terz, es sind schwache Stimmen, und sie singen deutsche Texte. Nach einer Viertelstunde wird erneut geläutet, diesmal zur Messe.

Da zieht die Kölner Schola, wohl die beste Deutschlands für echte römische Gregorianik, aus dem Klosterinneren ein, vorbei an Seitenaltären, die noch benutzt werden und nicht zu Blumenständern geworden sind, um sich im Chorraum aufzustellen, den der Lettner von dem uns Laien zugewiesenem Teil der Kirche trennt. Auch die Sänger haben sich in eine weiße Kleidung gehüllt. Ihr Leiter Steinschulte ist ein Neffe des Prälaten Johannes Overath, auf den der Wortlaut des relevanten Satzes zur Gregorianik in der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils zurückgeht: "Die Kirche betrachtet den Gregorianischen Choral als den der römischen Liturgie eigenen Gesang; demgemäß soll er in ihren liturgischen Handlungen ... den ersten Platz einnehmen ..." In Mariawald wird man von jetzt an dieser Weisung folgen ...

hochgewachsener Priester schreitet, begleitet von jungen Akolythen, zum Altar, er stimmt das Asperges an, der Chor nimmt es in einer mir nicht bekannten Melodie auf. Die Messe, die folgt, es ist die des ersten Sonntags nach Erscheinung, des Festes der Hl. Familie, bringt in ihrem rituellen Ablauf keinerlei Überraschung, so war es immer, so wird es in Zukunft sein, so muß es sein, und so muß es wieder werden. Die Liturgie lebt von der Wiederholung, der feierlichen, der Gläubige ist vor Uberraschungen sicher. Hier wird nichts "gestaltet", die Persönlichkeit des

zelebrierenden Priesters ist unwichtig, ja fast ausgelöscht, er ist Werkzeug des heiligen Geschehens, das sich wie von selbst durch ihn und unter seinen Händen vollzieht. Doch immer wieder wendet er sich auch den Mitfeiernden zu, wenn er sich im Dominus vobiscum ihrer Anwesenheit, ihres Mitbetens der Gemeinschaft mit ihnen versichert. Das ist innere Teilnahme actuosa participatio – und nicht dem bloß Äußerlichen verhaftetes Tun. Ein noch jugendlich wirkender Mönch tritt zum Ambo - es ist der Abt - um eine froh stimmende Predigt über die Schönheit und Wahrheit der ewig jungen lateinischen Liturgie zu halten. Und eine kleine, gute Überraschung hat es doch gegeben: der zelebrierende Priester hat während der Messe nicht einmal den Altar verlassen, die Sedilien blieben unbenutzt, nicht nur während des Kyrie, des Credo, des Sanctus und des Agnus Dei, sondern auch während der langen Melismen des Graduale und während des Alleluja. Betet ohne Unterlaß!

Als ich, in Gedanken dem römischen Kanon folgend, dessen Worte uns ins Gedächtnis geschrieben sind, den Blick in Erwartung der Elevation zum Altar richte, zeigt der Priester den Gläubigen den Leib des Herrn. Kein Glockenzeichen war zu hören. Da eilt der Glöckner gebückt zum Seil, aber er ist zu spät, und erst bei der Elevation des Kelches läutet er. Er hatte wohl, an die "ordentliche" Form der Messe gewöhnt, die laute Rezitation des Kanons erwartet und vergessen, daß der Priester, gemäß der ursprünglichen, "außerordentlichen" Form, ohne Unterbrechung, während des "Sanctus" sein heiliges Tun fortgesetzt und den Kanon leise rezitiert hatte ...

"Die Regel der Stille"

In seinem Buch Der Geist der Liturgie, das er auch als Papst Benedikt XVI

integral in seine gesammelten Schriften übernommen hat, hat Joseph Kardinal Ratzinger die Kanonstille gegen "modische Einwände" gerechtfertigt (S. 181), und so erübrigt sich eigentlich die Suche nach anderen geeigneten Stellen für ein solches Schweigen im Ablauf der Messe. Könnte man nicht bei der dringend gebotenen Reform der "reformierten" Messe ("Reform der Reform"), also des "ordentlichen" Ritus, zu dieser bewährten Regel der Stille während des leise zu rezitierenden Kanons zurückehren, ist dies nicht der geeignete Moment der inneren Vorbereitung in Erwartung des Wunders, das sich bei der Verwandlung der Gaben vollzieht? Auch wenn dies nicht unser eigentliches Anliegen ist, so hindert uns doch nichts, das scheinbar Unmögliche zu denken: wenn dann auch die alten Opferungsgebete und die Gebetsrichtung gen Osten für Priester und Gemeinde wiederhergestellt wären, so könnte diese "ordentliche" Form auch für Anhänger des "außerordentlichen" Ritus, als kürzere, für weniger feierliche Anlässe geeignete Kurzform der Liturgie, eventuell annehmbar werden. Aber schon jetzt möchten wir fragen: wenn es zutrifft, daß, wie das Motuproprio Summorum Pontificum besagt, die "ordentliche" und die "außerordentliche" Form verschiedene Ausprägungen des gleichen römischen Ritus sind, was hinderte dann, daß in einem weiteren Schritt bei der "Reform der Reform" (des "ordentlichen" Ritus) bei feierlichen Anlässen, wie an den Hochfestan des Kirchenjahres, ja eigentlich auch beim sonntäglichen Hochamt, die außerordentliche Form des Ritus an die Stelle des ordentlichen, des gewöhnlichen also, träte? (In seinen Erinnerungen Aus meinem Leben, deutsche Ausgabe Stuttgart 1998, S. 173, hatte Kardinal Ratzinger geschrieben, man habe das alte Gebäude der Liturgie abgebrochen und ein anderes, "freilich weitgehend aus dem Material des Bisherigen und auch unter Verwendung der alten Baupläne" errichtet.)

"Halt uns bei dieser Lehr'!"

Zum Ausgang sangen wir in Mariawald ein deutsches Lied von Friedrich von Spee, dessen Dichtungen zu den innigsten in unseren Gebetbüchern zählen. Es ist den Heiligen Drei Königen in Köln gewidmet, und sein Text paßt so recht zum Beginn der neuen Ära des Klosters, heißt es darin doch "Gott, laß das Licht der Gnad uns schaun, auf Deine Führung fest vertraun, o Gott, halt uns bei dieser Lehr', dem Irrtum und dem Abfall wehr!"

Wir treten hinaus ins Freie. Die Sonne blendet, der Himmel zeigt strahlendes Blau, der Schnee glänzt in Kristallen, millionenfach. Im Schaukasten ist noch von einem neuen "Lesejahr" und von "Sonntagen im Jahreskreis" die Rede. Das wird sich wohl auch bald ändern. Der Abt, jetzt im Skapulier, tritt vor die Klosterpforte und begrüßt umgänglich und lächelnd einige Besucher, darunter auch uns. Er entspricht überhaupt nicht den gängigen Vorstellungen von einem "Trappisten" ("die schlafen ja in ihren Särgen!"). Eher denkt man bei ihm an den berühmten Ausspruch der hl. Theresa von Avila: "Wenn Rebhuhn dann Rebhuhn, wenn Buße dann Buße." (Halt, die Trappisten essen kein Fleisch!) Er ist eine durch Heiterkeit, Herzlichkeit und natürliche Freundlichkeit einnehmende Persönlichkeit. Humor ist ihm offenbar nicht fremd, es scheint ihm prächtig zu gehen, und seine Art hat etwas Befreiendes für den Zuhörer. Er bittet um Verständnis dafür, daß nicht alles von heute auf morgen umgestellt und neu werden kann, aber man werde es schaffen. Und er ist seiner Sache sicher und steht fest. Und man traut es ihm auch zu. Er hofft auf die Fürbitte der Gläubigen.

In der Buchhandlung gibt es eine Postkarte, die Papst Benedikt XVI. mit Abt Josef Vollberg OSCO, den Heiligen Vater in Rom mit dem Mönch aus Mariawald, Auge in Auge, zeigt, zwischen den beiden der Kreuzesstab des obersten Hirten. Beide blicken einander offen und lächelnd an. Da ist nichts von falscher Demut des einen oder von Herrscherlichkeit des anderen, der ist ein einfacher servus und der andere der servus servorum Dei. Der Abt trägt dem Papst seinen Wunsch vor, zur Überlieferung seines Ordens zurückkehren zu dürfen, der Heilige Vater entscheidet innerhalb weniger Wochen wunschgemäß. Joseph Kardinal Ratzinger hatte sich einmal in Mariawald aufgehalten und dort einen Mönch zum Priester geweiht ...

Die Rückkehr eines Klosters zu strengerer zisterziensischen Observanz und zur jahrtausendealten Tradition der römischen Liturgie entbehrt nicht einer gewissen Stringenz in einer Diözese, die besonders unter den, wie wir meinen, Nachfolgeerscheinungen einer fehlgelaufenen Liturgiereform, und, in Verbindung damit, einer unklugen, die Natur des Menschen verkennenden Pastoral, zu leiden hat. Abt Josef Vollberg hatte, laut einem Bericht in der Süddeutschen Zeitung vom 26. November 2008, nicht so sehr auf den theologischen als vielmehr auf den praktischen Aspekt abgestellt: der Abt sehe in der Rückkehr zur liturgischen Tradition "die einzige Chance, sein Kloster vor dem Aussterben zu bewahren", die noch verbliebenen Mönche seien mehrheitlich älteren Semesters, "während etwa in Frankreich die traditionsverbundenen Klöster boomen." Diese Tatsache wird niemand bestreiten können. Die Situation in der Diözese Aachen gerät noch mehr ins Blickfeld angesichts der demnächst erfolgenden Etablierung eines weiteren traditionsverbundenen Benediktinerklosters, das eine der Priesterbruderschaft St. Pius X. nahestehende Mönchsgemeinschaft auf Gut Reichenstein (nahe Monschau), ebenfalls in der Eifel, errichtet. Man stelle sich einmal vor, diese Gemeinschaft kehrte in die volle Gemeinschaft mit Rom zurück: es gäbe dann in einer schwächelnden Diözese zwei Glaubensbastionen mit einer Ausstrahlungskraft, die dem Ortsordinarius doch hochwill-kommen sein müßte. Aber auch schon jetzt haben die einfachen Gläubigen kein schlechtes Gewissen, wenn sie in ihrer Nähe gelegene Meßorte der Priesterbruderschaft St. Pius X. besuchen, hat Rom sie doch versichert, daß sie dort durchaus ihre Sonntagspflicht erfüllen können.

Bischof Heinrich Mussinghoff von Aachen hat sich am 7. Juli 2007 in einem Schreiben zum Motuproprio überzeugt gezeigt, "daß wir eine friedvolle Weise des Gebrauchs der beiden Meßformen finden können. Die durch das Apostolische Schreiben zugelassene Möglichkeit muß nicht zu Streit und Spaltung in den Gemeinden führen; wenn wir genügend Gelassenheit und Toleranz mitbringen, wird es den Frieden und die Eintracht in unseren Gemeinden nicht stören." Das sind gute Worte, die es aber auch zu beherzigen gilt. Mehr noch: wenn sich der Episkopat die Wertschätzung des Papstes für die klassische Form der Liturgie und die Liebe zu ihr selbst zueigen machte, so brauchten wir nicht nur keine Angst vor Spaltungen zu hegen, längst eingetretene Spaltungen könnten dagegen endlich überwunden werden. Oremus!

Die Bekehrung Chlodwigs, die von seinem Sieg bei Zülpich 496 ausging, hatte Auswirkungen auf das entstehende Europa. Ist es vermessen zu vermuten, ja zu hoffen, daß auch vom Kloster Mariawald Wirkungen ausgehen könnten, die weit über die Abtei hinausreichen werden? Wir halten es nicht für ausgeschlossen, wenn der Segen des Christkönigs, den wir erflehen, auf dem mutigen Unternehmen ruht. Und dann werden wir sagen können: wir sind beim Aufbruch in eine bessere Zukunft dabei gewesen!

Helmut Rückriegel

25

Aus der Presseerklärung des Klosters Mariawald vom 25. November 2008: "Aufgrund seiner Bitte hat der Heilige Vater, Papst Benedikt XVI., dem Abt der Trappistenabtei Mariawald (Diözese Aachen), Dom Josef Vollberg O.C.S.O., das Privileg erteilt, mit seiner Abtei zur Liturgie und zur Observanz im Alten Usus des Ordens zurückzukehren, der bis zu den Reformen im Zuge des Zweiten Vatikanischen Konzils galt.

Dieser sogenannte *Usus von Monte* Cistello wurde während der Konzilszeit in den Jahren 1963/1964 als vorläufige

Reformstufe approbiert.

In einem Schreiben der Päpstlichen Kommission *Ecclesia Dei* vom 21. November 2008 wird der Abtei dieses päpstliche Privileg gewährt. Darin wird auf die persönliche Entscheidung des Heiligen Vaters verwiesen, in allen Punkten den von den Trappisten

gewünschten Privilegien zur vollständigen Rückkehr der Abtei zum Alten Usus in Liturgie und Klosterleben zu entsprechen. Darin eingeschlossen ist die Rückkehr zur alten liturgischen Tradition des Ordens in Messfeier und Chorgebet, die bis zur Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzis verbindlich war.

Das Reformprojekt in Mariawald und die diesbezügliche Bitte des Abtes kann als eine Frucht der Bemühungen Papst Benedikts XVI. um die Erneuerung der Kirche im Geist der Tradition

angesehen werden."

Die Abtei liegt auf dem Kermeter, in der Gemeinde 52396 Heimbach, ca. 25 km südlich von Düren, und gehört territorial zur Diözese Aachen. Bischof Mussinghoff hat inzwischen verlauten lassen, er "respektiere" die Rückkehr des Klosters zur Tradition.

Wiederversöhnung amtlich vollzogen

In Heft 3/2008 (S. 195–200) haben wir die ausführliche Begründung dokumentiert, mit welcher die vormals der Priesterbruderschaft St. Pius X. in Großbritannien angehörenden sog. "Transalpinen Redemptoristen" ihre (beabsichtigte) Einigung mit dem Hl. Stuhl rechtfertigten. Inzwischen ist die "Wiederversöhnung" (riconciliazione) amtlich vollzogen, wie aus der Verlautbarung der Kommission Ecclesia Dei vom 4. September 2008 hervorgeht:

"Pater Gregory Wilson Rae Sim ist am 18. Juni 2008 mit seiner Gemeinschaft in die volle Einigung mit der Katholischen Kirche zurückgekehrt. Dieser Akt der Regularisierung wurde von S. Em. Kardinal Darío Castrillón Hoyos, Präsident der Päpstlichen Kommission Ecclesia Dei, angenommen. P. Gregory hatte am 2. August 1988 unter Führung S. Exz. Erzbischof Lefebyres eine Gruppe, die sich 'Transalpine Redemptoristen' nannte, gegründet und bei der Gelegenheit den Namen P. Michael Mary angenommen.

Nun ist diese Gemeinschaft wieder mit der Kirche versöhnt, und die drei Priester, die zu ihr gehören, sind regularisiert worden. Als Zeichen dieser vollen Einheit mit der Katholischen Kirche (piena comunione con la Chiesa Cattolica) haben sie ihren Namen geändert in 'Söhne des Heiligsten Erlösers' (Fili del Santissimo Redentore), und sie befinden sich auf dem Weg der Approbation ihres Institutes. Die Gemeinschaft zählt 18 Mitglieder, darunter die drei bereits regularisierten Priester. Hinsichtlich der Vollmachten (facultà) wird ad normam juris vorgegangen. Seit neun Jahren hat die Gemeinschaft ihren Sitz auf der Insel Papa Stronsay in der Diözese Aberdeen in Schottland."

Am 31. Oktober 2008 hat der Bischof von Aberdeen, Peter Moran, den Patres Michael Mary und Anthony Mary die Beichtjurisdiktion für Papa Stronsay und die Klosterkapelle auf Stronsay übertragen.

In einer Stellungnahme des Distriktoberen der Priesterbruderschaft St. Pius X. in Großbritannien, P. Paul Morgan, vom Dezember 2008 wird von einer "unsicheren Situation in Erwartung einer unbekannten Zukunft" der Gemeinschaft gesprochen. Einer der Patres, Nicholas Mary, habe den Schritt nicht mit vollzogen, und ihm folgten die meisten der Gläubigen von Stronsay. Pater Michael Mary habe, so Pater Morgan, offen erklärt, die Priesterbruderschaft St. Pius X. und ihre Anhänger stünden außerhalb der Kirche - sie seien in Gefahr, ihre Seelen zu verlieren; es herrsche in ihr eine "schismatische Mentalität".

In Erwiderung auf Pater Morgans Ausführungen betont Pater Michael Mary, Pater Morgan "stehe für ein abwartendes Spiel mit dem Papst, mit der Kirche und letztlich sogar mit Gott. Das ist eine gefährliche Idee, voll von gefährlichen Möglichkeiten für seine eigene Seele und für die Seelen, die er führt". Natürlich müßten die Zweideutigkeiten des Konzils geklärt werden – "aber das ist eine Frage, die nicht leicht und auch nicht schnell gelöst werden kann".

Herbeiführung eines Schismas?

Denn: Wenn man an das Konzil von Konstanz (1414–1417) denkt – mit Texten, die Papst Martin V. nicht akzeptieren wollte, aber auch nicht ablehnen konnte (etwa, daß ein Konzil über dem Papst stehe) –, so zeigte sich, daß diese Probleme erst 25 Jahre später (Konzil von Basel/Ferrara/Florenz) ein wenig zurecht gerückt wurden, aber erst auf dem Ersten Vatikanum (1870) einer völligen Lösung zugeführt wurden: somit vierhundert Jahre später! Will man wirklich eine so lange Zeit warten? "Eine solche Idee wäre eine unterschwellige Herbeiführung eines Schismas" (a soft introduction to schism).

Zur Situation der Priesterbruderschaft (FSSPX) äußerte sich P. Michael Mary wie folgt: "Ich glaube, daß sie als Priestergruppe außerhalb der Strukturen der Kirche steht. Das ist klar. Die Priester der FSSPX unterstehen nicht dem hl. Stuhl und auch nicht dem örtlichen oder sonstigen Ordinarius. Objektiv gesehen ist das gefährlich im Hinblick auf die Erlösung. Das Subjektive ist eine andere Sache. Ich habe auch keine Meinung darüber, daß die Anhänger der FSSPX (als Gruppe oder Individuen) außerhalb der Kirche stehen, und auch nicht hinsichtlich ihrer Erlösung. Ich denke, daß jemand an der Messe in einer Kapelle der FSSPX teilnehmen kann, sofern es guten Gewissens und ohne einer schismatischen Gesinnung anzuhangen geschieht."

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß hier – auf beiden Seiten – der Worte zuviel gewechselt wurden. Die FSSPX hätte den (gründlich überlegten und wohlbegründeten) Schritt der Gemeinschaft von Papa Stronsay einfach zur Kenntnis nehmen sollen, letztere aber hätte ihren Schritt nicht durch Verunglimpfung der FSSPX rechtfertigen sollen.

Ein Jahr Summorum Pontificum – Bericht der Internationalen UNA VOCE-Föderation

Aus Anlaß des Ersten Jahrestages des Motuproprio Summorum Pontificum (14. September 2007 – 14. September 2008) veröffentlichte die IFUV die folgende Stellungnahme, die mit einer Ergebenheitsadresse an den Heiligen Vater beginnt:

Heiliger Vater,

zu diesem Jahrestag des Inkrafttretens des Motuproprio Summorum Pontificum möchten die Mitglieder der Foederatio Internationalis UNA VOCE Ew. Heiligkeit unsere tiefe Dankbarkeit und unsere Gebete ausdrücken, daß das Missale des seligen Johannes' XXIII. wieder auf den Altar gekommen ist. Wir sind uns bewußt, und wir sind dankbar für Ihren Mut und Ihre Fürsorge, die Ew. Heiligkeit stets den "legitimen Wünschen" aller Katholiken und besonders derer, die man "traditionell" nennt, entgegengebracht hat. Jeden Tag bitten wir Gott, er möge Ihnen seinen Beistand und die Mithilfe guter Menschen angedeihen lassen, da Ew. Heiligkeit die Herde des Herrn mit dem Licht ihres Lehramtes weidet - "sei es gelegen oder ungelegen".

Mit dieser kindlichen Einstellung unserer unerschütterlichen Loyalität erlauben wir uns, in unserem Bericht die Empfindungen nicht nur der katholischen Laien, sondern auch der Priester und Ordensleute, die man traditionell nennt und die mit großer Freude das Motuproprio begrüßt haben, Ew. Heiligkeit zur Kenntnis zu bringen.

Wir werfen uns zu Füßen Ew. Heiligkeit, unseres universalen Vaters und Hirten, um unsere tiefsten Empfindungen kindlicher Zuneigung, Loyalität und Dankbarkeit auszudrücken, Sie unserer Gebete zu versichern sowie den Segen unseres Heiligen Vaters für uns und alle Mitglieder unserer Internationalen Föderation zu erbitten.

> Leo Darroch, amtierender Präsident

Erster Teil: Einleitende Bemerkungen

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß es - besonders seit den Sechziger Jahren - eine wachsende Glaubenskrise in der Kirche gibt. Selbst wenn man vielen, die an der Durchführung der Liturgiereform und anderer Veränderungen mitgewirkt haben, gute Absichten zugesteht, so haben doch die spürbaren Auswirkungen großen Schaden angerichtet, der im Inneren der Kirche entstanden ist. In vielen Teilen der Welt stehen unsere Kirchen und Seminare leer oder sind geschlossen; Klöster und Konvente sind verwüstet, und der Glaube bei den Laien hat fürchterlich gelitten durch die Einführung neuer Katechetik-Kurse, die den Glauben der Kirche nicht mehr in seiner Fülle lehren. Viele Millionen von Erwachsenen haben ihre Glaubenspraxis aufgegeben, zum Teil deswegen, weil das, was sie in ihrer Jugend gelernt hatten, unterminiert und lächerlich gemacht wurde von einer neuen Woge von Theologen und Religionslehrern, die sich anscheinend der vollen Unterstützung und Ermutigung von seiten diözesaner Autoritäten erfreuen. Und viele Millionen Kinder geben ihre Glaubenspraxis noch bevor sie die Schule verlassen auf, da der katholische "Glaube", der ihnen beigebracht wurde, nicht mehr auf Lehre, Glaube und Moral gestützt ist, sondern einfach als eine Religion unter vielen behandelt wird, wobei Jesus Christus in Religionsbüchern auf derselben Ebene wie Gandhi, Mohammed und Buddha behandelt wird. Ein englisches 'katholisches' Schulbuch zeigte eine Abbildung des Hindugottes Vishnu unmittelbar neben einem Bild der Gottesmutter. Heidnische Feste werden getreulich eingehalten und so wird unseren katholischen Kindern unvermeidlich beigebracht, zu glauben, daß alle Religionen gleich sind und man sich daraus, wenn überhaupt, eine heraussuchen kann, der man folgt.

Der Bericht der IFUV nimmt sodann Bezug auf ein Bild, das Papst Benedikt schon vor fast vierzig Jahren vorgestellt hat (und das er erneut in seiner Weihnachtsansprache vor der Kurie am 22. Dezember 2005 in Erinnerung gerufen hat [Anm. UVK]) - jenen Vergleich, den der Kirchenvater Basilius d. Gr. zwischen der Lage der Kirche (in seiner Zeit) und einer stürmischen Schiffsschlacht zieht: "Das heisere Geschrei derer, die sich im Streit gegeneinander erheben, das unverständliche Geschwätz, die verworrenen Geräusche des pausenlosen Lärmes, all das hat fast schon die ganze Kirche erfüllt und so durch Hinzufügungen und Auslassungen die rechte Lehre der Kirche verfälscht... (De Spiritu Sancto, XXX, 77; PG32, 213 A).

Als Beispiel für das, was wohl der hl. Basilius d. Gr. gemeint hat, nennt die IFUV eine Bemerkung Kardinal André Ving-Trois', des Vorsitzenden der französischen Bischofskonferenz, der die Beziehung zum Stellvertreter Christi so umschrieb: es könne sich "nicht um eine servile Beziehung einer Unterordnung handeln" - eine Äußerung, die auch bei orthodoxen Bischöfen Überraschung auslöste. "Wir haben dem Papst als einem Bruder zugehört", fügte der Kardinal hinzu. "Das war eine skandalöse Manifestation von Treulosigkeit, wenngleich vielleicht unabsichtlich, gegenüber dem Stellvertreter Christi", stellt die IFUV fest.

Summorum Pontificum - Eine Analyse des ersten Jahres

Die Mitglieder der Internationalen Föderation UNA VOCE auf der ganzen Welt waren gebeten worden, ihre Beobachtungen hinsichtlich der Art und Weise, wie das Motuproprio Summorum Pontificum in ihren jeweiligen Ländern aufgenommen wurde, mitzuteilen. Diese Information wurde unter zehn Punkten zusammengefaßt. Die Berichte der einzelnen Mitglieder finden sich in Teil 3 dieses Gesamtberichtes, aber eine zusammenfassende Analyse stellen wir unten vor. Was aus den Berichten klar hervorgeht, ist der bedenkliche Grad bischöflichen Mißfallens gegenüber Summorum Pontificum in vielen Ländern sowie gemeinsamer Versuche vieler Bischöfe, den Willen des Heiligen Vaters, des obersten Gesetzgebers, zu hintertreiben - hinsichtlich seiner Versuche, Spaltungen zu heilen und "zu einer inneren Wiederversöhnung im Herzen der Kirche zu gelangen".

Papst Benedikt XVI. beginnt seinen Brief an die Bischöfe mit den Worten: "Mit großem Vertrauen und Hoffnung". Es ist aufgrund der negativen, ja feindlichen Antworten vieler Bischöfe in der Kirche völlig klar, daß sie auf den Wunsch des Heiligen Vaters bei seiner Suche nach Frieden und Wiederversöhnung nicht mit Freundlichkeit und Hirtensorge reagieren wollen. Das Anliegen dieses unseres Berichtes ist es, Rom die Fakten, die positiven wie die negativen, hinsichtlich der weltweiten Reaktion auf das Motuproprio nach einem Jahr zu präsentieren. Ein ähnlicher Bericht wird zum Ende des zweiten und des dritten Jahres vorgelegt werden. In dieser Weise soll ein gut informiertes Gegengewicht von seiten der Laien gegenüber den Berichten von Bischofskonferenzen, die, wie die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, nie ein wahres Bild des sehnlichen Wunsches ihrer Herden nach der traditionellen Liturgie wiedergeben, in Rom vorgestellt werden.

Hat sich die Situation seit dem 14. September 2007 verbessert?

In einigen Ländern gab es eine spürbare Verbesserung, da einige Bischöfe das Motuproprio begrüßt haben; einige weitere führen es aus Gehorsam gegenüber dem Pontifex Maximus aus. Wo es eine freundliche und väterliche Reaktion von seiten der Hierarchie gegeben hat, wie etwa in Australien und einigen Diözesen der USA, da besteht Harmonie zwischen Bischöfen, Priestern und Laien, und das Pfarrleben ist reicher geworden.

Eine Verbesserung der Situation wird berichtet von einigen Teilen Englands und Wales', Frankreichs, Deutschlands, in Kanada, Neuseeland, Norwegen, Polen, Spanien und den USA, aber das ist größtenteils eher auf den Einsatz von Laien sowie den Mut einzelner Priester und Bischöfe zurückzuführen als auf die Unterstützung von Bischofskonferenzen.

Unglücklicherweise hat es in vielen anderen, vielleicht bei der Mehrzahl, eine Verweigerung der Anerkennung des Dokumentes gegeben – durch offensichtliche bischöfliche Verabredungen, mit Schweigen oder, schlimmer noch, mit Strategien, die legitimen Gesuche der Laien einfach zu ignorieren und den Priestern schroffe Restriktionen aufzuerlegen. Infolgedessen hat sich die Situation in einigen Ländern, z. B. in Schottland, nicht gebessert.

Haben Sie mehr Messen – und in verschiedenen Orten?

Einige Verbesserungen wurden gemeldet in Australien, England und Wales, Frankreich, Deutschland, Italien, Kanada, Neuseeland, Polen, Russland, Spanien und den USA. Die meisten die-

ser Verbesserungen sind zurückzuführen auf einzelne mutige Priester, die die Veröffentlichung des Motuproprio begrüßt haben, sowie auf den Einsatz entschiedener Laien. In den USA wurden – besonders auf Drängen junger Leute – Messen am St. Thomas Aquinas College in Kalifornien, an der Notre Dame Universität in Indiana, der Georgetown Universität sowie am Nationalheiligtum der Unbefleckten Empfängnis in Washington eingeführt.

Welche Bischöfe haben auf Papst Benedikts Motuproprio positiv reagiert?

Es ist erfreulich, die freundliche Reaktion von Bischöfen zu sehen, die ihre Pflicht zur Seelsorge ernst nehmen. Während es viele gibt, die zustimmend geantwortet haben, betonen unsere Mitglieder, daß einige mit besonderem Entgegenkommen reagiert haben. Dazu gehören Kardinal Pell, Erzbischof Hart, Erzbischof Hickey und Bischof Elliott in Australien, die Erzbischöfe Roussin. Miller und Collins, Kardinal Errázuriz Ossa und Bischof Errazuriz in Chile, Bischof Malcolm Mcmahon in England, die Bischöfe Rey, Centéne, Fort, Herbreteau, Pansard, Cattenoz, Maillard, Boulanger und Brouwet in Frankreich, Bischof LeGatt in Kanada, Bischof Haas von Liechtenstein, Kardinal Antonelli von Florenz sowie Erzbischof Caffarra und die Bischöfe Oliveri und Zenti in Italien, der emeritierte Bischof Meeking in Neuseeland, die Bischöfe Ochiagha und Ukwuoma, Nigeria, Erzbischof Pezzi in Russland, Kardinal O'Brien in Schottland und Kardinal Cañizares in Spanien. Ubi caritas et amor, Deus ibi est.

Welche Bischöfe haben es abgelehnt, positiv zu reagieren, und haben ihre Priester daran gehindert, in der außerordentlichen Form zu zelebrieren?

Es stimmt traurig, aber aus den Informationen, die die Mitglieder der UNA VOCE Föderation rund um die Welt geliefert haben, geht hervor, daß es zu viele sind, um aufgezählt werden zu können, und es wäre unredlich, nur einige wenige zu nennen. In einigen Ländern haben die Bischofskonferenzen bzw. einzelne Bischöfe sich geweigert, das vom obersten Gesetzgeber zugewiesene Recht ihrer Priester, die Messe in der außerordentlichen Form zu zelebrieren, anzuerkennen; zwar verbieten sie ihren Priestern nicht offen, diese Messe zu zelebrieren, aber sie haben strenge Richtlinien erlassen, was in der Praxis ihren Priestern die Freiheit, dies zu tun, verweigert.

Können Sie uns ,literae ad clerum' bzw. Briefe von Bischöfen an ihre Gläubigen zu Summorum Pontificum vorlegen?

Eine übereinstimmende Antwort der Mitglieder der Föderation war, daß sie keine Kopien von literae ad clerum vorlegen können, da viele Bischöfe das Motuproprio überhaupt nicht erwähnt haben; auch hatten viele (wenn nicht die meisten) Gläubigen gar keine Kenntnis von dem Dokument, so daß ein großes Unwissen unter den Gläubigen herrscht. Noch einmal: Es sind die Mitglieder der Internationalen Föderation UNA VOCE, die der bischöflichen Verschwörung des Verschweigens entgegenwirken und in vorderster Linie die Leute über wichtige Dokumente aus Rom unterrichten. Wir haben festgestellt, daß, wenn die Gläubigen über ihr Recht zur Teilnahme an der traditionellen Messe informiert werden, viele verärgert sind, daß ihre Bischöfe sie nicht informiert haben. Einiges an Informationen wurde von Kanada mitgeteilt. Einige Mitgliedsvereinigungen, so etwa Italien und Schottland, haben ihre Dokumentation direkt der Päpstlichen Kommission Ecclesia Dei zugeleitet.

Können Sie Namen von Priestern nennen, die hinsichtlich der Zelebration der Messe in der außerordentlichen Form für die Mitglieder der Internationalen Föderation und Pfarrangehörige in besonderer Weise hilfreich waren?

Als das Motuproprio Summorum Pontificum promulgiert wurde, gab es große Freude unter vielen Priestern auf der ganzen Welt, besonders bei jenen älteren Geistlichen, die Jahrzehnte auf die Gelegenheit gewartet hatten, noch einmal wieder die Messe ihrer Jugend zu zelebrieren. Auch gab es viele jüngere Priester, die für diese Form der Messe aufgeschlossen wurden, die sie als zutiefst spirituell empfanden und die sie zelebrieren wollten, um mit ihren Brüdern im Priesteramt durch die Jahrhunderte hindurch in Gemeinschaft zu stehen. Aus den Berichten, die der Leitung der FIUV regelmäßig zufließen, und auf vielen Internae-Diskussionen wird deutlich, daß eine große Zahl von Priestern, von Pfarreien und Ordensgemeinschaften Druck oder subtiler Drohung ausgesetzt sind und in vielen Fällen in ihren Diözesen und Gemeinschaften isoliert sind. Die aggressive Intoleranz, die in manchen Diözesen in diesen Tagen herrscht, ist dergestalt, daß aus eben diesem Grund beschlossen wurde, keinerlei Namen in diesen Bericht aufzunehmen, um die betreffenden Priester und Ordensleute zu schützen. Wenn die Päpstliche Kommission die Namen erfahren möchte, dann wird die Föderation sie ihr vertraulich zuleiten. Es gibt in manchen Diözesen eine unerbittliche und herzlose Entschlossenheit, wenn möglich jegliche Spur von Tradition unter den Priestern und Gläubigen auszumerzen.

Hat es bei Ihnen weitere Anfragen hinsichtlich des Motuproprio und Ihrer Vereinigung von seiten der Laien gegeben? In Chile gibt es Treffen von Jugendlichen, die mehr über die traditionelle Messe wissen möchten. In Deutschland gab es eine sehr große Zahl von Anfragen, so daß zusätzliche Helfer angeworben werden mußten, um bei den Anfragen zu helfen. In England und Wales ist die Zahl der Anfragen deutlich gestiegen; neue Anträge auf Mitgliedschaft haben sich in den Monaten bis September 2008 nahezu verdoppelt.

In Frankreich gab es viele Anfragen über die verschiedenen Methoden, wie UNA VOCE France helfen kann, besonders was Chöre angeht. Ähnlich ist die Situation in Neuseeland, wo das Internet, Kontakte mit Universitätsstudenten sowie ein monatliches Radioprogramm sich als nützlich erwiesen. Irland, Nigeria, Norwegen, Schottland und die USA erlebten ein Anwachsen des Interesses.

In Russland hat die UNA VOCE mehr Unterstützung von Katholiken der jüngeren Generation gefunden; es sind gebildete Leute, für die der Katholizismus eine bewußt getroffene Wahl zur Konversion darstellt. In Spanien gab es ein auffälliges Anwachsen seit der Veröffentlichung des Motuproprio. Seit September 2007 sind neue Vereinigungen in La Coruña, Reino de Castilla, Valencia, Pamplona und Zaragoza entstanden.

Welche Reaktionen wurden von Leuten erhalten, die eine Messe in der außerordentlichen Form besucht hatten?

Viele waren tief beeindruckt und einige haben ihr Erstaunen darüber ausgedrückt, daß die Kirche einen solch schönen und spirituell erhebenden Ritus aufgegeben hatte. Nun gibt es laufend Anfragen wegen Sonntagsmessen in zentral gelegenen Orten und betr. alle Sakramente. Es sind die Feierlichkeit, der Sinn für das Heilige und die begeisternden und wahrhaft katholischen Gesänge – das zieht die Menschen an,

besonders jüngere Leute. Diese jüngeren Leute sagen, daß hier mehr Gott im Zentrum steht und weniger der Mensch, und daß es eine Übereinstimmung gibt zwischen Glaube und Liturgie.

In Neuseeland gibt es nun ein Anwachsen der Teilnahme von Familien mit Großeltern und Enkeln und auch ein lebendigeres Interesse in ihrem Glauben. In Russland reisen die Menschen über weite Entfernungen, um die monatliche Messe in Moskau zu besuchen. Natürlich gab es negative Reaktionen von Leuten, die ,kein Latein verstehen', und die (irrigerweise) klagen, es (das Latein) verstoße gegen das Zweite Vatikanische Konzil. Auch beklagt man sich (ebenfalls irrigerweise) darüber, daß der Priester den Gläubigen den Rücken zuwende. Solche irregeleiteten Auffassungen müssen korrigiert werden.

Hatten Sie irgendwelche Anfragen von Priestern, die Informationen oder Hilfe bzgl. der Feier der außerordentlichen Form der Messe erbaten?

In England und Wales gab es einen beträchtlichen Anstieg an Anfragen von Priestern. Das gilt auch für Frankreich, aber hier in einer vorsichtigeren Weise, aus Furcht, Bischof und Klerus könnten ihr Interesse bemerken. Ähnliche Situationen gibt es in Deutschland und Teilen von Irland. In Nigeria haben mehrere Priester ihr großes Interesse geäußert, haben aber Angst vor den Reaktionen ihrer Bischöfe.

Von einigen Priestern in Russland weiß man, daß sie Sympathie für den außerordentlichen Ritus haben, die sich aber noch nicht aufgerafft haben, den Ritus zu erlernen. In Schottland gibt es, wie wir durch einen älteren Geistlichen erfahren haben, eine größere Zahl von Priestern in einer bestimmten Diözese, die gerne die traditionelle Messe feiern würden, aber durch Richtlinien bzw. eine negative Einstellung ihres Erzbischofs

eingeschüchtert wurden. Eine ähnliche Situation besteht in Spanien, wo Priester Angst haben, offen über ihren Wunsch nach Feier der Messe zu sprechen, weil sie Strafmaßnahmen befürchten.

Das schroffe Verhalten der Bischöfe, das sie ihren Priestern gegenüber anwenden, ist dergestalt, daß viele (Priester), die gerne im positiven Sinne reagieren würden, Angst haben, dies zu tun.

Haben Sie Übungskurse für Priester/ Altardiener/Chöre zur Erlernung der außerordentlichen Form der Messe eingerichtet?

Übungskurse in größerem Ausmaß wurden in Kollegien und Seminaren in Deutschland, England, Italien und den USA veranstaltet. Weitere Kurse wurden Frankreich. den Niederlanden, Nigeria, Norwegen, Schottland und Spanien durchgeführt, aber meist auf vertraulicher Basis und oft dadurch, daß Priester andere Priester auf persönlicher Basis unterrichtet haben. Zwei Kurse, die von der Latin Mass Society eingerichtet wurden, haben fast 100 Priester ausgebildet. Die Latin Mass Society sowie Laien haben die Kosten für diese beiden kostenintensiven Kurse selbst aufgebracht. Keiner der Bischöfe hat dazu Hilfe angeboten - trotz der Tatsache, daß ihre Diözesen nachher ia davon profitieren, wenn Priester ihrer jeweiligen Diözese im außerordentlichen Ritus zelebrieren.

In den USA wurden mehr als 100 Priester ausgebildet, in Deutschland mehr als 40 Priester und Diakone. Ebenso wie in England wurden auch in Deutschland und den USA die Kosten für die Kurse hauptsächlich von Laien aufgebracht, was ein klarer Beweis ist für den dringenden Wunsch der Gläubigen, Priester zu haben, die ausgebildet sind, ihre geistlichen Bedürfnisse zu befriedigen.

Antworten auf Anfragen von seiten der Laien aus verschiedenen Ländern

Zusätzlich zu den Informationen, die Mitglieder-Vereinigungen unserer Föderation eingereicht wurden, enthält unser Bericht auch Material, das aus Gesuchen um Information und Unterstützung von seiten verschiedener Einzelpersonen sowie Gruppen aus der ganzen Welt stammt. Diese wurden mit einbezogen, um ein weitreichenderes Bild des Wunsches vieler Gläubigen in den verschiedenen Ländern nach dem Erlebnis einer traditionelleren, spirituelleren und ehrfürchtigeren Liturgie, als das, was in den meisten Pfarrkirchen gefeiert wird, vorzulegen. Es zeigt sich deutlich, daß viele dieser Hilfeersuchen von jüngeren Leuten geäußert wurden. die noch gar nicht gelebt haben, als die traditionelle Messe 1970 beiseite geschoben wurde. Einige konnten eine Messe in der traditionellen Form besuchen oder haben sie im Fernsehen oder auf Video gesehen, und sie können nicht verstehen, warum die Kirche eine solch schöne Liturgie durch den modernen Ritus in der Muttersprache ersetzt hat. Eine 38jährige Person sagte über ihre Freunde, daß "diese etwas, das mehr ist, das erhebender, feierlicher und größer ist, wünschen". Und da die meisten dieser katholischen Gläubigen keinerlei Unterstützung oder Ermutigung von seiten ihrer Priester und Bischöfe erfahren, erbitten sie Hilfe von der Internationalen Föderation UNA VOCE.

Neuer Präfekt der Gottesdienstkongregation

Nachdem Kardinal Francis Arinze mit Erreichen der Altersgrenze (75 Jahre) von seinem Amt als Präfekt der "Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung" zurückgetreten war, hat Papst Benedikt XVI. den spanischen Kardinal Antonio Cañizares Llovera zum neuen Präfekten ernannt.

Die Ernennung Kardinal Lloveras (geb. 1945 in der Erzdiözese Valencia) auf dieses für die Liturgie so wichtige Amt kann als ein positives Zeichen auch in Richtung auf eine größere Wertschätzung der Tradition gesehen werden. Nach seiner Promotion (über den hl. Thomas von Villanova, †1555) war er als Professor für Pastoraltheologie und Fundamentalkatechetik an der Universität Salamanca tätig. Der Kardinal ist Gründer und 1. Präsident der Gesellschaft Spanischer Katecheten sowie Chefredakteur der Zeitschrift Teologia y Catequesis.

Neben seinem Wirken als Bischof

von Avila und Erzbischof von Granada und später von Toledo hat der neue Präfekt auch hohe Aufgaben im Vatikan wahrgenommen. So hat er als Mitglied der Glaubenskommission (seit 1995) auch aktiv an der Abfassung des Katechismus der Katholischen Kirche mitgewirkt.

Cañizares Llovera ist am 24. März 2006 von Papst Benedikt in das Kardinalskollegium aufgenommen worden und wurde schon wenige Tage später (am 8. April) in die Päpstliche Kommission Ecclesia Dei berufen. Im Sommer 2008 hat Llovera selbst die Messe im traditionellen Ritus zelebriert. Auch setzte er sich für die Eigenliturgie seiner Erzdiözese, den mozarabischen Ritus, ein.

In der spanischen Öffentlichkeit wird er als besonderer Vertrauter Papst Benedikts XVI. bezeichnet – was durch die jetzige Ernennung nur noch bestätigt wird.

Buchbesprechungen

Schneider, Athanasius: Dominus est – Es ist der Herr. Gedanken eines Bischofs aus Zentralasien über die heilige Kommunion, Neusäß 2008, SJM-Verlag, 67 S., ISBN 978-3-932426-44-5, € 8,00.

Weihbischof Athanasius Schneider ist den Lesern der *UVK* kein Unbekannter mehr. Er nahm bereits im Heft 1/2007 (S. 55 f.) Stellung zur "beklagenswerten Strategie der Handkommunion". Nun wurde das unter dem gleichnamigen Titel *Dominus est* veröffentlichte Buch aus dem Italienischen ins Deutsche übertragen.

Mit der vorliegenden Studie eröffnet Athanasius Schneider einen spirituell tiefen wie liturgiewissenschaftlich fundierten Zugang zur Bedeutung des Kommunionempfangs. Anhand des Offenbarungsbefundes und seiner patristischen Auslegungen sowie der Darstellung des Grundkonsenses der Väter in Verehrung und Anbetung der Eucharistie, aber auch im Vollzug des Kommunionempfangs legt der Autor die Angemessenheit und Würde der Spendung der hl. Kommunion kniend und direkt in den Mund dar. "Die organische Entwicklung der eucharistischen Frömmigkeit als Frucht der Frömmigkeit der Kirchenväter hat alle Kirchen sowohl im Osten wie im Westen noch im ersten Jahrtausend dazu geführt, die heilige Kommunion den Gläubigen direkt in den Mund zu spenden" (62).

Seinen theologiegeschichtlichen Ausführungen stellt er einen eigenen Erfahrungsbericht voran. Er erzählt aus der Zeit der Christenverfolgung im Sowjetreich und der opferbereiten Seelsorge des seligen Martyrerpriesters Alexij Saritsky und großer Frauengestalten (eine davon ist seine eigene Mutter). Ihr lebensgefährlicher Einsatz, ihre Ehrfurcht und Liebe zur Eucharistie haben in dem damals noch jungen Athanasius einen tiefen Eindruck lebendigen Glaubens und gelebter Frömmigkeit hinterlassen. In dieser Zeit, in der die Gläubigen oft jahrelang ohne Priester und Eucharistie leben mußten, bat Maria Schneider Pater Alexij: ",Pater, könnten Sie mir eine konsekrierte Hostie hier lassen? Denn meine Mutter ist schwer krank und sie möchte die heilige Kommunion empfangen, bevor sie stirbt.' Pater Alexij gab ihr eine konsekrierte Hostie unter der Bedingung, dass sie die heilige Kommunion mit der größtmöglichen Ehrfurcht behandle. Maria Schneider versprach, dies zu tun. Bevor sie mit ihrer Familie nach Kirgistan übersiedelte, reichte Maria ihrer Mutter die heilige Kommunion. Dafür zog sie neue weiße Handschuhe an und gab die Kommunion ihrer Mutter mit einer Pinzette. Danach verbrannte sie den Umschlag, in welchem die geweihte Hostie aufbewahrt worden war" (17 f.).

Die nun weiter folgenden liturgiewissenschaftlichen Untersuchungen aus patristischer Zeit zeigen, daß sich die von Bischof Athanasius persönlich erlebten Erfahrungen genuin aus der Tradition der frühen Kirche entwickelt haben. Mit einer Fülle von Väterzitaten belegt er. daß sich "der Akt der Anbetung Gottes [...] auch in der Geste der Kniebeuge zeigen muss" (30). Cyrill von Jerusalem ermahnt: "Strecke nie die Hände hin, sondern nähere dich in einer Gebärde der Anbetung und Verehrung (τρόπω προσκυνήσεως καὶ σεβάσματος) dem Kelch des Blutes Christi" (Catech. Myst. 5, 22). Ahnliches verlangt Papst Be-

nedikt in Sacramentum Caritatis: "Die Eucharistie empfangen heißt, den anbeten, den wir empfangen. Die Eucharistie zu empfangen bedeutet, sich gegenüber ihm, den wir empfangen, in eine Haltung der Anbetung zu begeben" (66). Schon als Kardinal unterstrich der Papst diesen Aspekt: "Sie [die Eucharistie] zu essen ist ein spiritueller Akt, ein gesamtmenschlicher Vorgang." Sich von ihr zu ernähren, bedeutet, sie anzubeten. "So steht Anbetung nicht gegen Kommunion, sondern Kommunion erreicht ihre Tiefe nur, wenn sie getragen und umfangen ist von der Anbetung" (Der Geist der Liturgie, Freiburg 2000, S. 78). Und wieder kann er auf J. Ratzinger verweisen (vgl. ebd. 160): Im Buch der Apokalypse, dem Buch der himmlischen Liturgie, kann die Geste des Niederkniens der 24 Altesten vor dem Lamm das Vorbild und Kriterium dafür sein, wie die Kirche auf Erden das Lamm Gottes behandeln soll, wenn sich die Gläubigen ihm im Sakrament der Eucharistie nähern (34). "Daher ist das Beugen der Knie vor der Gegenwart des lebendigen Gottes unverzichtbar" (Der Geist der Liturgie, 164).

Die Kirchenväter zeigten eine große Sorge, daß auch nicht das kleinste Teilchen des eucharistischen Brotes verloren gehe, wie Cyrill von Jerusalem in so beeindruckender Weise darlegte: "Sei wachsam, dass du nichts vom Leib des Herrn verlierst. Würdest du etwas fallen lassen, musst du es so ansehen, wie wenn du dir eines deiner Glieder deines eigenen Leibes abgeschnitten hättest. Sag mir bitte, wenn dir jemand Goldkörnchen gäbe, würdest du sie dann nicht mit der grössten Vorsicht und Sorgfalt behandeln in der Absicht, nichts zu verlieren? Müsstest du nicht mit noch grösserer Umsicht handeln, damit nichts und auch nicht das kleinste Teilchen des Leibes des Herrn zur Erde falle, weil es bei weitem viel kostbarer als Gold und Edelsteine ist?" (Catech. Myst., 5, 21). Schon Tertullian bezeugte im 2./3. Jahrhundert die Besorgnis und den Schmerz der Kirche,

auf daß kein Krümel verloren gehe: "Wir sind zutiefst besorgt, damit nichts vom Kelch oder vom Brot auf die Erde falle" (De corona, 3). Der hl. Ephräm lehrte diesbezüglich im 4. Jahrhundert folgendermaßen: "Jesus hat das Brot mit sich selbst und mit seinem Geist ausgefüllt und hat es als Seinen lebendigen Leib bezeichnet. Betrachtet das, was ich euch jetzt gegeben habe, nicht als Brot und tretet seine Teilchen nicht mit Füssen, sagte Iesus. Das kleinste Stückchen dieses Brotes, kann Millionen von Menschen heiligen und es genügt, all denen, die es essen, das Leben zu geben" (Serm. in hebdomada sancta, 4, 4.) (vgl. 37 - 39).

In der frühen syrischen Kirche wurde der Ritus der Kommunionspendung mit der Szene der Reinigung des Propheten Jesaja durch den Seraph verglichen. In einer seiner Predigten läßt der hl. Ephräm Christus mit diesen Ausdrücken reden: "Die glühende Kohle (die seinen Mund berührte) heiligte die Lippen von Jesaja. Ich bin es, der sie jetzt durch das Brot zu euch bringt und euch damit geheiligt hat. Die Zange, die der Prophet sah und mit welcher die glühende Kohle vom Altar genommen wurde, war mein Bild im großen Sakrament. Jesaja hat mich gesehen, so wie ihr mich jetzt seht, indem ich meine rechte Hand ausstrecke und zu eurem Mund das lebendige Brot bringe. Ich vertrete den Seraph. Die Kohle ist mein Leib. Ihr alle seid Jesaja" (ebd. 4, 5). Die theologische Wahrheit der Eucharistie, Sorge, Anbetung und Liebe zum geringsten Teilchen führten zur ausschließlichen Praxis der Mundkommunion.

Ähnlich ergreifend und aussagekräftig sind die angeführten Zeugnisse von Franz v. Assisi oder Kardinal Newman. Dem stellt der Autor die Sichtweise der Reformatoren und die daraus resultierende Forderung zur stehenden Handkommunion gegenüber.

Der Weihbischof hält fest, daß Papst Johannes Paul II. auf der Tatsache bestand, "dass die Kirche von heute angesichts der antisakralen Kultur der modernen Zeit eine besondere Pflicht gegenüber der Heiligkeit der Eucharistie verspüren müsse: Man muss stets daran erinnern und vielleicht besonders in unserer Zeit, in der wir eine Tendenz feststellen die Unterscheidung zwischen "Sacrum' und "Profanum' aufzuheben; dies angesichts der diffusen Tendenz (wenigstens an einigen Orten) zur Entsakralisierung aller Dinge. In einer solchen Wirklichkeit hat die Kirche die Pflicht, das "Sacrum" der Eucharistie zu sichern und zu bekräftigen. In unserer pluralistischen und oft auch absichtlich säkularisierten Gesellschaft garantiert der lebendige Glauben der christlichen Gemeinschaft dem "Sacrum" das Bürgerrecht (Dominicae cenae, 8) (48 f)."

Überzeugend stellt der promovierte Patrologe Schneider dar, daß der frühkirchliche Zugang zur hl. Kommunion Cum amore ac timore (Cyprian, Ad Quirinum, III, 94) auch unser heutiger sein muß. Seine Ausführungen lassen kein anders Fazit zu: "Der authentische Geist der eucharistischen Verehrung der Kirchenväter entwickelte sich am Ende des Altertums in der ganzen Kirche organisch (im Osten und Westen) in den entsprechenden Gesten, die heilige Kommunion direkt in den Mund zu empfangen mit vorhergehender tiefer Verbeugung (im Osten) und kniend (im Westen). Wäre es der tiefsten Realität und Wahrheit über das konsekrierte Brot nicht auch heute angemessener, wenn die Gläubigen sich zu seinem Empfang auf den Boden knien und ihren Mund öffnen würden - wie der Prophet, der das Wort Gottes empfangen hat - und Gott dadurch erlauben würden, sie wie ein Kind zu nähren, da ja die Kommunion einem geistigen Stillen entspricht? Eine solche Geste wäre auch ein eindrucksvolles Zeichen des Glaubenszeugnisses über die Realpräsenz Gottes inmitten der Gläubigen. Käme ein Nicht-Gläubiger hinzu und würde einen solchen Akt der Anbetung beobachten, dann würde vielleicht auch er sich niederwerfen, Gott anbeten und ausrufen: Wahrhaftig, Gott ist unter euch! (vgl. 1 Kor 14,24-25)" (vgl. Ruf d. Königs 3/2008, 10).

Ein sechsseitiges Vorwort des Sekretärs der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Erzbischof Malcolm Ranjith, unterstreicht nicht nur die solide Wissenschaftlichkeit des Büchleins, sondern verweist auf dessen brennende Aktualität: "Ich glaube, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, die oben erwähnte Praxis [der Handkommunion] genau zu bewerten und falls notwendig, diese Praxis aufzugeben, welche in der Tat weder von Sacrosanctum Concilium selbst, noch von den Konzilsvätern erwähnt, sondern nach einer mißbräuchlichen Einführung in einigen Ländern angenommen wurde." Nicht zuletzt die Praxis des Heiligen Vaters, Papst Benedikt XVI., bei seinen großen hl. Messen die hl. Kommunion kniend in den Mund zu spenden, läßt den Schluß zu, daß ein Umdenken zu vollziehen ist hin zu der Form, die der Ehrfurcht vor dem Geheimnis der Eucharistie, dem würdigen Vollzug der Liturgie und dem pastoralen Nutzen der Gläubigen am angemessensten ist.

Martin Linner

Breviarium Romanum / Ex decreto Sacrosancti Concilii Tridentini restitutum Summorum Pontificum cura recognitum, 2 Bände, Bonn / Denkendorf (Verlag nova & vetera) 2008, Leder, Goldschnitt. ISBN: 978-3-936741-77-3, € 198,00.

Es kann als kulturhistorischer Meilenstein charakterisiert werden, daß dem Bedürfnis nach einer ebenso leicht zugänglichen wie benutzerfreundlichen Neuausgabe des Römischen Breviers von 1962 jüngst auf eine Weise Genüge getan wurde, die die besten Traditionen kirchlicher Buchdruckkunst nicht nur wiederaufleben läßt, sondern sogar weiterführt. Schließlich war die Kultur des liturgischen Buchs – dem Inhalt wie der Form nach – in der Folge des Zweiten Vatikanischen Konzils auf einen historischen Tiefstand gesunken. Während bis dahin stets die allergrößte Sorgfalt und Mühe aufgewandt wurde, um den liturgischen Texten ein ihrem Inhalt angemessenes Medium zu bieten, erschien mit einem Mal eine wahre Flut von immer neuen, immer kurzlebigeren und immer anspruchsloser gestalteten liturgischen Büchern.

Dieser Abwärtstrend hat mit der Ende 2008 erschienenen Neuausgabe des Römischen Breviers eine ebenso überraschende wie hoffnungsvolle Zäsur erfahren. Sie wurde gemäß can. 826 § 2 CIC mit der vom 2. September 2008 datierenden kirchlichen Druckerlaubnis des Bischofs von Eichstätt herausgegeben und ist das verdienstvolle Werk des in Bonn ansässigen Verlags nova & vetera, der es sich eigenen Angaben zufolge zur Aufgabe gemacht hat, "die überlieferten Schätze unseres Glaubens einer neuen Generation zu vermitteln".

Die Neuausgabe "verwendet nicht nur wieder die klassische lateinische Psalmenübersetzung der Vulgata, sondern knüpft sowohl im Hinblick auf die Anordnung der Texte als auch der Gestaltung des äußeren Erscheinungsbildes an die besten Traditionen der früheren Brevierdrucker an. Der kräftige, zweispaltige Druck in Schwarz und Rot bietet zusammen mit dem ebenso dünnen wie festen, leicht gelblich getönten Papier höchsten Lesekomfort, während der flexible, in feinstem Leder gehaltene Einband eine angenehme Handhabung ermöglicht. Klassische Stiche und Ornamente vervollständigen das äußere Erscheinungsbild, während gründlich durchdachte und aufwendig realisierte Details wie die in dunklen Farben gehaltenen und an verschiedenen Punkten des Buchrückens angebrachten

Zeichenbänder den Gebrauch erleichtern. Jeder Band enthält im Anhang die traditionellen Gebete des Priesters vor und nach der Messfeier, das große kirchliche Tischgebet sowie die wichtigsten Litaneien und Segnungen aus dem Römischen Rituale.

Obwohl der gesamte Text neu gesetzt wurde, ist er dank gründlicher Korrekturlesung von Fehlern weitgehend verschont geblieben. (Eine der wenigen gravierenderen Ausnahmen stellt das Proprium zum Fest der heiligen Agnes dar, das über zehn Seiten [S. 1115–1124] hinweg irrtümlich mit "S. Angetis" statt "S. Agnetis" überschrieben ist.) Das zweibändige Werk ist zudem sehr preiswert. Zum Vergleich: Die vierbändige Ausgabe der Liturgia horarum kostet in der besten erhältlichen Ausstattung – die jedoch weit hinter der der vorge-

stellten Neuausgabe des Römischen Breviers zurückbleibt – ungefähr das Doppelte.

Dem Verlag nova & vetera und seinen Mitarbeitern gebührt für dieses Werk Anerkennung und Dank: Mit der ebenso zweckdienlichen wie hohen ästethischen Ansprüchen genügenden Neuausgabe des Römischen Breviers hat er nicht nur dazu beigetragen, "der Göttlichen Majestät einen würdigen Kult" darzubringen und aufzuzeigen, daß es "in der Liturgiegeschichte [...] Wachstum und Fortschritt, aber keinen Bruch" gibt, sondern auch dem Priester wieder die Möglichkeit gegeben, im Brevier um ein altes Sprichwort aufzugreifen seine "Braut", das heißt seine geliebte und infolge dessen ständige Begleiterin zu erkennen.

Wolfgang F. Rothe

Anschriften einiger Autoren und Übersetzer:

Kurt Bantle, Vors. d. UNA VOCE Deutschland e. V., Erwinstr. 40, 79102 Freiburg

Dr. Heinz-Lothar Barth, Heerstr. 67, 53111 Bonn

Prof. Dr. Walter Hoeres, Schönbornstr. 47, 60431 Frankfurt

P. Dr. Martin Linner SJM, Auhofstr. 26, 3372 Blindenmarkt, Österreich

Dr. Wolfgang F. Rothe, Lorenz-Hagen-Weg 10, 81737 München

Dr. Helmut Rückriegel, ehem. Vors. d. UNA VOCE Deutschland, Lessingstr. 23, 53113 Bonn